



# Lagebericht 2015

## Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Beschlussvorschlag an den Gemeinderat zur Feststellung der Jahresrechnung .....	3 - 4
2. Allgemeine Angaben.....	5 - 6
3. Gemeindliche Organe.....	7 - 10
4. Übersicht der wichtigsten Beschlüsse des Gemeinderates.....	11 - 14
5. Vorbericht	
5.1. Allgemeine Erläuterungen .....	15 - 18
5.2. Verwaltungshaushalt .....	19 - 61
5.3. Vermögenshaushalt .....	62 - 80
5.4. Budgetabschlussbericht .....	81 - 98
5.5. Vermögensnachweisung -Bilanz- .....	99 - 101
5.6. Sonderrücklagen.....	102
5.7. Kassenbestand .....	103 - 104
6. Zusammenstellung der Geldrechnungsvorgänge .....	105 - 106
7. Bilanz zum 31.12.2015.....	107 - 111





## FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2015

### 1. BESCHLUSSVORSCHLAG

Auf der Grundlage von § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **xx.xx.xxxx** die Jahresrechnung der Stadt für das Jahr 2015 wie folgt festgestellt:

#### A - Verwaltungshaushalt

Soll-Erträge	85.233.609,77 €
Soll-Aufwand (ohne Zuführung an den Vermögenshaushalt)	78.517.858,81 €
<b>Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>	<b><u>6.715.750,96 €</u></b>

Bei dem **Soll-Aufwand** sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 von 1.511.000 € abgesetzt und **neue Haushaltsreste** in Höhe von **1.784.500 €** hinzugerechnet worden.

#### B - Vermögenshaushalt

Soll-Einzahlungen (ohne Entnahme aus der Allg. Rücklage)	20.852.367,06 €
Entnahme aus der Allg. Rücklage	0,00 €
<b>Einzahlungen insgesamt</b>	<b><u>20.852.367,06 €</u></b>
Soll-Auszahlungen (ohne Zuführung an die Allg. Rücklage)	14.842.604,54 €
Zuführung zur Allg. Rücklage	6.009.762,52 €
<b>Auszahlungen insgesamt</b>	<b><u>20.852.367,06 €</u></b>

Bei den **Soll-Einzahlungen** sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 von 6.721.000 € abgesetzt und **neue Haushaltsreste** in Höhe von **1.742.900 €** hinzugerechnet worden.

Bei den **Soll-Auszahlungen** sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 von 12.787.000 € abgesetzt und **neue Haushaltsreste** in Höhe von **6.916.200 €** hinzugerechnet worden.

**C - Vermögensrechnung (Bilanz)**

Anlagevermögen (einschl. Haushaltsausgabereste)	234.783.080,57 €
Schulden	22.764.654,39 €
<b>Deckungskapital (einschl. Haushaltseinnahmereste)</b>	<b>212.018.426,18 €</b>

**D - Stand der Rücklagen**

Stand der "Allgemeinen Rücklage" (incl. gesetzl. Mindestrücklage)	21.678.714,19 €
Stand der Sonderrücklage "Ernst-Geiser-Stiftung" - Stadtteil Hilsbach	108.376,18 €
Stand der Sonderrücklage "Ernst-Ziegler-Stiftung" - Stadtteil Dühren	146.766,65 €
Stand der Sonderrücklage "Hockenberger-Strauß- Stiftung" - Stadtteil Ehrstädt	140.807,16 €
Stand der Sonderrücklage "Prof. Dr. August-Karolus-Stiftung" - Stadtteil Reihen	99.844,62 €
Stand der Sonderrücklage "Rekultivierung von Bauschuttdeponien"	99.056,31 €

Sinsheim, im März 2017

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

## 2. ALLGEMEINE ANGABEN

### 2.1. Einwohnerzahlen

nach der Volkszählung am	27.05.1970	23.353
nach der Fortschreibung zum (Bildung der Großen Kreisstadt)	01.01.1973	24.246
nach der Volkszählung am	25.05.1987	27.454
nach der Fortschreibung zum	30.06.2003	35.025
nach der Fortschreibung zum	30.06.2004	35.282
nach der Fortschreibung zum	30.06.2005	35.462
nach der Fortschreibung zum	30.06.2006	35.606
nach der Fortschreibung zum	30.06.2007	35.706
nach der Fortschreibung zum	30.06.2008	35.589
nach der Fortschreibung zum	30.06.2009	35.536
nach der Fortschreibung zum	30.06.2010	35.489
nach der Fortschreibung zum	30.06.2011	35.330
nach der Fortschreibung zum	30.06.2012	35.394
nach der Fortschreibung auf Basis Zensus 09.05.2011 zum	30.06.2013	34.636
Basis Zensus 09.05.2011 zum	31.12.2013	34.674
Basis Zensus 09.05.2011 zum	<b>30.06.2015</b>	<b>34.986</b>

Zum Stichtag der **Volkszählung** am 25.05.1987 lebten **27.454 Einwohner** in unserer Stadt. Nach der Fortschreibung hat sich diese Zahl bis zum 30.06.2012 um 7.940 EW auf 35.394 erhöht. Im Jahr 2011 erfolgte eine Neufestsetzung der Einwohnerzahlen über den Zensus. Die **fortgeschriebene Bevölkerungszahl auf Basis Zensus 09.05.2011** beläuft sich zum **30.06.2015** auf **34.986 Einwohner** und hat sich gegenüber der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage der Volkszählung zum 30.06.2012 um 408 EW reduziert. Insgesamt hat sich die Wohnbevölkerung in 28 Jahren um 7.532 EW (= 21,53 %) auf 34.986 Einwohner erhöht.

### 2.2. Stadtgebiet

Gemarkungsfläche	12.701 ha	
<u>davon</u> Waldungen	3.164 ha	(= ~ 25 %)
davon stadteigener Wald	1.998 ha	

### 2.3. Steuerkraftsumme 2015

insgesamt	42.804.564 €
je Einwohner nach der Fortschreibung v. 30.06.2015	1.223,48 €

## **2.4. Beauftragte Bedienstete für das Kassen- und Rechnungswesen**

Fachbeamter für das Finanzwesen:

Landwehr, Ulrich                      Stadtverwaltungsdirektor

Stellvertreterin:

Gabel, Jutta                              Stadtamtsrätin

Kassenaufsichtsbeamter:

Landwehr, Ulrich                      Stadtverwaltungsdirektor

Kassenverwalterin:

Hildenbrand, Silke                      Stadtamtsrätin

Stellvertreterin:

Figal, Nicole                              Verwaltungsfachangestellte

## **2.5. Kassen- und Rechnungsprüfung**

Die nach § 1 Abs. 1 GemPrO vorzunehmende unvermutete Kassenprüfung wurde am 31.07.2015 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt durchgeführt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die überörtliche Prüfung für die Jahre 2009 bis 2012 wurde in den Monaten Juni bis August 2014 von der GPA durchgeführt.

Über den Prüfungsbericht vom 11.03.2015 wurde der Gemeinderat am 30.06.2015 unterrichtet. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 22.01.2016 das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

### 3. GEMEINDLICHE ORGANE

#### 3.1. Oberbürgermeister

Jörg Albrecht gewählt am 05.02.2012 auf 8 Jahre; Amtsantritt am 02.05.2012

#### 3.2. Ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters

1. Stellvertreter: Stadtrat Peter Hesch (CDU)
2. Stellvertreter: Stadtrat Joachim Volz (FW)
3. Stellvertreter : Stadtrat Helmut Göschel (SPD)

#### 3.3. Gemeinderat

Der Gemeinderat der Amtsperiode 2014 bis 2019 wurde am 25.05.2014 gewählt. Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 GemO beträgt die Zahl der Gemeinderäte 32. Durch das Wahlsystem der unechten Teilortswahl kamen 9 Ausgleichssitze hinzu.

Die 41 Sitze im Gemeinderat teilen sich wie folgt auf:

CDU	15 Sitze
FW	11 Sitze
SPD	7 Sitze
Aktiv für Sinsheim	3 Sitze
B90/Grüne	3 Sitze
FDP	1 Sitz
BMI	1 Sitz

Im Jahr 2015 fanden 14 Sitzungen des Gemeinderates statt.

#### **Mitglieder des Gemeinderates:**

Bauer, Ulrike	Angestellte	FW
Bauer, Wolfgang	Bauingenieur	CDU
Brandner, Hans-Jürgen	Rettungsassistent	FW
Brenner, Ursula (ab 27.01.2015)	Einzelhandelskauffrau	CDU
Bucher, Edgar	Kaufmännischer Angestellter	FW
Czink, Michael	Mediengestalter	SPD
Dippel, Timo	Maschinenbaumechaniker	SPD
Eichstädter, Siegbert	Schornsteinfegermeister a. D.	SPD

Gmelin, Harald	Rechtsanwalt a. D.	FW
Göschel, Helmut	Lehrer i. R.	SPD
Hassert, Annerose	Pflegedienstleiterin i. R.	AfS
Heinlein, Marc	Feinwerkmechanikermeister	CDU
Hennig, Peter	Bauleiter	FW
Herbold, Richard	Stuckateurmeister	FW
Hertel, Alexander	Realschullehrer	AfS
Hesch, Peter	Realschullehrer a. D.	CDU
Heß, Erwin	Metzgermeister	CDU
Hess, Karlheinz	Landwirt	FW
Hockenberger, Yvonne	Kauffrau	CDU
Holzwarth, Simon	Betriebswirt (IHK)	CDU
Hotz, Alexander	Dipl. Ingenieur (BA)	CDU
Kluge, Agnes	Studentin	B90/Grüne
Kühner, Gerhard	kaufmännischer Angestellter	FDP
Maier, Wolfgang	Landwirtschaftsmeister	FW
Meißner, Marianne	Kauffrau	SPD
Münkel, Andreas	Hausmeister	CDU
Neulinger, Horst	Bankkaufmann	CDU
Ohr, Anna-Theresa (ab 27.01.2015)	kaufmännische Auszubildende	SPD
Pyck, Rüdiger	selbständiger Fleischermeister	CDU
Reithmeyer, Sabine (bis 27.01.2015)	Kunsthändlerin	SPD
Schäfer, Gitta	Industriekauffrau	BMI
Schock, Reiner	selbstständiger Schreinermeister	CDU
Schön, Jürgen	Diplomgeologe	SPD
Schrötel, Uwe	Polizeibeamter	CDU
Schubert, Stefan	Druckermeister	AfS
Seitz, Stefan	Werkzeugmacher	B90/Grüne
Sitzler, Rudi	Gärtnermeister	FW
Töniges, Jens	freiberuflicher Geograph	B90/Grüne
Trunk, Georg	Maurermeister	CDU
Volz, Joachim	Augenoptiker	FW
Wiedl, Manfred	Polizeibeamter	FW
Würfel, Sibylle (bis 27.01.2015)	Hauswirtschaftsmeisterin	CDU
Zoller, Friedhelm	Landwirtschaftsmeister	CDU

### 3.4. Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat

CDU	Zoller, Friedhelm
FW	Gmelin, Harald
SPD	Czink, Michael
Grüne	Seitz, Stefan
AfS	Hertel, Alexander

### 3.5. Ausschüsse

#### Beschließende Ausschüsse

Hauptausschuss	17 Stadträte	7 Sitzungen
Ausschuss für Technik und Umwelt	17 Stadträte	11 Sitzungen

#### Beratende Ausschüsse

Ausschuss für wichtige Angelegenheiten der Kernstadt	9 Stadträte	4 Sitzungen
--	-------------	-------------

#### Sonstige Gremien

Ältestenrat	5 Stadträte	1 Sitzung
Umlegungsausschüsse	6 Stadträte	4 Sitzungen
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	5 Stadträte	1 Sitzung
Wirtschaftsbeirat	9 Stadträte	1 Sitzung
Kulturbeirat	5 Stadträte	1 Sitzung
Personalbeirat	5 Stadträte	10 Sitzungen
Kinder- und Jugendbeirat	9 Stadträte	2 Sitzungen
Seniorenbeirat	9 Stadträte	1 Sitzung

### 3.6. Ortschaftsrat und Ortsvorsteher

Nach § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung ist die Ortschaftsverfassung eingeführt.

Der Ortschaftsrat besteht im Stadtteil

Adersbach mit 606 Einwohnerinnen und Einwohnern  
aus 6 Mitgliedern

OV Alexander Hotz

Dühren	mit 2.240 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 10 Mitgliedern	OV Alexander Speer
Ehrstädt	mit 587 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 6 Mitgliedern	OV Frank Wintterle
Eschelbach	mit 2.215 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 10 Mitgliedern	OV Wolfgang Maier
Hasselbach	mit 292 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 5 Mitgliedern	OVin Ulrike Bauer
Hilsbach	mit 2.206 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 10 Mitgliedern	OV Martin Gund
Hoffenheim	mit 3.181 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 10 Mitgliedern	OV Karlheinz Hess
Reihen	mit 2.217 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 8 Mitgliedern	OV Willibald Hönig
Rohrbach	mit 2.025 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 8 Mitgliedern	OV Friedhelm Zoller
Steinsfurt	mit 3.203 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 10 Mitgliedern	OV Rüdiger Pyck
Waldangelloch	mit 1.643 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 8 Mitgliedern	OV Edgar Bucher
Weiler	mit 1.938 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 10 Mitgliedern	OV Manfred Wiedl

Die Einwohnerzahlen basieren auf der Fortschreibung des Einwohnermeldeamtes mit Stand 31.12.2015.

#### 4. RÜCKBLICK AUF DIE ARBEIT DES GEMEINDERATES IM JAHR 2015

##### *Januar*

Ausscheiden von Frau Sabine Reithmeyer und Frau Sybille Würfel aus dem Gemeinderat, Verpflichtung von Frau Ursula Brenner und Frau Anna-Theresa Ohr

Satzungsbeschluss über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Sinsheim - Ost

Projektbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hasselbach

Projektbeschluss zur Umsetzung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der Stadthalle auf Basis der Ergebnisse des Architektenwettbewerbes

Erweiterung des Geltungsbereiches der Saison - Familienkarten des Freibades auf Großeltern

##### *Februar*

Ausbau des WLAN Hotspots - Netzes in Sinsheim

##### *März*

Wahlen der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim - Abteilungen Eschelbach, Hoffenheim, Waldangelloch, Steinsfurt

Aufhebung der Satzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern Hoffenheim“

##### *April*

Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Integrationsbeirats

##### *Mai*

Erhöhung der Gebühren für die Städtische Musikschule zum 01.10.2015 und 01.10.2016

Projektbeschluss über den Neubau der Sporthalle der Schule am Giebel in Steinsfurt

Beschluss über die Teilsanierung und des Umbaus der „Schule am Giebel“ in Steinsfurt gemäß des Kooperationsvertrages mit der Stephen Hawking Schule Neckargemünd

### ***Juni***

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG

Verabschiedung der Rahmenkonzeption für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Sinsheim

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim für das Kindergartenjahr 2015/2016

Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Michelsbild I“ Sinsheim

Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Hummelberg“, Waldangelloch

Beschluss über die Durchführung vorbereitender Untersuchungen der städtebaulichen Erneuerung „Wiesental/Innenstadt Ost“

Änderung der Streupflicht - Satzung für den Einzugsbereich der Ortsteile Adersbach, Dühren, Eschelbach, Hilsbach, Rohrbach und Weiler

### ***Juli***

Änderung der Kooperationsverträge der Musikschule Sinsheim mit den Gemeinden Epfenbach, Helmstadt-Bargen, Neckarbischofsheim, Reichartshausen, Waibstadt und Zuzenhausen

Vergabe der Erschließungsträgerschaft „Vorderes Tal“, Hoffenheim

### ***August***

Keine Sitzung

### ***September***

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sinsheim und der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim - Angelbachtal - Zuzenhausen

Austritt aus dem Kraichgau - Stromberg - Tourismus e.V. zum 31.12.2015

Beschluss eines Baustopps für den Umbau und die Sanierung der Stadthalle wegen Beantragung zusätzlicher Fördermittel

Änderung der Vergnügungssteuersatzung - Erhöhung des Steuersatzes für Spielgeräte ab dem 01.01.2016

### ***Oktober***

Zustimmung zur Schlussabrechnung der Gesamterneuerungsmaßnahme „Neuland“ und Aufhebung der Satzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet

Forstbetriebsplan 2016 und Festlegung des Brennholzpreises für die Saison 2015/2016

Beitritt der Stadt Sinsheim zum Landschaftserhaltungsverband (LEV) Rhein - Neckar e.V.

Verabschiedung der Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015

Verabschiedung des Nachtragswirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Jahr 2015

Einbringung des Haushaltsentwurfs der Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2016

Einbringung des Verwaltungsentwurfs des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Sinsheim für das Jahr 2016

### ***November***

Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Sinsheim

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Sinsheim“

Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Sinsheim im Zuge der Ausgliederung des Betriebszweiges „Baubetriebshof“

Beschluss der Gestaltungssatzung für die Innenstadt Sinsheim

***Dezember***

Projektbeschluss zur Sanierung der Verwaltungsstelle Steinsfurt

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Südliche Froschwiesen“ in Sinsheim - Steinsfurt

Neuverpachtung der gemeinsamen Mensa von Wilhelmi - Gymnasium und Kraichgau Realschule

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016

Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke

## 5. LAGEBERICHT 2015

### 5.1. Allgemeine Erläuterungen und wirtschaftliche Entwicklung

Nach den Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechtes - § 95 GemO - ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres durch die Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung stellt ein Kontrollinstrument zur Prüfung der Abwicklung bzw. Einhaltung des Haushaltsplanes dar.

Im Lagebericht sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen von den Planansätzen zu erläutern. Die Jahresrechnung verdeutlicht, inwieweit sich die Jahresergebnisse mit den Haushaltsansätzen decken und ob die Finanzierungsmittel zur Deckung des Finanzierungsbedarfs ausgereicht haben.

Aufgabe der Jahresrechnung und des Lageberichts soll aber neben dieser Nachweispflicht auch die perspektivische Betrachtung der künftigen Entwicklung sein, da die Daten der Jahresrechnung eine wichtige Grundlage für die folgenden Haushalts- und Finanzplanungen bilden.

Die Jahresrechnung ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde auch für die Jahresrechnung 2015 eingehalten. Nach Prüfung durch das städt. Rechnungsprüfungsamt ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres durch den Gemeinderat festzustellen. Diese Frist konnte ausnahmsweise nicht eingehalten werden, da die zum 01.01.2017 anstehende Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalt- und Rechnungswesen sämtliche personellen Kapazitäten gefordert hat.

Der Lagebericht für das Jahr 2015 stellt dar, inwieweit der vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan von der Verwaltung im Rechnungsjahr umgesetzt worden ist.

Grundlage der Haushaltswirtschaft war der vom Gemeinderat am 09.12.2014 verabschiedete und vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 12.02.2015 wiederum nur mit Auflagen genehmigte Haushalt.

Die Stadt Sinsheim ist weiterhin aufgefordert, zur Erhaltung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit eine Reduzierung der Verschuldung anzustreben. Die Haushaltskonsolidierungsbemühungen sind auch zukünftig intensiv fortzusetzen. Mögliche Verbesserungen durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen, soweit sie nicht zur Kompensation von Mindererträgen und unabweisbaren Mehraufwendungen benötigt werden, sind in vollem Umfang zur Erhöhung der Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt und damit letztlich zur weiteren Verminderung des Kreditbedarfes zu verwenden.

Der Haushalt 2015 weist ein Gesamtvolumen von **99.716.000 €** aus, von welchem auf den Verwaltungsteil **80.810.000 €** und auf den Vermögensteil **18.906.000 €** entfallen. Eine Zuführung an den Vermögenshaushalt wurde in Höhe von **2.870.000 €** eingeplant.

Die Konjunkturprognosen gestalteten sich aufgrund des weiteren Wirtschaftswachstums erneut leicht positiver, wodurch höhere Erträge insbesondere im Bereich der Finanzbeziehungen zum Land B.-W. (u.a. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) erzielt wurden. Die positive wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in höheren Gewerbesteuererträgen wider. Die Korrekturen im Nachtragshaushalt 2015 führten zu einer Verbesserung der allgemeinen Finanzsituation.

Die **Nachtragshaushaltssatzung** wurde vom Gemeinderat am 27.10.2015 beschlossen und vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Erlass vom 26.11.2015 bestätigt.

Darin sind folgende Veränderungen eingetreten:

Der Verwaltungshaushalt erhöhte sich um	1.666.000 €	auf nun	82.476.000 €
Der Vermögenshaushalt erhöhte sich um	4.160.000 €	auf nun	23.066.000 €

Die in der **Urplanung** 2015 vorgesehene Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von **2.870.000 €** musste für die vorzeitige Ausführung eines Teils der zurückgestellten Instandhaltungsmaßnahmen in der **Nachtragsplanung** um **100.000 €** auf **2.770.000 €** reduziert werden.

Die Kreditneuaufnahmen konnten in der **Nachtragsplanung** um **3.700.000 €** auf **2.500.000 €** gegenüber der Urplanung 2015 reduziert werden.

Die in der **Urplanung** 2015 vorgesehene **Entnahme aus der allgem. Rücklage** in Höhe von **3.400.000 €** musste insbesondere für die Erschließung des Industriegebietes „Hinter der Mühle“ BA II in der **Nachtragsplanung** um **1.000.000 €** auf **4.400.000 €** erhöht werden.

Das Rechnungsergebnis mit den Abweichungen von den Planzahlen wird im nachfolgenden Lagebericht noch eingehend erläutert.

Die tatsächlich erwirtschaftete **Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt** hat sich im Rechnungsergebnis 2015 um 3.945.750,96 € auf **6.715.750,96 €** erhöht.

Dies ist insbesondere auf die Erzielung von höheren Erträgen in Höhe von 2.757.609,77 € = 3,34 % (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen, Vergnügungssteuer, die Rückforderung von zu hoch erhobenen Leistungsentgelten in den Vorjahren durch die Stadtwerke Sinsheim aufgrund der Rückführung des „Bauhofes“ von den Stadtwerken an die Stadt Sinsheim und der pauschalen Landeszuweisung für die Unterhaltungsrückstände durch den Übergang der Straßenbau-

last der Landesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten vom Land B.-W. an die Stadt Sinsheim) und durch Einsparungen auf der Aufwandseite in Höhe von 1.188.141,19 € = 1,49 % (u.a. sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Personalaufwendungen und der Bereinigung von alten Haushaltsausgabenresten) zurückzuführen.

Insbesondere trugen die **konjunktuelle Belebung** der **Gesamtwirtschaft** und die **umfangreichen Konsolidierungsbemühungen** zu dieser **Ergebnisverbesserung** bei.

Hier der Vorjahresvergleich:

<b>Jahr</b>	<b>Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>	<b>Ergebnisverbesserung</b>
2015	6.715.750,96 €	3.945.750,96 €
2014	6.280.352,48 €	3.307.352,48 €
2013	8.731.250,80 €	3.942.250,80 €
2012	9.874.566,10 €	5.767.566,10 €
2011	5.042.990,93 €	5.423.390,93 €
2010	- 1.463.300,29 €	4.107.699,71 €
2009	- 147.565,92 €	1.595.434,08 €

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Finanzlage der meisten Kommunen hauptsächlich bedingt durch Verbesserungen auf der Ertragsseite des Verwaltungshaushalts im Berichtsjahr positiver als ursprünglich geplant darstellen wird.

Im Rechnungsergebnis unserer Stadt spiegeln sich jedoch auch die **eigenen Konsolidierungsanstrengungen** mit den zuvor genannten Einsparungen mit rd. 1,188 Mio. € wider. Neben dem gesamtwirtschaftlichen Effekt tragen daher auch die eigenen Sparanstrengungen zum positiven Rechnungsergebnis bei.

Auf Grund des guten Rechnungsergebnisses 2015 konnte der **allgemeinen Rücklage** ein Betrag in Höhe von **6.009.762,52 €** zugeführt werden. Diese weist zum 31.12.2015 einen Stand von **21,679 Mio. €** aus. Der gesetzlich festgelegte **Mindestbetrag** beträgt **1,539 Mio. €** und darf nicht unterschritten werden. Aus diesem Grund können im Haushaltsjahr 2016 und in den kommenden Jahren rd. 20,140 Mio. € Rücklagemittel zur teilweisen Finanzierung der anstehenden Investitionen eingesetzt werden.

Diese Ergebnisverbesserung 2015 ist allerdings auch dringend notwendig. Die Haushaltssatzung 2015 wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe nur unter **Auflagen** genehmigt. Die Auflagen beinhalten u.a. die **Aufforderung**, mögliche **Verbesserungen** durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen in vollem Umfang zur **Verminderung des Kreditbedarfes** zu verwenden. Zur Erhaltung der **dauerhaften Leistungsfähig-**

keit ist eine **deutliche Reduzierung der Verschuldung** anzustreben, so dass die **Generationengerechtigkeit** gewährleistet werden kann. Besonders aus diesen Gründen wurde die **Ergebnisverbesserung ausschließlich zur Reduzierung der Verschuldung** verwendet.

Die aus dem Jahr 2014 noch vorhandene Ermächtigung zur Aufnahme von neuen Krediten mit 2,7 Mio. € wurde ebenso wenig in Anspruch genommen wie die für 2015 eingeplante Kreditermächtigung mit 2,5 Mio. €. Für die zuletzt genannte Zahl wurde auch nicht die grundsätzlich zulässige Übertragung ins Jahr 2016 in Anspruch genommen.

Im Ergebnis wurde daher auf die **Aufnahme von 5,2 Mio. € neuen Krediten verzichtet**. Unter Berücksichtigung der 2015 zu leistenden Tilgungen für die vorhandenen Darlehen konnte so die Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt reduziert werden.

Im Vermögenshaushalt besteht dadurch eine **Nettoinvestitionsrate** in Höhe von 5,754 Mio. € (Vorjahr 5,264 Mio. €).

Hier der Vorjahresvergleich:

<b>Jahr</b>	<b>Nettoinvestitionsrate</b>
2015	5.754.507,09 €
2014	5.264.233,54 €
2013	7.722.587,12 €
2012	8.814.628,33 €
2011	4.014.753,44 €
2010	- 2.496.676,24 €
2009	- 653.802,53 €

## 5.2. Verwaltungshaushalt

### 5.2.1. Allgemeines

Der Verwaltungshaushalt schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	<b>Rechnung</b> €	<b>Plan</b> €	+ mehr (€) - weniger (€)	%
Erträge	85.233.609,77	82.476.000	+ 2.757.609,77	+ 3,34
Aufwendungen (ohne Zuführung an den VMH)	78.517.858,81	79.706.000	- 1.188.141,19	- 1,49
Zuführung an Vermögenshaushalt	<b>6.715.750,96</b>	<b>2.770.000</b>	+ 3.945.750,96	

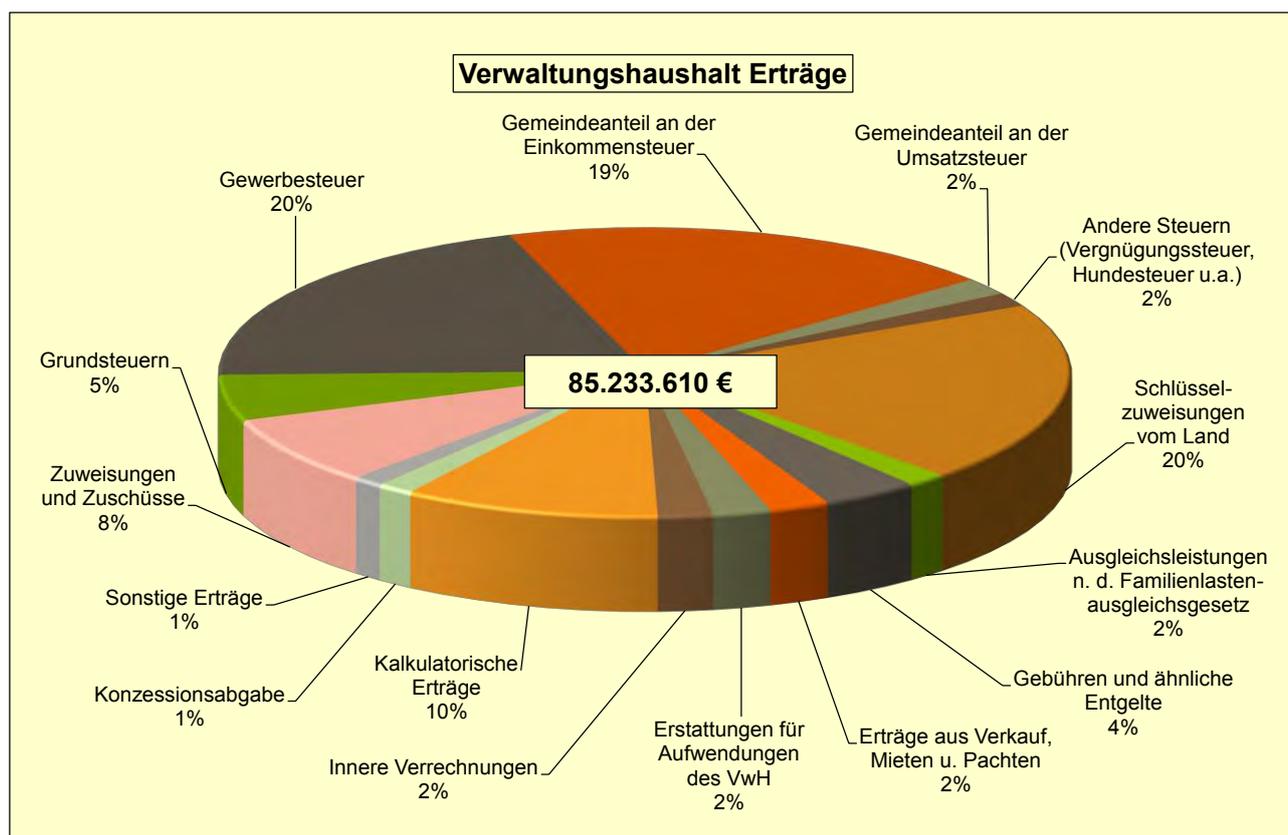
Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushaltes 2015** verteilt sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>Einzelplan</b>	<b>Erträge</b> €	<b>Aufwendungen</b> €	<b>Zuschuss/- Überschuss/+</b> €
0 Allgemeine Verwaltung	1.966.882,83	8.224.787,76	- 6.257.904,93
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.427.625,37	2.871.294,90	- 1.443.669,53
2 Schulen	2.900.197,18	6.806.440,27	- 3.906.243,09
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	838.886,18	2.424.418,71	- 1.585.532,53
4 Soziale Sicherung	4.092.479,96	10.048.257,41	- 5.955.777,45
5 Gesundheit, Sport, Erholung	159.486,67	4.462.392,13	- 4.302.905,46
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.332.102,58	7.055.175,36	- 5.723.072,78
7 Öffentl. Einricht./Wirtschaftsförd.	2.075.390,58	5.260.002,15	- 3.184.611,57
8 Wirtsch. Untern., Allg. Grundverm.	3.102.696,04	4.371.256,55	- 1.268.560,51
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	67.337.862,38	33.709.584,53	+ 33.628.277,85
	<b>85.233.609,77</b>	<b>85.233.609,77</b>	

### 5.2.2. Ertragseite

Die Erträge des Verwaltungshaushaltes gliedern sich folgendermaßen auf:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis €	%	Planansatz €	+ / - €
Steuern u. allgem. Zuweisungen	59.366.806,93	69,65	58.588.000	+ 778.806,93
Gebühren und ähnliche Entgelte	3.127.749,14	3,67	2.733.400	+ 394.349,14
Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten	1.943.785,79	2,28	1.811.400	+ 132.385,79
Erstattung von Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	3.621.927,96	4,25	2.917.700	+ 704.227,96
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.485.754,78	7,61	6.063.900	+ 421.854,78
Sonstige Erträge	2.427.031,43	2,85	2.476.700	- 49.668,57
Kalkulatorische Erträge	8.260.553,74	9,69	7.884.900	+ 375.653,74
Entnahmen a. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0	+ 0,00
	<b>85.233.609,77</b>	<b>100,00</b>	<b>82.476.000</b>	<b>+ 2.757.609,77</b>



## A. Steuern und allgemeine Zuweisungen

### a) Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)

Der Grundsteuer A liegt ein Hebesatz von 330 %

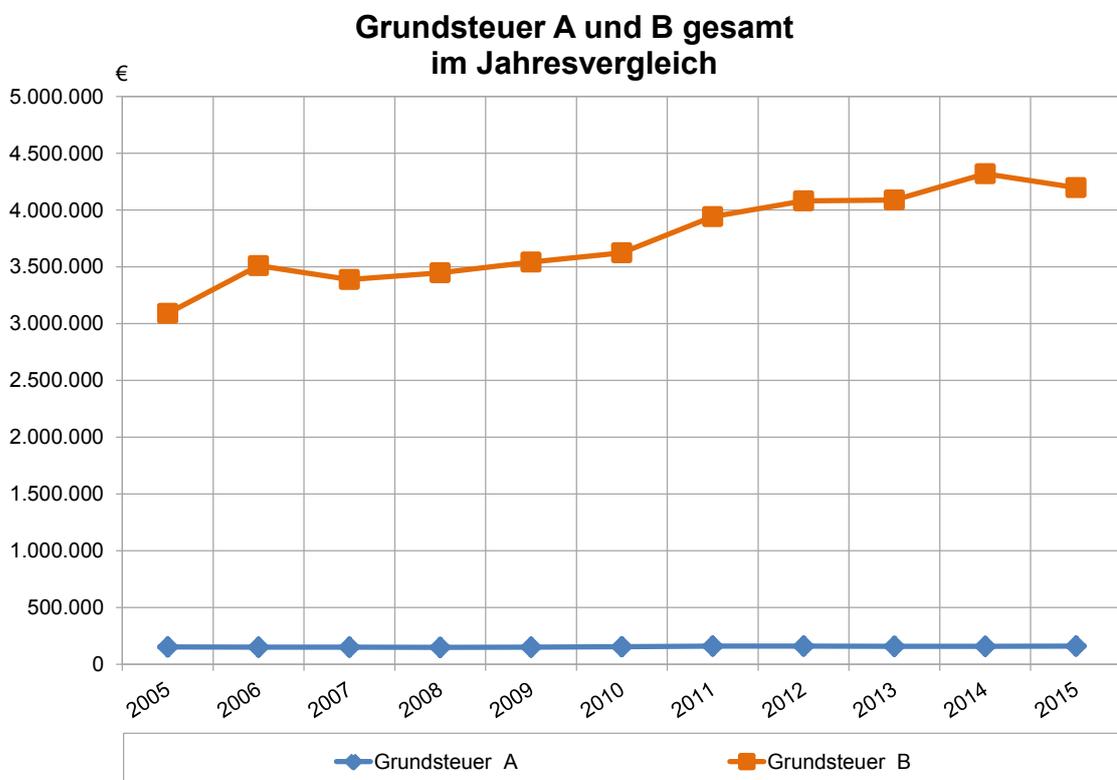
- Landesdurchschnitt aller Gemeinden/Städte 355 %
- Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte 335 %
- Durchschnitt Gemeinden Rhein-Neckar-Kreis 326 %
- Bundesdurchschnitt aller Gemeinden 327 %

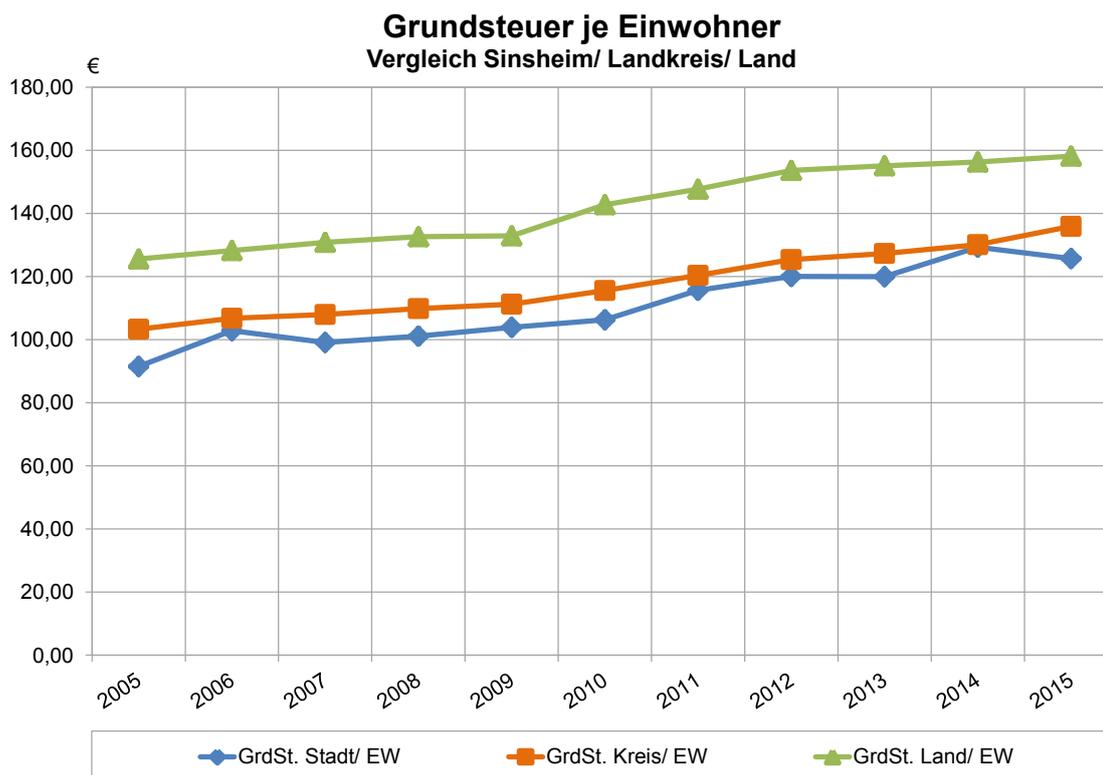
und der Grundsteuer B ein Hebesatz von 380 %

- Landesdurchschnitt aller Gemeinden/Städte 388 %
- Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte 379 %
- Durchschnitt Gemeinden Rhein-Neckar-Kreis 341 %
- Bundesdurchschnitt aller Gemeinden 455 %

der jeweiligen Steuermessbeträge zu Grunde.

Die Grundsteuer A liegt mit **161.020,99 €** um 1.020,99 € über dem Planansatz, während die Grundsteuer B mit **4.198.125,40 €** um 1.874,60 € unter dem Planansatz liegt.





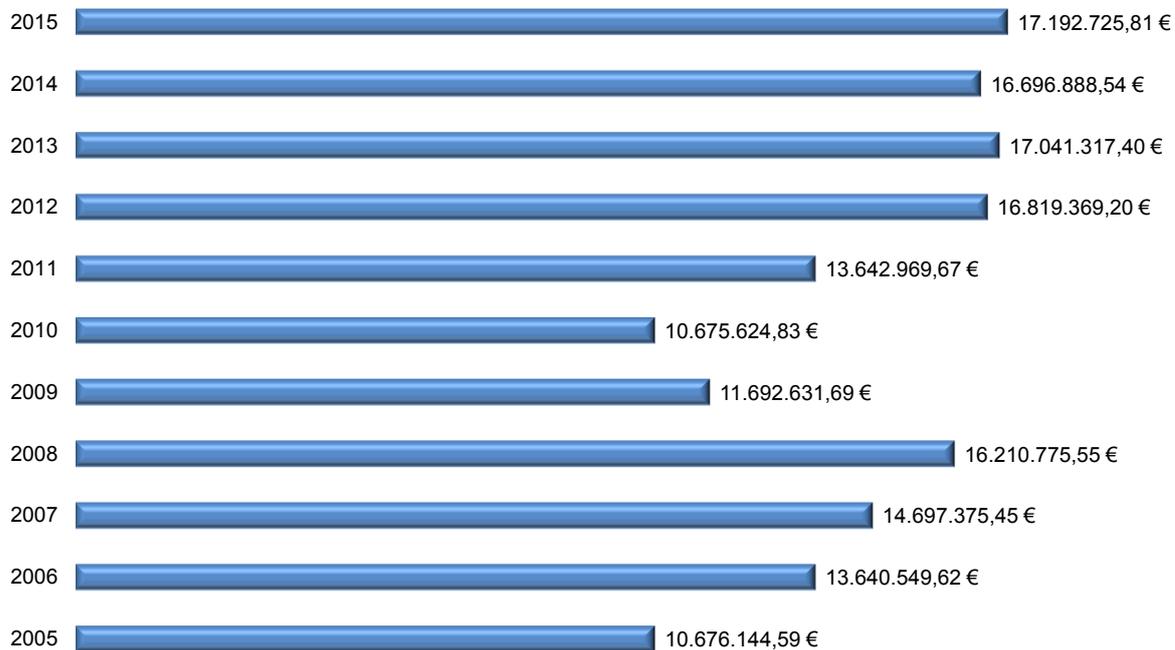
Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer beträgt 370 % des jeweiligen Steuermessbetrages.

- Landesdurchschnitt aller Gemeinden/Städte 365 %
- Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte 361 %
- Durchschnitt Gemeinden Rhein-Neckar-Kreis 344 %
- Bundesdurchschnitt aller Gemeinden 399 %

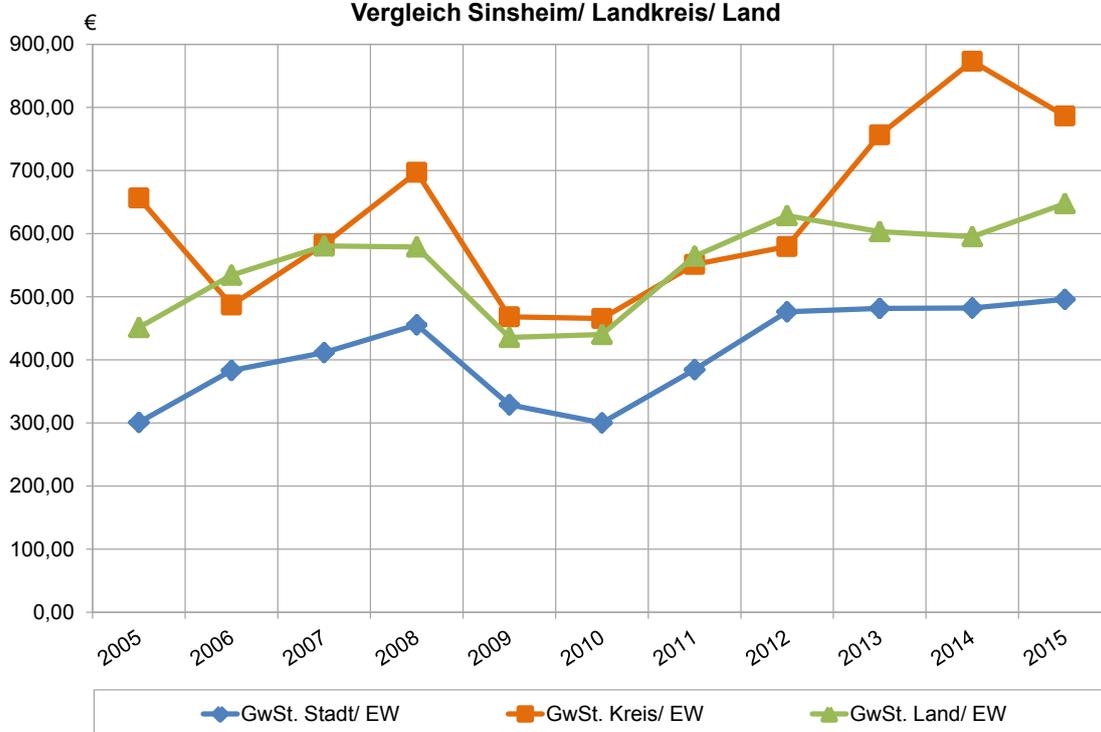
Die Gewerbesteuererträge 2015 lagen mit **17.192.725,81 €** um 57.274,19 € unter dem Planansatz in Höhe von 17.250.000 €. In der Nachtragsplanung konnte der Ansatz gegenüber der Urplanung um 1,050 Mio. € auf 17,250 Mio. € erhöht werden. Aufgrund der der weiteren Erholung der Wirtschaft ist ein Anstieg der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 495.837,27 € (= + 2,89 %) zu verzeichnen.

Die Gewerbesteuer hat sich gegenüber dem Rekordjahr 2008 um 981.950,26 € erhöht. Unter Bereinigung der Hebesatzerhöhung (also bei fiktiver Annahme des damals bestehenden Hebesatzes von 350%) wird selbst das Rekordergebnis 2008 um 0,053 Mio. € übertroffen. Somit haben wir im Jahr 2015 so viel Gewerbesteuern eingenommen wie noch nie.

### Gewerbsteuer brutto gesamt im Jahresvergleich



### Gewerbsteuer je Einwohner Vergleich Sinsheim/ Landkreis/ Land



**b) Hundesteuer**

Ab 01.01.2011 werden für den Ersthund **96,00 €** erhoben. Jeder „weitere Hund“ wird mit **192,00 €** besteuert. Nach der Hundesteuersatzung werden für jeden „gefährlichen Hund“ **612,00 €**, für jeden weiteren „gefährlichen Hund“ **1.224,00 €** und für jeden „Hundezwinger“ **228,00 €** erhoben.

Die Steuererträge 2015 belaufen sich auf **193.082,07 €** (Ansatz 195.000 €).

Im Jahr 2015 wurden 1.763 „Ersthunde“, 110 „weitere Hunde“, 11 „Hundezwinger“ sowie 5 „gefährliche Ersthunde“ zur Hundesteuer veranlagt.

**c) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer errechnet sich wie folgt:

$$5.563.191.282,08 \text{ €} \times 0,0029378 = \underline{\underline{16.343.543,34 \text{ €}}}$$

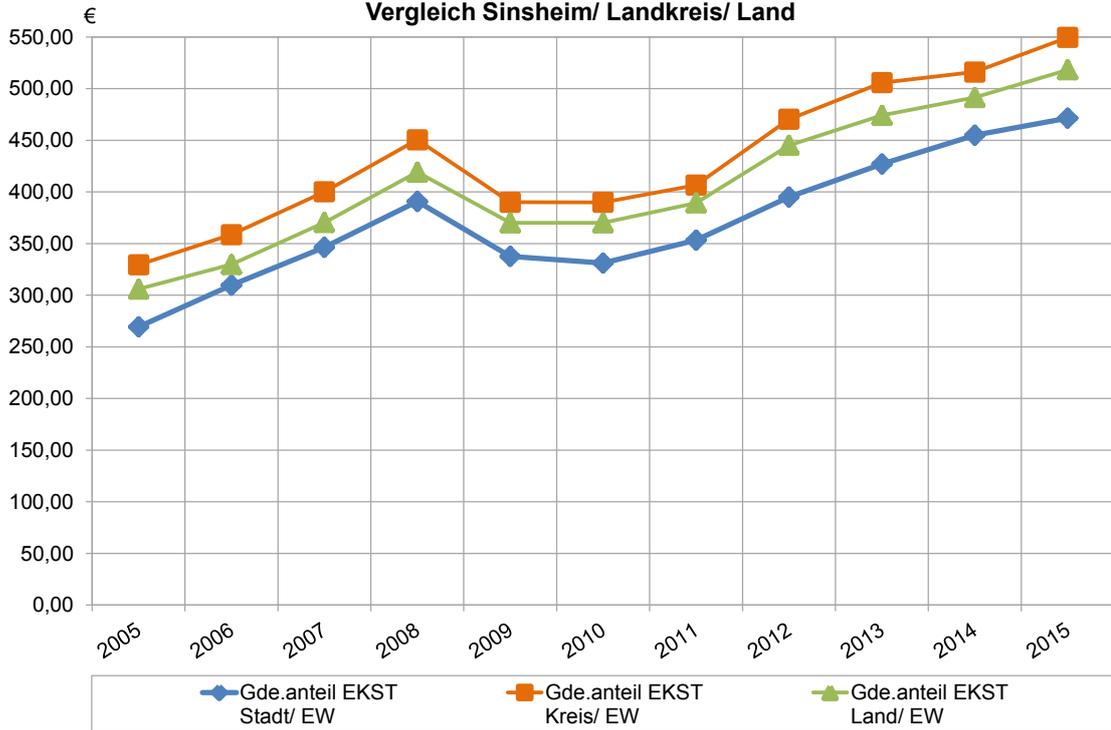
Dadurch sind gegenüber dem Planansatz höhere Erträge in Höhe von 185.543,34 € zu verzeichnen.

Im Haushaltserlass 2015 vom 23.07.2014 wurde der *Gesamtgemeindeanteil* an der Einkommensteuer für das lfd. Jahr auf 5,500 Mrd. € geschätzt.

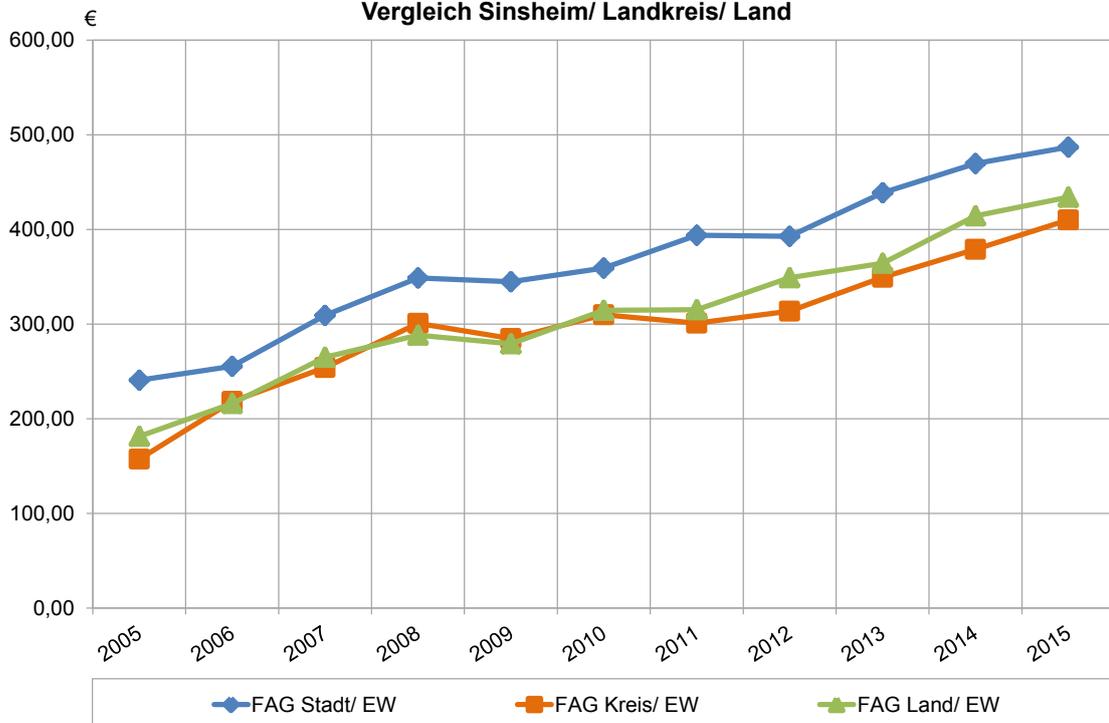
Die Berechnung des *Gemeindeanteils* der Stadt erfolgte auf der Basis einer Schlüsselzahl, welche zum 01.01.2015 auf **0,0029378** neu festgelegt wurde (bis 31.12.2014 = 0,0030107).

Abgerechnet wurden Einkommensteuergesamtanteile von 5.563.191.282,08 €, was im Haushalt der Stadt, wie bereits dargelegt, zu höheren Erträgen in Höhe von 185.543,34 € geführt hat.

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner Vergleich Sinsheim/ Landkreis/ Land



### Finanzausgleichszuweisungen je Einwohner Vergleich Sinsheim/ Landkreis/ Land



**d) Schlüsselzuweisungen nach dem FAG**

Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2015 liegt folgende Bemessungsgrundlage zu Grunde:

<b>Einwohnerzahl zum 30.06.2014</b>	<b>34.930</b>
+ anrechenbare, nicht meldepflicht. Personen	<u>33</u>
<b>erhöhte Einwohnerzahl somit:</b>	<b><u>34.963</u></b>
Kopfbetrag zur Errechnung der Bedarfsmesszahl	1.418,10 €
Bedarfsmesszahl (EW x Kopfbetrag)	49.581.030,00 €
Steuerkraftmesszahl	<u>./.</u> 29.171.409,00 €
Schlüsselzahl (Bedarfsmesszahl ./. Steuerkraftmesszahl)	20.409.621,00 €
Steuerkraftsumme	
Steuerkraftmesszahl	29.171.409,00 €
+ Schlüsselzuweisung nach mangelnden Steuerkraft 2013 (einschließl. Mehrzuweisungen)	<u>+ 13.633.155,00 €</u>
Steuerkraftsumme	42.804.564,00 €
<u>Berechnung der Zuweisungen</u>	
a) Nach der mangelnden Steuerkraft	
20.409.621,00 € x 69,98 % =	14.282.652,80 €
b) Sockel-Garantie-Mehrzuweisungen	
60 % d. Bedarfsmesszahl	29.748.618,00 €
Steuerkraftmesszahl	- 29.171.409,00 €
Unterschied (§ 5 Abs. 3 FAG)	577.209,00 €
	173.278,10 €
c) Investitionspauschale	
34.963 Einwohner x 69,98 € =	<u>2.446.710,70 €</u>
<b>Zuweisungen 2015 insgesamt:</b>	<b>16.902.641,60 €</b>
Planansatz 2015:	<u>16.435.000,00 €</u>
Höhere Erträge	<u>467.641,60 €</u>

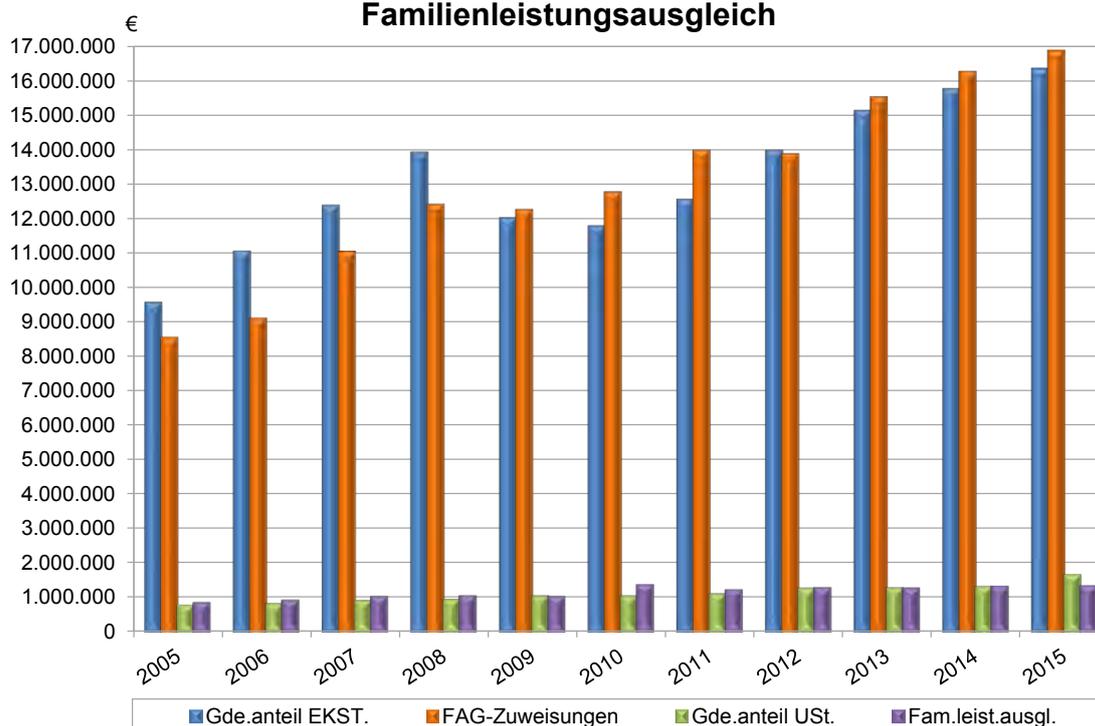
Als Bemessungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen dienen u. a. der Kopfbetrag, die Ausschüttungsquoten aus der Schlüsselzahl sowie die Sockelgarantie für besonders „bedürftige“ Kommunen. Diese weichen in der Schlussabrechnung von den Planvorgaben (Haushaltserlass 2015) wie folgt ab:

	Abrechnung	Plan	+/-
Kopfbetrag/Bedarfsmesszahl	<b>1.418,10 €</b>	1.407,00 €	+ 11,10 €
Bedarfsmesszahl	<b>49.581.030,00 €</b>	49.118.370,00 €	+ 462.660,00 €
Steuerkraftmesszahl	<b>29.171.409,00 €</b>	29.171.410,00 €	-1,00 €
Steuerkraftsumme	<b>42.804.564,00 €</b>	42.804.565,00 €	-1,00 €
Ausschüttungsquote	<b>69,98%</b>	70,00%	- 0,02%
Ausschüttungsquote, Sockelgarantie	<b>30,02%</b>	30,00%	+ 0,02%
Investitionspauschale pro Einwohner	<b>69,98 €</b>	65,00 €	+ 4,98 €
Erhöhte Einwohnerzahl	<b>34.963</b>	34.910	53

Diese, von den Orientierungsdaten im Haushaltserlass abweichenden Bemessungsgrundlagen, ergaben Schlüsselzuweisungen von **16.902.641,60 €** und damit höhere Erträge von 467.641,60 €.

Das Rechnungsergebnis mit 16.881.588,80 € weist allerdings höhere Erträge von 446.588,80 € aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schlusszahlung 2014 mit 67.815,30 € erst im Jahr 2015 und die Schlusszahlung 2015 mit 88.868,10 € erst im Jahr 2016 kassenwirksam abgerechnet werden konnte.

### Landeszuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich



### e) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerbeteiligung der Stadt Sinsheim errechnet sich wie folgt:

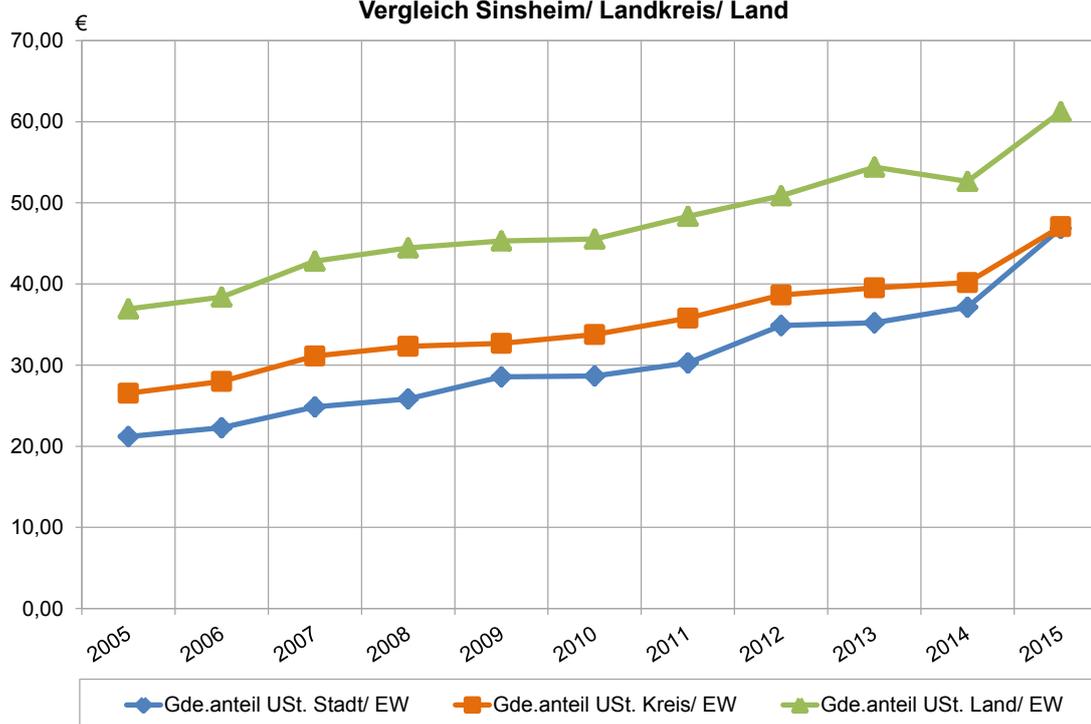
$$648.612.151,04 \text{ €} \quad \times \quad 0,0025057 \quad = \quad \underline{\underline{1.625.227,46 \text{ €}}}$$

Dem Planansatz war ein Gesamt-Umsatzsteueranteil von 580 Mio. € zu Grunde gelegt worden. Die Berechnung des Gemeindeanteils der Stadt erfolgte auf Basis einer Schlüsselzahl, welche zum 01.01.2015 auf **0,0025057** (bis 31.12.2014 0,0022909) neu festgelegt wurde. In der Nachtragsplanung wurde dieser Gesamtgemeindeanteil aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2015 und der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände auf 644 Mio. € erhöht.

Abgerechnet wurde ein Gesamt-Umsatzsteueranteil von 648.612.151,04 €, was im Haushalt der Stadt zu höheren Erträgen in Höhe von 12.227,46 € geführt hat.

### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer je Einwohner

Vergleich Sinsheim/ Landkreis/ Land

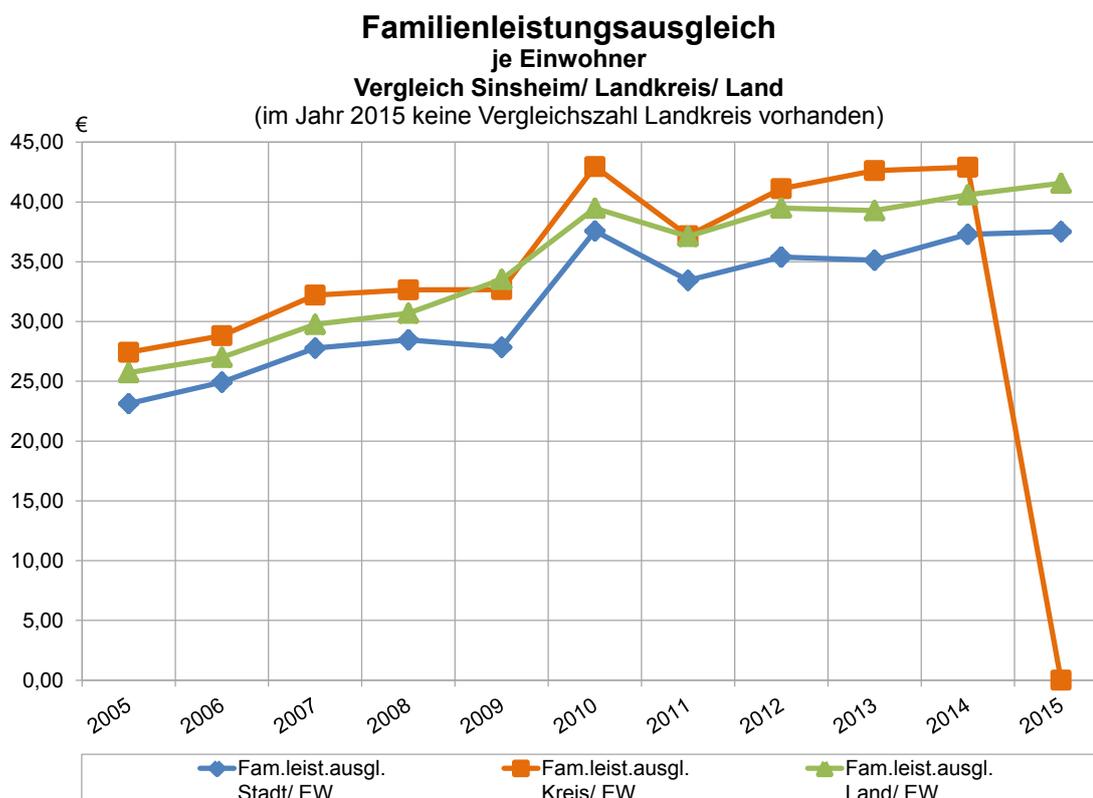


### f) Familienleistungsausgleich

Im Haushaltserlass 2015 wurde eine Zuweisung aus dem Familienleistungsausgleich in Höhe von 445.000.000 € prognostiziert. Diese wurde aufgrund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2014 auf 443.000.000 € reduziert und diente als Grundlage für den Haushalt 2015. In der Nachtragsplanung 2015 wurde dieser Gesamtgemeindeanteil aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2015 auf 439.000.000 € reduziert. Die Berechnung des Gemeindeanteils der Stadt erfolgte auf der Basis einer Schlüsselzahl, welche zum 01.01.2015 auf **0,0029378** neu festgelegt wurde (bis 31.12.2014 = 0,0030107).

Tatsächlich abgerechnet wurde auf der Basis eines Betrages von 443.597.725 €. Die veränderten Bemessungsgrundlagen führten bei der Abrechnung der Zuweisungen mit **1.303.201 €** zu höheren Erträgen in Höhe von 14.201 €.

Das Rechnungsergebnis mit 1.300.946,00 € weist allerdings höhere Erträge von 11.946,00 € aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schlusszahlung 2014 mit 3.967,00 € erst im Jahr 2015 und die Schlusszahlung 2015 mit 6.222,00 € erst im Jahr 2016 kassenwirksam abgerechnet werden konnte.



## B. Gebühren

### a) Allgemeines

Das Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) unterscheidet zwei Gebührenarten, nämlich die Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen (ehemals Verwaltungsgebühren) und die Benutzungsgebühren.

### b) Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen

Diese Gebühren werden entsprechend den Vorschriften in § 11 KAG für Amtshandlungen erhoben, die auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vorgenommen werden (z. B. Melderegisterauskünfte, Gewerbeanmeldungen/-abmeldungen/-ummeldungen, Grundbuchvorgänge, Standesamtvorgänge, Fischereischeine, Baukenntnisgabeverfahren, Baugenehmigungen, Sondernutzungserlaubnisse usw.).

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 924.622,74 € gegenüber den Planansätzen von 752.200,00 € eingenommen.

➤ 2015	924.622,74 €
➤ 2014	894.657,29 €
➤ 2013	842.143,26 €
➤ 2012	895.486,06 €
➤ 2011	855.283,46 €

Dabei verteilen sich die Erträge aus diesen Gebühren wie folgt:

	Rechnungsergebnis	Planansatz	mehr + / weniger -
Hauptamt mit Gewereregister	326,90 €	300,00 €	+ 26,90 €
Bürgerbüro	214.635,23 €	220.000,00 €	- 5.364,77 €
Steuerverwaltung	0,00 €	100,00 €	- 100,00 €
Standesamtsabteilung	71.896,21 €	60.000,00 €	+ 11.896,21 €
Hauptarchiv	0,00 €	200,00 €	- 200,00 €
Ordnungsamt	169.436,41 €	175.000,00 €	- 5.563,59 €
Grundbuchamt	15.372,80 €	13.100,00 €	+ 2.272,80 €
Vergabemanagement, Zentrale Dienste	2.865,00 €	2.500,00 €	+ 365,00 €
Amt für Infrastruktur	+ 25,00 €	0,00 €	+ 25,00 €
Bauordnung	430.852,69 €	261.000,00 €	+ 169.852,69 €
Waldungen	50,00 €	0,00 €	+ 50,00 €
Flächenmanagement (Schätzgeb.)	19.162,50 €	20.000,00 €	- 837,50 €

Die Erträge aus Gebühren im Bereich des Bürgerbüros sowie des Ordnungsamtes lagen im Jahr 2015 um 5.364,77 € bzw. um 5.563,59 € unter dem Planansatz, wobei die geringeren Erträge im Bürgerbüro teilweise durch geringere Aufwendungen kompensiert wurden.

Die Verwaltungsgebühren des Standesamtes haben sich durch einen Anstieg bei den Beurkundungsgebühren um 11.896,21 € verbessert.

Bei den Verwaltungsgebühren des Grundbuchamtes sind u. a. durch die Unterschriftsbeglaubigungen höhere Erträge in Höhe von 2.272,80 € entstanden.

Die Erträge aus Entgelten des Vergabemanagements und der zentralen Dienste sind durch die höheren Ausschreibungsentgelte um 365,00 € gestiegen.

Die Baurechtsabteilung konnte durch die höhere Anzahl an baurechtlichen Genehmigungen und insbesondere durch die Genehmigung von einigen größeren Bauobjekten Mehrerträge von 169.852,69 € erzielen.

Im Bereich des Flächenmanagements sind aufgrund der gesunkenen Anzahl an Sachverständigengutachten geringere Erträge von 837,50 € entstanden.

### c) Benutzungsgebühren

Benutzungsgebühren sind nach § 13 KAG Entgelte, die vom jeweiligen Benutzer einer öffentlichen Einrichtung erhoben werden. Die Erträge aus den Benutzungsgebühren liegen im Jahr 2015 insgesamt bei 2.203.126,40 €. Sie haben die geplanten Werte um 221.926,40 € überschritten.

➤ 2015	2.203.126,40 €
➤ 2014	2.003.646,35 €
➤ 2013	1.925.135,91 €
➤ 2012	1.897.984,05 €
➤ 2011	2.280.775,85 €

Die Erträge aus den Benutzungsentgelten verteilen sich wie folgt:

Benutzungsentgelte	Rechnungsergebnis	Planansatz	mehr + / weniger -
Wilhelmi-Gymnasium	10.360,00 €	9.600,00 €	+ 760,00 €
Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung	84.585,50 €	80.000,00 €	+ 4.585,50 €
Eintrittsgelder Stadtmuseum	4.393,00 €	2.000,00 €	+ 2.393,00 €
Musikpflege u. a.	8.654,96 €	9.000,00 €	- 345,04 €
Städtische Musikschule	547.522,41 €	545.500,00 €	+ 2.022,41 €
Stadtbibliothek	14.803,92 €	16.000,00 €	- 1.196,08 €
Soz. Einrichtung f. Wohnungslose	24.149,04 €	25.000,00 €	- 850,96 €
Integration	9.406,25 €	5.000,00 €	+ 4.406,25 €
Kindergärten	539.560,05 €	530.500,00 €	+ 9.060,05 €
Parkieranlagen	78.974,81 €	80.000,00 €	- 1.025,19 €
Marktwesen	27.323,87 €	16.000,00 €	+ 11.323,87 €
Bestattungswesen	802.849,27 €	620.300,00 €	+ 182.549,27 €
Fremdenverkehrs-Förderung	16.068,45 €	15.000,00 €	+ 1.068,45 €
Burggaststätte Steinsberg, Burgturm	208,73 €	0,00 €	+ 208,73 €
Unterbringungsgebühr	34.266,14 €	27.300,00 €	+ 6.966,14 €

Im Wilhelmi-Gymnasium konnten durch die gestiegene Nachfrage nach Leihinstrumenten höhere Erträge von 760,00 € erzielt werden.

Bei den Benutzungsentgelten für das Asylbewerberwohnheim sind geringere Erträge von 850,96 € zu verzeichnen.

Im Bereich der Integration liegen für die Hausaufgabengruppe höhere Erträge von 4.406,25 € vor.

Die Entgelte für den Besuch der städt. Kindergärten haben die Planansätze um 9.060,05 € übertroffen.

Zum 01.09.2010 hat der Gemeinderat nach der „Gemeinsamen Empfehlung der Verbände“ die Umstellung des Entgeltmodells auf das sog. „ehemalige Württembergische Modell“ beschlossen. Das „Badische Modell“ orientierte sich bisher an der Kinderzahl einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besucht. Bei dem „Württembergischen Modell“ richtet sich das Elternentgelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren einer Familie. Der gleichzeitige Besuch mehrerer Kinder einer Familie in einer Einrichtung, wie es zuvor erforderlich war, spielt dabei keine Rolle mehr. Die Entgeltstaffelung erfolgt nach 1-, 2-, 3-, 4- und Mehr-Kind-Familien. Damit wirken sich auch die Kinder einer Familie entgeltreduzierend aus, die bereits in der Schule sind oder gerade erst geboren wurden. Die Anpassung der Elternentgelte zum 01.09.2015 trugen insbesondere zu den höheren Entgelten von 9.060,05 € bei.

Die Stadt Sinsheim hat für die **Kinderbetreuung** im Jahr 2015 insgesamt **8.672.793,04 €** aufgewendet, woraus sich unter Abzug der Zuschüsse und Elternentgelte je Einwohner ein Zuschussbetrag in Höhe von 141,60 €/Jahr errechnet.

Bei den Erträgen aus Gebühren sind aus der Benutzung der nicht als Betrieb gewerblicher Art noch unter der Regie der Stadt geführten Parkieranlagen im Berichtsjahr niedrigere Erträge in Höhe von 1.025,19 € zu verzeichnen.

Im Bereich des Marktwesens sind höhere Erträge in Höhe von 11.323,87 € erwirtschaftet worden, wobei diese Mehrerträge durch entsprechend höhere Aufwendungen wieder kompensiert wurden.

Aus dem „Mittelalterfest“ konnten höhere Benutzungsentgelte in Höhe von 1.068,45 € im Bereich der Fremdenverkehrs-Förderung erzielt werden.

Die Erträge aus der Erstattung des Rhein-Neckar-Kreises für die Anschlussunterbringung „Asyl“ und der zusätzlichen Obdachlosenunterbringung in Höhe von 34.266,14 € haben den Planansatz um 6.966,14 € überschritten.

Bezüglich der Entwicklung der Erträge aus Gebühren bei den Unterabschnitten Stadtmuseum, Musikpflege u. a., Städt. Musikschule, Stadtbibliothek und Bestattungswesen wird auf die jeweiligen Budgetabschlussberichte ab Seite 82 verwiesen.

Die beiden großen Gebührenhaushalte unserer Stadt, nämlich die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind in den Benutzungsentgelten nicht enthalten. Diese Bereiche sind bekanntermaßen in der Rechtsform des Eigenbetriebes aus dem allgemeinen Haushalt ausgegliedert und werden in Sonderrechnungen geführt. Ein immer wieder angestellter interkommunaler Vergleich der Erträge aus Gebühren scheidet aus diesem Grunde aus, da viele andere Städte zumindest ihre Abwasserbeseitigung noch im städtischen Haushalt abbilden.

Zur besseren Übersicht werden in nachfolgender Darstellung die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt mit dem jeweiligen betriebswirtschaftlichen Ergebnis für 2015 aufgelistet:

Einrichtung	Erträge - Gebühren u. a. - 2015 €	Aufwend- ungen 2015 €	Zuschuss- bedarf 2015 €	Erreicht. Kosten- deckungsgrad v. H.		Zuschuss pro Einw. (34.674) €
				2015	Vorjahr	
Städt. Musikschule	751.737,47	1.370.380,19	- 618.642,72	55	56	17,86
Kinderbetreuung	3.768.424,13	8.672.793,04	- 4.904.368,91	43	46	141,60
Freibad (Defizitausgl.)	0,00	468.000,00	- 468.000,00	0	-	13,51
Hallenbad (Defizitausgl.)	0,00	1.229.551,36	- 1.229.551,36	0	-	35,50
Bestattungswesen	810.095,38	1.166.641,31	- 356.545,93	69	61	10,29
Stadthalle	36.093,06	252.028,88	- 215.935,82	14	25	6,23
Eisenzhalle	46.217,56	25.956,08	+ 20.261,48	178	37	-0,58
Stadtbus	356.390,08	899.426,42	- 543.036,34	40	35	15,68
Mehrzweckhallen	542.318,55	866.895,99	- 324.577,44	63	63	9,37

### Städt. Musikschule

Bezüglich dieser Einrichtung wird auf den Budgetabschlussbericht auf Seite 88 verwiesen.

### Kindergärten

Zum 01.09.2010 hat der Gemeinderat nach der „Gemeinsamen Empfehlung der Verbände“ die Umstellung des Entgeltmodells auf das sog. „ehemalige Württembergische Modell“ beschlossen, wie bereits unter dem Punkt c) Benutzungsentgelte erläutert.

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen für das Kindergartenjahr bis 31.08.2015 folgende Entgelte vor:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4- u. Mehr-Kind-Familie
<b>Regelgruppe und Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit</b> 30 Std./Woche	105 €	81 €	53 €	17 €

Zuzüglich 4 € je angefangene zusätzliche Betreuungsstunde pro Woche  
maximales Entgelt von 33 € bei 4 und Mehr-Kind Familien in Regelgruppe  
und Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit bei 31 Std. bis 34 Std. /Woche

<b>Ganztagesbetreuung</b> 40 Std./Woche	200 €	138 €	80 €	mind. 33 €
--	-------	-------	------	------------

Zuzüglich 5 € je angefangene zusätzliche Betreuungsstunde pro Woche

<b>Betreuung in Krippen und in altersgemischten Gruppen</b> 26 Std./Woche	285 €	206 €	132 €	43 €
--	-------	-------	-------	------

<b>Betreuung in Krippen und in altersgemischten Gruppen</b> 30 Std./Woche	309 €	230 €	156 €	63 €
--	-------	-------	-------	------

Zuzüglich 6 € je angefangene zusätzliche Betreuungsstunde pro Woche

Zusätzliches Ferienangebot: 25 € je Kind pro Woche

Bei einer Mischung der angebotenen Betreuungsformen werden die Elternbeiträge anteilig berechnet.

Ab dem **01.09.2015** ergaben sich folgende Elternentgelte nach der landeseinheitlichen Empfehlung bei 11 Monatsbeiträgen:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4- u. Mehr-Kind-Familie
<b>Regelgruppe und Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit</b> 30 Std./Woche	108 €	83 €	54 €	17 €

Zuzüglich 4 € je angefangene zusätzliche Betreuungsstunde pro Woche  
maximales Entgelt von 36 € bei 4 und Mehr-Kind Familien in Regelgruppe  
und Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit bei 31 Std. bis 35 Std. /Woche

<b>Ganztagesbetreuung</b> 40 Std./Woche	203 €	141 €	83 €	mind. 36 €
--	-------	-------	------	------------

Zuzüglich 5 € je angefangene zusätzliche Betreuungsstunde pro Woche

<b>Betreuung in Krippen und in altersgemischten Gruppen</b> 26 Std./Woche	293 €	213 €	136 €	mind. 43 €
--	-------	-------	-------	------------

<b>Betreuung in Krippen und in altersgemischten Gruppen</b> 30 Std./Woche	317 €	237 €	160 €	65 €
--	-------	-------	-------	------

Zuzüglich 6 € je angefangene zusätzliche Betreuungsstunde pro Woche

Zusätzliches Ferienangebot: 25 € je Kind pro Woche

Bei einer Mischung der angebotenen Betreuungsformen werden die Elternentgelte anteilig berechnet.

Aus diesen Kostensätzen resultieren **Gebührenerträge** von **539.560,05 €** (Planansatz 530.500 €).

### **Freibad**

Das städtische Freibad wurde mit Beschluss des Gemeinderates zum 01.01.2009 an die Stadtwerke Sinsheim als weiterer Betriebszweig „Freibad“ ausgegliedert. Hierdurch ist von Seiten der Stadt Sinsheim am Jahresende der Defizitausgleich an die Stadtwerke Sinsheim vorzunehmen. Der Defizitausgleich des Jahres 2015 liegt exakt beim Planansatz in Höhe von 468.000,00 €.

### **Hallenbad**

Das städtische Hallenbad wurde mit dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 09.04.2009 zum 01.01.2009 an die „Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG“ (SSVG) ausgegliedert. Am Jahresende ist von Seiten der Stadt Sinsheim der Defizitausgleich an die SSVG vorzunehmen. Für das Jahr 2015 betrug dieser Ausgleich 1.229.551,36 €; der Planansatz in Höhe von 1.229.600 € wurde damit eingehalten.

Aufgrund dieser „Hallenbadübertragung“ sind bei der SSVG Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Sinsheim entstanden. Für diese Verbindlichkeiten hat die SSVG jährlich Zinsen zu zahlen. Für das Jahr 2015 betragen diese 11.079,15 €, wobei hier auf die „sonstigen Finanzerträge von unternehmerischen und übrigen Bereichen“ auf Seite 43 verwiesen wird.

### **Bestattungswesen/Stadthalle/Elsenzhalle/Stadtbuss**

Bezüglich dieser kostenrechnenden Einrichtungen wird auf die Budgetabschlussberichte auf den Seiten 93 - 96 verwiesen.

### **Förderung der Tierzucht**

Hier sind Aufwendungen im Jahr 2015 in Höhe von 3.155,17 € angefallen.

Die Gewährung von Zuschüssen an die Kleintierzuchtvereine mit 3.064,17 € (u. a. Verrechnung der Zinsen für Erbbaurechte) sowie der Mitgliedsbeitrag an den Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. in Höhe von 91,00 € ergaben Gesamtaufwendungen von 3.155,17 € (Planansatz 3.500 €).

### Mehrzweckhallen in den Stadtteilen

Die Mehrzweckhallen in den Stadtteilen verursachten im Jahr 2015 ein Gesamtdesizit von 324.577,44 € (Vorjahr 310.997,81 €). Der Kostendeckungsgrad von 63 % ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Die Mieterträge (teilw. Vereinssport u. private Nutzungen) bei diesen Einrichtungen beliefen sich 2015 auf 31.946,70 € (Vorjahr 30.123,52 €).

Für die einzelnen Hallen stellt sich die Kostensituation wie folgt dar:

Mehrzweck- halle	Erträge 2015 €	davon Benutzungs- entgelte/Mieten €	Aufwen- dungen 2015 €	davon kalkulato- rische Kosten €	Defizit (-)/ Überschuss (+) €
Adersbach	34.354,47	2.767,47	65.450,41	41.601,16	- 31.095,94
Dühren	40.897,28	1.238,14	158.494,54	46.359,00	- 117.597,26
Ehrstädt	33.079,19	4.122,29	81.488,06	56.711,90	- 48.408,87
Eschelbach	57.488,37	2.932,87	79.406,37	35.859,96	- 21.918,00
Hasselbach	7.904,00	1.089,00	29.801,46	18.750,00	- 21.897,46
Hilsbach	27.491,96	850,96	38.123,46	18.153,00	- 10.631,50
Hoffenheim	20.992,38	4.278,38	58.264,38	25.844,00	- 37.272,00
Reihen	52.880,87	2.724,43	39.159,76	10.307,44	+ 13.721,11
Rohrbach	77.726,50	2.043,78	97.439,15	63.363,00	- 19.712,65
Steinsfurt	90.491,59	1.454,97	105.605,63	50.687,00	- 15.114,04
Waldangelloch	74.155,32	3.508,53	71.774,89	22.595,59	+ 2.380,43
Weiler	24.856,62	4.935,88	41.887,88	17.422,00	- 17.031,26
	542.318,55	31.946,70	866.895,99	407.654,05	- 324.577,44

Bezüglich der Elsenzhalle und der Stadthalle wird auf die Budgetabschlussberichte auf Seite 94 - 95 verwiesen.

### C. Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten/ Sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge

Das Rechnungsergebnis 2015 liegt mit **1.943.785,79 €** um 132.385,79 € über den Planansätzen. In diesem Bereich sind auch die Mieterträge der Stadthalle mit 23.046,06 € (Plan 21.800 €) enthalten. Die Mieterträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 58.796,56 € auf 23.046,06 € aufgrund Schließung der Stadthalle ab Frühjahr 2015 für die Durchführung der Baumaßnahmen reduziert.

Der Eingang von Spenden für verschiedene Bereiche, insbesondere für das Feuerwehrwesen, die Schulen und die Kindergärten, Marktwesen (Fohlenmarkt) trug zu höheren Erträgen in Höhe von 105.398,63 € bei, die jedoch auf der Aufwandseite entsprechend der Zweckbindung der Spenden zu Mehraufwendungen führten.

Die **Mieterträge** der **Wohn- und Geschäftsgebäude** haben mit **329.884,64 €** den Planansatz um 40.115,36 € unterschritten. Die Mindererträge sind insbesondere aufgrund der befristeten Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen aus Vorjahren entstanden.

Die **Miet- und Pächterträge** des **sonstigen Grundvermögens** lagen aufgrund Anpassung des Miet- und Pachtzinses um **23.540,16 €** über dem Planansatz von 75.000 €.

Die **Erträge** bei den **städt. Waldungen** mit 793.487,45 € haben den Planansatz um **42.087,45 €** übertroffen. Dabei lagen die Holzverkaufserlöse mit 764.983,91 € um 41.983,91 € über dem Planansatz. Die Erträge im Bereich des Gabholzes (Bürgernutzen) lagen mit 16.401,82 € um 1.401,82 € über dem Planansatz.

Insgesamt weist der „Forst-Haushalt“ (Verwaltungshaushalt) ein Defizit von 37.534,47 € (Defizit in der Planung in Höhe von 31.400,00 €) aus.

Nicht darin enthalten sind die Erträge aus der Jagdpacht aus den städt. Waldeigenjagdflächen von 17.745,00 € (1.690 ha x 10,50 €), welche im Einzelplan 9 vereinbart sind.

Im Bereich des Forstbetriebes sind noch die Einzahlungen bzw. Auszahlungen des Vermögenshaushalts aus 2015 mit einem Defizit von 15.741,71 € zu berücksichtigen. Dadurch erhöht sich das Defizit auf 53.276,18 €.

#### **D. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Die **Gesamt-Erträge** von **3.621.927,96 €** haben die Planansätze um 704.227,96 € übertroffen.

Im Kindergarten Sinsheim-Süd sind für die Eingliederungshilfe und begleitende Hilfe keine Aufwendungen angefallen, weshalb im Gegenzug auch keine Zuwendungen zu verzeichnen sind, wodurch die geringeren Erträge in Höhe von 68.600 € gegenüber der Planung begründet sind. Auf der Aufwandseite sind entsprechend geringere Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Erstattung von kommunalen Sonderrechnungen liegen um 610.224,94 € über dem Planansatz von 508.100,00 €. Im Rahmen der Rückführung des „Baubetriebshofes“ vom Eigenbetrieb der Stadtwerke Sinsheim in den städt. Haushalt zum 01.01.2016 sind die Überschüsse aus Vorjahren aufgrund zu hoch erhobener Leistungsentgelte der Stadtwerke an die Stadt in Höhe von 568.499,99 € zu erstatten. Ein Planansatz war hierfür nicht vorgesehen, wodurch die Mehrerträge begründet sind. Bei der Erstattung von Verwaltungskosten für Leistungen an die Stadtwerke (Eigenbetrieb) konnten aufgrund höheren Personal- und Sachkostenaufwendungen gegenüber der Ursprungsplanung zusätzlich höhere Erträge von 11.319,28 € erzielt werden. Die Auf-

wendungen für Leistungen von den Stadtwerken (Eigenbetrieb) in Höhe von 132.154,78 € liegen um 22.154,78 € über dem Planansatz.

Die **Inneren Verrechnungen** liegen um 135.777,22 € über den Planansätzen.

Durch die vermehrte Nutzung der Räume der Schulen, insbesondere der neuen Schulturnhalle Hoffenheim, und der Räume der Mehrzweckhallen sind die inneren Verrechnungen um insgesamt 105.540,82 € angestiegen. Durch die vermehrte mietfreie Nutzung der Elsenzhalle sind zusätzlich höhere Erträge in Höhe von 37.936,00 € gegenüber der Ursprungsplanung entstanden. Die mietfreie Benutzung von Räumen des Jugendhauses für das Fanprojekt TSG 1899 Hoffenheim erfolgte im Jahr 2015 entgegen der Planung nur insgesamt 1 Mal, womit die geringeren Erträge in Höhe von 7.485,10 € gegenüber dem Planansatz von 7.700,00 € begründet sind. Im Gegenzug sind auf der Aufwandseite im Bereich der Jugendpflege entsprechende geringere Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Verwaltungskostenbeiträge mit insgesamt 663.430,00 € lagen um 9.570,00 € unter den Planansätzen. Ursache hierfür war, dass die entsprechend zugrunde liegenden Personalaufwendungen unter den kalkulierten Planansätzen lagen. Das Rechnungsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 351.636,00 € aufgrund der ab 2015 neu aufgenommenen Verwaltungskosten des Gebäudemanagements für die Bereiche Schulen und Kindergärten erhöht.

Zu den höheren Erträgen im Bereich des „**Feuerwehrwesens**“ von 8.996,83 €, im Bereich „**Städt. Musikschule**“ von 6.400,00 € und „**städt. Waldungen**“ von 1.401,82 € wird auf die Budgetabschlussberichte auf den Seiten 84, 88 und 98 verwiesen.

#### **E. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke**

Die Gesamterträge in Höhe von **6.485.754,78 €** lagen um 421.854,78 € über den Planansätzen. Darin enthalten sind die Sachkostenbeiträge für die städtischen Schulen mit insgesamt 1.854.399,00 €.

An Sachkostenbeiträgen wurden vom Land folgende Sätze abgerechnet:

Schulart	SKB/Schüler	Zuschlag f. multimed. Ausstattung.	Gesamtbetrag
Hauptschulen	1.312,00 €	- € =	1.312,00 €
Realschule	651,00 €	- € =	651,00 €
Gymnasium	680,00 €	- € =	680,00 €
Förderschule "L"	1.795,00 €	- € =	1.795,00 €
Grundschulförderklasse	375,00 €	- € =	375,00 €

Zum 01.01.2012 wurde das stadtinterne Verteilungssystem neu geregelt. Danach erhalten die Schulen je Schüler 24 % der vom Land zur Verfügung gestellten Sachkostenbeiträge.

Für die Grundschulen erhält die Stadt gemäß § 17 FAG keine Sachkostenbeiträge. Nachdem diese Schulart aber auch zu den budgetierten Bereichen zählt, erhalten die Grundschulen 24% aus dem Sachkostenbeitrag für die Schulart "Realschule". Um die strukturellen Defizite der Grundschulen auszugleichen, erhalten die "kleinen" Grundschulen (unter 100 Schüler) einen zusätzlicher Pauschalbetrag von 2.000 € / Jahr und die sonstigen Grundschulen von 1.000 € / Jahr.

Die Schulstatistik zeigt folgende Entwicklung der Schülerzahlen auf:

Schule	zum 20.05.11	zum 25.05.12	zum 24.05.13	zum 27.05.14	zum 28.05.15	Veränderung 2011/2015
Werkrealschule Sinsheim	396	376	351	315	315	- 20,5 %
Hauptschule Hoffenheim (ab Schuljahr 2011/2012 reine Grundschule)	30	-	-	-	-	-
Werkrealschule Steinsfurt	157	192	186	157	125	- 20,4 %
Kraichgau-Realschule	927	930	931	917	879	- 5,2 %
Wilhelmi-Gymnasium	911	897	805	799	767	- 15,8 %
Carl-Orff-Schule	121	104	108	100	99	- 18,2 %
Grundschulförderklasse	15	15	14	15	15	0,0 %
Grundschulen	1.446	1.407	1.342	1.276	1.237	- 14,5 %
<b>Summe:</b>	<b>4.003</b>	<b>3.921</b>	<b>3.737</b>	<b>3.579</b>	<b>3.437</b>	<b>- 14,1 %</b>

Für die **Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen** wurden vom Land Zuweisungen von **43.750,00 €** (Ansatz 52.500,00 €) gewährt, was einem Wert von 2.500,00 € je anerkanntem Kilometer Gemeindeverbindungsstraßen entspricht.

Bei den **Zuweisungen für Ortsdurchfahrten i.Z.v. Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen** nach § 26 FAG ergaben sich bei einer Straßenlänge von 13,4 km und einer Ausschüttung von 6.200 € (Plan 6.200 € mit einer Straßenlänge von 15,0 km) eine Zuweisung von 83.080,00 €. Das Rechnungsergebnis mit 164.820,00 € weist allerdings höhere Erträge gegenüber der Planung von 71.820,00 € aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aus buchungstechnischen Gründen die Zuweisung 2014 mit 83.080,00 € erst im Jahr 2015 und die Schlusszahlung 2015 mit 1.340,00 € erst im Jahr 2016 kassenwirksam abgerechnet werden konnte.

Bei den pauschalen **Zuweisungen** im Rahmen des **Verkehrslastenausgleichs** nach § 27 I FAG ergab sich bei einer Gemarkungsfläche von 12.701 ha und einer Ausschüttung von 8,47 €/ha (Plan 8,40 €/ha) eine Zuweisung von 107.577,50 €. Das Rechnungsergebnis beläuft sich jedoch auf 108.085,50 €, da aus buchungstechnischen Gründen die Schlusszahlung für das Jahr 2014 in Höhe von 1.397,10 € erst im Jahr 2015 und

die Schlusszahlung 2015 mit 889,10 € erst im Jahr 2016 kassenwirksam abgerechnet werden konnte.

Im Zuge des Übergangs der Straßenbaulast aller Landesstraßen (gem. § 2 StrG) innerhalb der nach Straßenrecht festgelegten Ortsdurchfahrten an die Stadt Sinsheim wurde eine Kostenpauschale für die Unterhaltungsrückstände in Höhe von 328.000,00 € gewährt. Ein Planansatz war nicht veranschlagt, wobei diese Mehrerträge jedoch durch entsprechende Mehraufwendungen auf der Aufwandseite wieder kompensiert werden. Inzwischen zeigt sich, dass diese 328.000 € nicht auskömmlich sind, alle Instandsetzungsmaßnahmen an den übergebenen Straßen durchzuführen.

Die **Zuweisungen** für die **Große Kreisstadt** und die bestehende **Verwaltungsgemeinschaft** ergaben im Jahr 2015 Erträge in Höhe von 336.045,50 €. Sie haben den Planansatz um 3.954,50 € nicht erreicht.

Durch die **Zuweisung an die Verwaltungsgemeinschaft** in Höhe von 5,06 €/Einw. wird die Zuweisung an die Große Kreisstadt von 8,59 € auf 3,53 €/Einw. gekürzt, so dass effektiv für die Aufgabenerfüllung für die Gemeinden Angelbachtal und Zuzenhausen (7.114 Einw. je 5,06 €) 35.996,84 € aus diesem Zuweisungssegment resultieren.

Die Berechnung erfolgt auf folgenden Grundlagen:

Große Kreisstadt	34.930	Einwohner	x	3,53 € =	123.302,90 €
Verwaltungsgemeinschaft	42.044	Einwohner	x	5,06 € =	212.742,60 €
					<u>336.045,50 €</u>

Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf **336.011,20 €**, da die Schlusszahlung 2015 mit 34,30 € aus buchungstechnischen Gründen erst im Jahr 2016 kassenwirksam abgerechnet werden konnte.

Die Zuweisung „**Sportstättenpauschale**“ wurde ab dem Jahr 2006 gestrichen und im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes 2005 des Landes Baden-Württemberg durch eine „**Einzelförderung**“ ersetzt. Danach wird die Landesregierung ermächtigt, im Rahmen der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen für den Bau von kommunalen Sportstätten zu gewähren. (z.B. Neubau Sporthalle Carl-Orff-Schule Sinsheim, Sanierung des Sportplatzes im ST Dühren).

Die **Kindergartenfinanzierung** erfolgt seit dem 01.01.2004 dahingehend, dass die Kommunen im Rahmen des Finanzausgleiches einen Kindergartenlastenausgleich nach § 29 b FAG erhalten. Dessen Höhe errechnet sich nach der Anzahl der betreuten Kinder in den örtlichen Tageseinrichtungen, gewichtet in Abhängigkeit ihrer wöchentlichen Betreuungszeit (von „bis zu 29 Stunden“ bis „mehr als 44 Stunden“). Im Jahr 2015 betrug der Zuschussbetrag je Kind im Kindergartenalter 2.474,23 €. Bei der Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG lag der Zuschussbetrag je Kind

bei identischen Berechnungsgrundlagen, gewichtet in Abhängigkeit ihrer wöchentlichen Betreuungszeit (von „bis zu 15 Stunden“ bis „mehr als 44 Stunden“), bei 12.330,08 € je Kind.

Im Jahr 2015 betrug die vom Land gewährte Kindergartenförderung 1.635.218,00 €, sowie die Kleinkindförderung 1.414.260,00 €, wobei sich das Rechnungsergebnis auf **3.050.094,00 € beläuft**. Die Schlusszahlung 2014 in Höhe von 1.253,00 € konnte erst im Jahr 2015 und die Schlusszahlung 2015 in Höhe von 637,00 € konnte erst im Jahr 2016 kassenwirksam abgerechnet werden.

Der Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder mit insgesamt 48.682,72 € hat den Planansatz um 20.682,72 € übertroffen. Die höheren Erträge sind insbesondere durch den gestiegenen Betreuungszeitrahmen entstanden. Im Gegenzug hat die Stadt Sinsheim einen Kostenausgleich für die Kinderbetreuung in Höhe von 51.271,76 € bezahlt.

Die Stadt Sinsheim hat vom Land die entsprechenden **Zuweisungen zur Kindergartenförderung** erhalten und gibt somit die jeweiligen Zuschüsse an die konfessionellen Träger weiter.

Der städt. Zuschuss beträgt seit dem 01.01.2006 bei den durch den örtlichen Bedarfsplan anerkannten Einrichtungen und Betreuungsformen **90,00 %** der nicht anderweitig gedeckten Kosten.

An die konfessionellen Träger sowie an die Trägervereine der Kindertagesstätten „Mühlmäuse“ und „Sternenzelt“ in Sinsheim und „Bletscherhof“ in Dühren wurden im Jahr 2015 Zuschüsse in Höhe von **4.169.247,54 €** (Vorjahr = 3.942.274,17 €) bezahlt.

Im Bereich der Integration wurden Landeszuschüsse in Höhe von 35.099,66 € vereinahmt, wodurch gegenüber der Planung höhere Erträge in Höhe von 15.599,66 € entstanden sind. Aus buchungstechnischen Gründen konnte der Landeszuschuss 2014 für das Förderprogramm „Karrierestart Azubi“ in Höhe von 10.899,66 € erst im Jahr 2015 kassenwirksam abgerechnet werden. Die anteilige Verbuchung des Landeszuschusses für die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe in Höhe von 3.750 € für das zweite Halbjahr 2015 trug zudem zu den Mehrerträgen bei.

Für das **Melap+-Programm** wurde ein Zuschuss des Landes von 79.100 € im Haushalt 2015 veranschlagt. Im Jahr 2015 erfolgte eine Teilzahlung für die Konzeptumsetzung für das Modellvorhaben in den Stadtteilen Adersbach, Ehrstädt und Hasselbach in Höhe von 18.690,28 €, die Schlusszahlung erfolgt im Jahr 2016. Die Landeszuweisung für das Denkmalschutzprojekt 2015/Denkmalberater betrug 16.112 €. Die Gesamtzuweisungen mit 34.802,28 € lagen um 44.297,72 € unter dem Planansatz.

Die Aufwendungen für die orientierenden Untersuchungen der Altablagerungen werden zu 100 % aus dem Altlastenfonds Baden-Württemberg gefördert. Dadurch wurden im Haushalt 2015 sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandseite ein Planansatz in Höhe von 61.000 € veranschlagt. Die Zuschüsse belaufen sich auf 92.786,63 € und führten zu Mehrerträgen in Höhe von 31.786,63 €. Die Schlusszahlung für die orientierende Untersuchung der Altablagerung „Steinbruch Ursenbach“ in Hoffenheim in Höhe von 14.486,63 € erfolgte im Jahr 2015 und trug zu den Mehrerträgen bei. Für die Sickerwasseruntersuchung ehem. Deponie Franzosenbrunnen/Schaffnersee konnten entsprechend den angefallenen Aufwendungen Zuschussteilzahlungen in Höhe von insgesamt 78.300 € vereinnahmt werden, wodurch gegenüber der Planung Mehrerträge in Höhe von 17.300 € entstanden sind. Die Schlusszahlung erfolgt im Jahr 2016.

## **F. Sonstige Finanzerträge**

Bei diesen Erträgen mit einem Rechnungsergebnis von **2.427.031,43 €** wurden die Planansätze um 49.668,57 € unterschritten.

Dabei liegen die Erträge aus der **Konzessionsabgabe** bei **1.186.780,29 €**; sie haben den Planansatz um 153.219,71 € nicht erreicht.

Die **Zinserträge aus Geldanlagen** waren mit **23.263,19 €** um 31.736,81 € aufgrund nochmals gesunkener sehr niedriger Zinssätze gegenüber dem Vorjahr geringer als der Planansatz.

Die Stadtkasse war, wie seit vielen Jahren, wieder das ganze Jahr hinweg in der Lage, die Liquidität ohne die Inanspruchnahme entsprechender Kassenkredite sicherzustellen. Auch aus diesem Grund konnten die Zinserträge erwirtschaftet werden.

Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke wiesen in den letzten 3 Jahren jeweils einen „Kassenüberschuss“ gegenüber der Stadt aus, wofür die Stadt eine entsprechende Verzinsung an die Stadtwerke zu zahlen hatte. Im Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke ergab sich im Rahmen der bestehenden Einheitskasse ein „**Kassenvorgriff**“ gegenüber der Stadt. Hierfür müssen die Stadtwerke Sinsheim eine Verzinsung an die Stadt bezahlen, wodurch höhere Erträge in Höhe von **11.125,00 €** entstanden sind.

Bei den **Zinserträgen und Säumniszuschlägen aus Steuerveranlagungen** mit einem Jahresaufkommen von **193.730,66 €** ergaben sich im Vergleich zur Planung höhere Erträge von 28.730,66 €. Darin enthalten sind auch die Zinsen im Rahmen der Gewerbesteueranlagungen nach § 233 a AO mit netto 3.825,88 € (Vorjahr 61.962,25 €). Dabei standen Erstattungszinsen zu Gunsten der Steuerpflichtigen in Höhe von

153.304,00 € den entsprechenden Nachzahlungszinsen zu Lasten der Steuerpflichtigen in Höhe von 149.478,12 € gegenüber.

Die **Erträge aus Bußgeldern** mit **790.097,02 €** haben den Planansatz um 98.097,02 € überschritten. Hierbei entfielen auf die stationären Blitzanlagen 290.894,09 €, wodurch der Planansatz um 40.894,09 € übertroffen wurde. Bei den sonstigen Bußgeldern einschließlich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen mit insgesamt 499.202,93 € waren höhere Erträge von 57.202,93 € zu verzeichnen.

Im Bereich der Bauordnung konnten Mehrerträge durch die Erhebung eines Zwangsgeldes in Höhe von 10.000 € erzielt werden. Ein Planansatz war nicht vorgesehen.

Das städt. **Hallenbad** sowie die **Parkierungseinrichtungen** wurden mit dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 09.04.2009 zum 01.01.2009 an die SSVG ausgelgliedert. Aufgrund dieser Übertragung sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt entstanden, für die jährliche Zinsen zu zahlen sind. 2015 wurden für das Hallenbad 11.079,15 € und für die Parkierungseinrichtungen 144.121,91 € an Zinsen bezahlt. Die SSVG ist durch die Übertragung der Parkierungseinrichtung auch für das renovierungsbedürftige „Parkhaus Grabengasse“ sanierungspflichtig. Die Stadt stellt der SSVG in diesem Zusammenhang zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe einen Kredit in Höhe von 0,600 Mio. € ab 02.12.2013 zur Verfügung, der am 01.10.2014 um 0,400 Mio. € erhöht wurde. Durch den Kredit sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Sinsheim entstanden, für die jährlich Zinsen zu zahlen sind. Im Jahr 2015 wurden hierfür 27.083,33 € bezahlt. Der Kredit in Höhe von insgesamt 1,000 Mio. € wurde zum 30.10.2015 vollständig getilgt. Die Planansätze wurden in diesem Bereich um 9.715,61 € nicht erreicht.

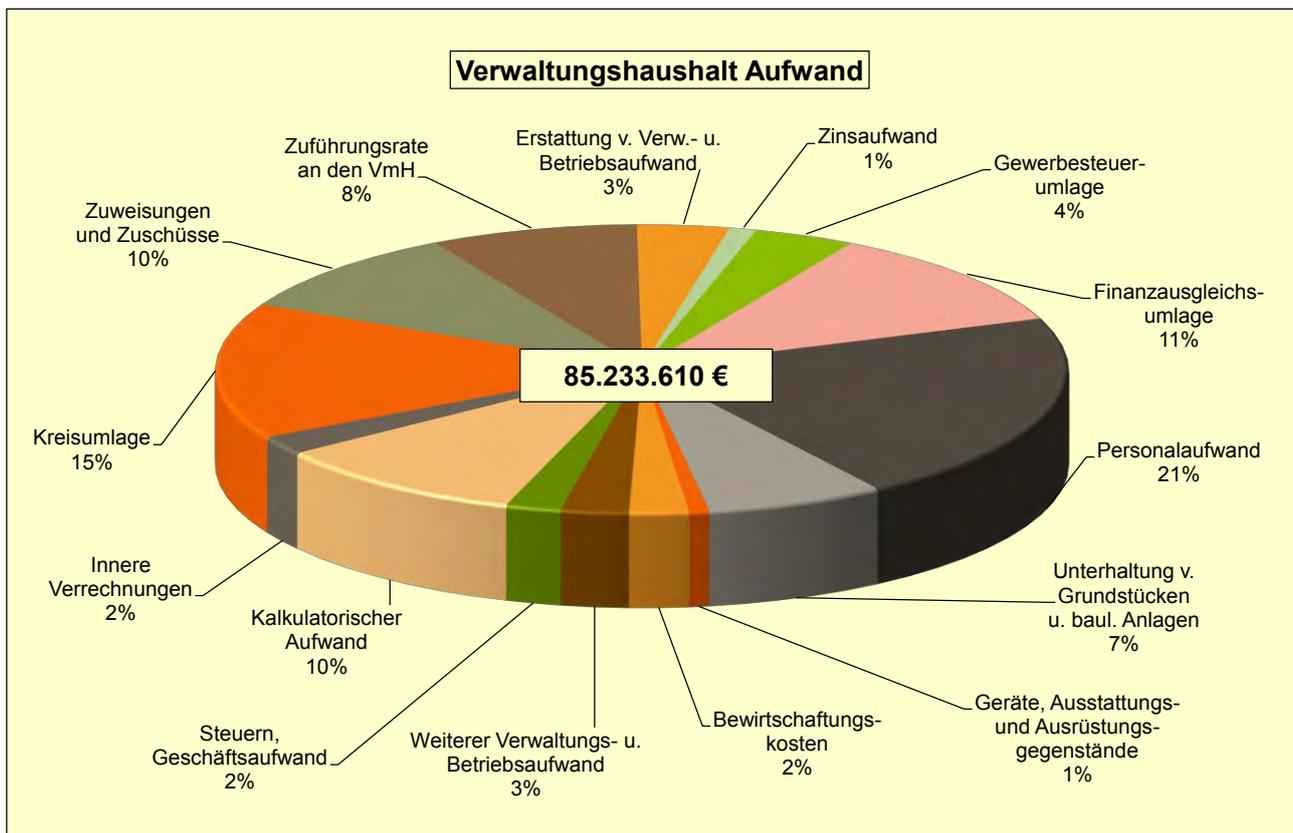
## **G. Kalkulatorische Erträge**

Bzgl. der Entwicklung dieser Erträge wird wegen des engen Zusammenhangs mit den kalkulatorischen Aufwendungen auf die Erläuterungen auf Seite 51 dieses Berichtes verwiesen.

### 5.2.3. Aufwandseite

Der Gesamtaufwand des Verwaltungshaushaltes stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis €	%	Planansatz €	+ / - €
Personalaufwand	17.952.398,73	21,06	18.098.200	- 145.801,27
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	17.544.097,04	20,59	18.396.800	- 852.702,96
Kalkulatorischer Aufwand	8.260.553,74	9,69	7.884.900	+ 375.653,74
Zuweisungen und Zuschüsse	8.112.104,56	9,52	8.137.600	- 25.495,44
Zinsaufwand	878.931,81	1,03	1.014.600	- 135.668,19
Umlagen u. a. (Zuf. z. Sonderrückl.)	25.769.772,93	30,23	25.623.900	+ 145.872,93
Deckungsreserve	0,00	0,00	550.000	- 550.000,00
Zwischensumme	78.517.858,81	92,12	79.706.000	- 1.188.141,19
Zuführung zum Vermögenshaushalt	6.715.750,96	7,88	2.770.000	+ 3.945.750,96
	<b>85.233.609,77</b>	<b>100,00</b>	<b>82.476.000</b>	<b>+ 2.757.609,77</b>



## A. Personalaufwand

Bei den **Personalaufwendungen** mit insgesamt **17.952.398,73 €** konnten im Berichtsjahr gegenüber den Planvorgaben Einsparungen in Höhe von 145.801,27 € erzielt werden. Die im Rechnungsergebnis entstandenen Einsparungen sind u. a. auf folgende Fakten zurückzuführen:

- Zeitlich verzögerte Neueinstellungen bei Personalwechseln
- Keine Lohnfortzahlung aufgrund Erkrankungen (ohne Wiederbesetzung)

### Wesentliche höhere Aufwendungen:

- Höhergruppierung von Beschäftigten
- Std.-Erhöhungen infolge krankheitsbedingter Vertretung
- Std.-Erhöhungen in den städt. Kindergärten aufgrund verlängerter Öffnungszeiten in den VÖ-Gruppen, aufgrund Eingliederungsmaßnahmen und für die Sprachförderung

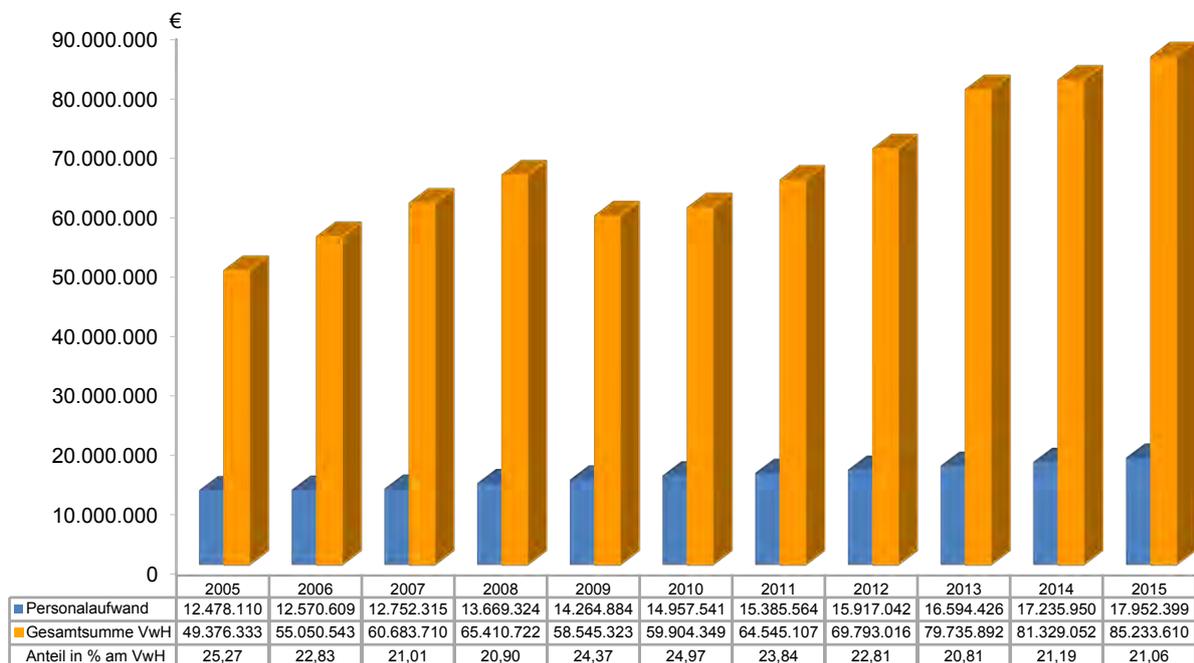
Die **Aufwendungen** teilen sich wie folgt auf:

- Beamte	4.007.235,29 €	22,3%
- Beschäftigte (neuer "TVöD")	13.523.399,36 €	75,3%
- Entsch. ehrenamtl. Tätigkeit	348.408,80 €	1,9%
- Sonstiges	73.355,28 €	0,4%
	17.952.398,73 €	100,0%

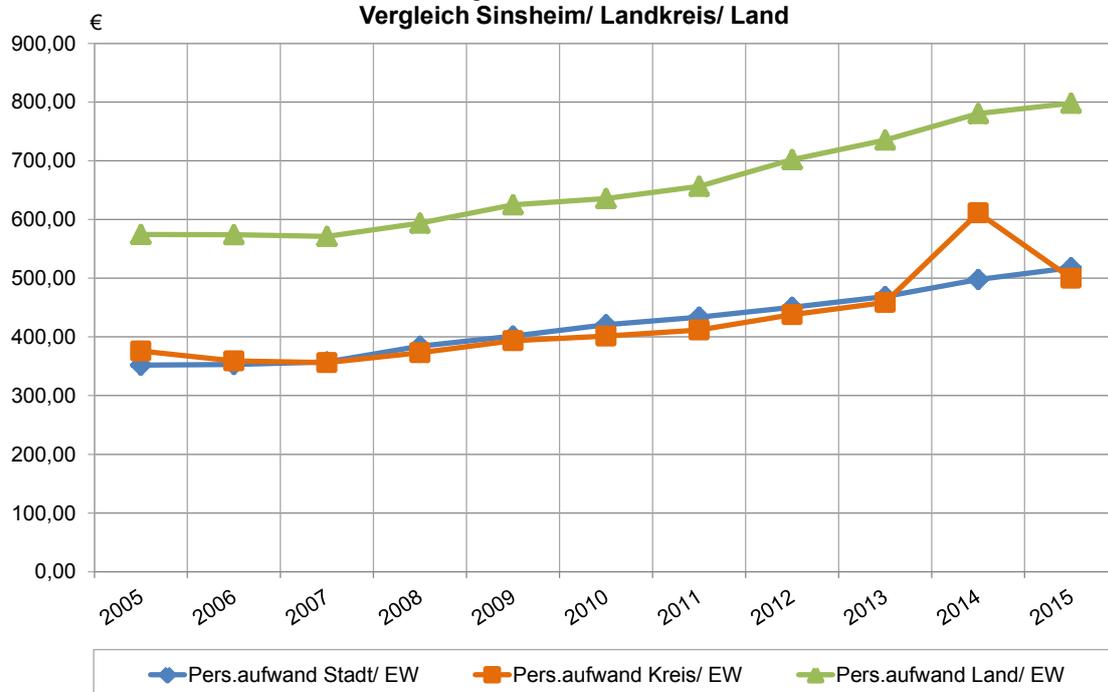
In den letzten zwölf Jahren ist im Bereich der Personalaufwendungen folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Jahr	Personalaufwendungen
1999	10.251.478,70 € (Ausgliederung des BBH i.d. Stadtwerke)
2004	12.065.810,00 €
2005	12.478.110,11 €
2006	12.570.608,98 €
2007	12.752.315,23 €
2008	13.669.324,00 €
2009	14.264.883,76 €
2010	14.957.540,82 €
2011	15.385.564,26 €
2012	15.917.042,09 €
2013	16.594.425,65 €
2014	17.235.949,97 €
2015	17.952.398,73 €

## Personalaufwand und sein Anteil am VwH



## Personalaufwand je Einwohner Vergleich Sinheim/ Landkreis/ Land



## B. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Eine der größten Aufwandsbereiche stellen die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen dar. Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von **17.544.097,04 €** ergaben sich im Rechnungsergebnis Einsparungen von 852.702,96 € (= 4,64 %).

Darin enthalten sind die **Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen**, welche mit einem Gesamtaufwand von **5.710.453,42 €** Einsparungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 54.646,58 € erbrachten. Diese verteilen sich auf viele Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes. Besonders zu erwähnen sind dabei die Bereinigungen von alten Haushaltsresten bei zahlreichen Unterabschnitten.

Die ebenfalls diesem Aufwandsbereich zuzuordnenden **Bewirtschaftungskosten** liegen mit einem Gesamtaufwand von **1.892.310,34 €** um 239.989,66 € unter den Planansätzen.

Im Einzelnen sind folgende Aufwendungen enthalten:

	Rechnungsergebnis	Planansatz	+/-
Arbeitsleistung Baubetriebshof (u. a. Hausmeistertätigkeiten)	202.683,10 €	192.900 €	+ 9.783,10 €
Heizungskosten	532.384,42 €	747.269 €	- 214.884,58 €
Fensterreinigung	27.519,72 €	60.448 €	- 32.928,28 €
Reinigungskosten (Gebäude)	126.910,19 €	114.200 €	+ 12.710,19 €
Wasser-/Abwassergebühren	185.567,23 €	181.906 €	+ 3.661,23 €
Stromkosten, ohne Straßenbeleuchtung	504.537,98 €	520.465 €	- 15.927,02 €
Abfallgebühren	102.513,84 €	96.283 €	+ 6.230,84 €
Sonstiges	210.193,86 €	218.829 €	- 8.635,14 €
	<b>1.892.310,34 €</b>	<b>2.132.300 €</b>	<b>- 239.989,66 €</b>
Stromkosten, nur Straßenbeleuchtung	416.083,24 €	520.000 €	- 103.916,76 €
	<b>2.308.393,58 €</b>	<b>2.652.300 €</b>	<b>- 343.906,42 €</b>

Die Stromkosten belaufen sich (inklusive des Betriebsaufwandes für die Straßenbeleuchtung) bei geringeren Aufwendungen gegenüber den Planansätzen von 70.292,70 € auf 920.621,22 € (Vorjahr 929.457,30 €).

Im Bereich der Straßenbeleuchtung konnten Einsparungen in Höhe von 103.916,76 € und im Bereich der städt. Gebäude Einsparungen in Höhe von 15.927,02 € gegenüber der Planung erzielt werden. Die Einsparungen sind aufgrund von Gutschriften aus den Endabrechnungen sowie durch eine Gutschrift für die zu hoch erhobenen Umlagen aus den Jahren 2009-2013 im Bereich der Straßenbeleuchtung entstanden.

Bei den **Heizkosten** (Öl, Gas und Nahwärme) mit Gesamtkosten in Höhe von **532.384,42 €** (Vorjahr 540.620,16 €) ergaben sich geringere Aufwendungen in Höhe von 214.884,58 €.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden tatsächlich 170.789 Ltr. **Heizöl** eingekauft. Der durchschnittliche Heizölpreis lag 2015 bei 0,59 €/Ltr. (Plan 0,90 €/Ltr.). Für die Planaufstellung 2015 wurden Preissteigerungen im Bereich der Heizölkosten angenommen. Jedoch kam es durch die milden Witterungsverhältnisse und den tatsächlich gesunkenen Heizölpreisen zu Einsparungen in Höhe von 90.629,27 €.

Für die Kosten des **Gas- und Nahwärmebezuges** wurde im Haushaltsplan 2015 ein Ansatz in Höhe von 555.950,00 € (Vorjahr 559.700,00 €) eingeplant. Obwohl die Preise im Vergleich zum Vorjahr stabil blieben, kam es im Haushaltsjahr 2015 durch den milden Winter zu Einsparungen in Höhe von 124.255,31 €.

Die Einsparungen bei den Heizkosten können ebenfalls durch die zahlreichen Baumaßnahmen (u.a. Fertigstellung der Sporthalle der Carl-Orff-Schule Sinsheim zum September 2015 sowie Schließung der Stadthalle ab Frühjahr 2015 und Schließung der Mehrzweckhalle Hilsbach bis September 2015) begründet werden.

Die **Heizkosten** haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Heizöl Liter	Kosten €	Ø-Preis Ltr./€	Gas u. Nahwärme €	Gesamtaufwand €
2006	185.492	211.503	1,14	507.695	719.198
2007	170.317	105.547	0,62	550.075	655.622
2008	303.644	212.658	0,70	657.360	870.018
2009	298.101	142.227	0,48	775.002	917.229
2010	262.750	166.744	0,63	659.056	825.800
2011	227.504	182.818	0,80	502.661	685.479
2012	217.004	193.954	0,89	588.734	782.687
2013	227.808	185.811	0,82	567.556	753.366
2014	165.848	125.906	0,76	414.714	540.620
2015	170.789	100.690	0,59	431.694	532.384

Bei den **Wasser- und Abwassergebühren** betragen die Aufwendungen **185.567,23 €**; sie haben die Planansätze um 3.661,23 € überschritten.

Die Kosten für die **Abfallbeseitigung** mit **102.513,84 €** lagen um 6.230,84 € über den Planansätzen. Dieser Anstieg lässt sich durch Turnusänderungen bei der Leerung und Aufstellung neuer bzw. größerer Abfallbehälter begründen.

Im Bereich der **Reinigungskosten** und der „**sonstigen Kosten**“ lagen die Aufwendungen in Höhe von **337.104,05 €** um 4.075,05 € über den Planansätzen.

Bei den Reinigungskosten mit 126.910,19 € entstanden höhere Aufwendungen von 12.710,19 €. Dies ist u.a. damit zu begründen, dass die Glas- und Fensterreinigung in allen Objekten zweimal durchgeführt wurde.

Die „sonstigen Kosten“ (u.a. Gebäudeversicherung) mit 210.193,86 € konnten geringere Aufwendungen von 8.635,14 € erzielen.

Die Aufwendungen im Bereich **Arbeitsleistungen Baubetriebshof** (u.a. Hausmeistertätigkeiten) lagen mit 202.683,10 € um 9.783,10 € über den Planansätzen.

Die Planansätze sind geschätzte Kosten, da der tatsächlich notwendige Umfang schwer abzuschätzen ist. Schwankungen der Kosten sind daher normal.

Im Rahmen der **Beschaffung und Unterhaltung** von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen mit Gesamtkosten von **637.027,91 €** ergab sich eine Überschreitung von 34.527,91 €.

Zur wesentlichen Überschreitung im Unterabschnitt 0610 - EDV-Ausstattung wird auf den Budgetabschlussbericht Seite 83 verwiesen.

Eine weitere wesentliche Überschreitung ist im Unterabschnitt 5800 - Unterhaltung der Spielgeräte aufgrund der notwendigen Reparaturen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Jahreshauptinspektion entstanden, während im UA 5900 - Reparaturen der Grillstellen und Sitzbänken zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht eine deutliche Einsparung aufgrund geringerer Aufwendungen zu verzeichnen ist.

Die Aufwendungen für **Mieten und Pachten** lagen mit einem Gesamtbetrag von **380.641,21 €** um 47.758,79 € unter den Planansätzen. Diese Einsparungen entstanden insbesondere im Bereich des Unterabschnitts 1100 - Öffentliche Ordnung durch verringerter Anmietung von mobilen Radargeräten bzw. an der geringeren Nutzung der kreisangehörigen Einrichtungen (u.a. Kreissporthalle, Turnhalle Sunnisheim) im Unterabschnitt 5610 - Sporthallen. Im Bereich des Unterabschnitts 0610 - Informations- und Kommunikationstechnik sind keine Leasingkosten angefallen; auch dies trug zu den Einsparungen bei.

Die weiteren **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** belaufen sich auf **2.160.666,53 €**; sie weisen gegenüber den Planvorgaben Einsparungen von 462.433,47 € aus.

Diese Aufwendungen verteilen sich auf fast alle Unterabschnitte des Haushaltsplanes, wobei hauptsächlich die Einsparungen beim Betriebsaufwand u. a. für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung, der Straßenreinigung und dem Winterdienst und den Vermessungskosten sowie bei den Fremdleistungen für Planungen u. a. im Bereich Natur- und Umweltschutz, des Amtes für Infrastruktur, für die Umlegung von Grundstücken, den Fremdleistungen für die Straßenreinigung und Winterdienst und im Bereich des Gebäudemanagements zu erwähnen sind. Bei den städt. Waldungen und für

die Umlage an die KIVBF (Rechenzentrum) sind dagegen höhere Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für **Steuern und Betriebsaufwand** u.a. lagen mit einem Gesamtbetrag von **1.769.317,25 €** um 137.182,75 € unter den Planansätzen. Auch hier verteilen sich die Einsparungen auf fast alle Unterabschnitte des Haushaltsplans.

Die Aufwendungen für die orientierenden Untersuchungen der Altablagerungen lagen mit 11.538,73 € um 49.461,27 € unter dem Planansatz. Die Einsparung ist durch die Bereinigung von alten Haushaltsresten entstanden. Die geringeren Aufwendungen im Bereich der Versicherungsleistung im Feuerwehrwesen und städt. Wald, die geringeren Geschäftsaufwendungen im Bürgerbüro, die geringeren Fernmeldegebühren im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie niedrigere Aufwendungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten trugen zusätzlich zu den Einsparungen bei. Für die Jugendbegleiter für den Ganztagesbetrieb an der Theodor-Heuss-Schule und Carl-Orff-Schule sind zudem Einsparungen aufgrund eines geringeren Kursangebotes eingetreten. Im Bereich der externen pädagogischen Fachberatung der Kindergärten und Erstellung einer Rahmenkonzeption für alle städt. Kindergärten konnten zusätzliche Einsparungen verzeichnet werden. Im Kindergarten Sinsheim-Süd sind für die Eingliederungshilfe keine Aufwendungen angefallen, wodurch zusätzliche Einsparungen gegenüber der Planung entstanden sind, wobei auf der Ertragsseite entsprechend geringere Erträge erzielt werden konnten.

Beim Marktwesen lagen die Aufwendungen mit 83.638,17 € um 28.738,17 € über dem Planansatz; diese konnten im Gegenzug durch entsprechende Mehrerträge kompensiert werden.

Für die **Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand** an kommunale und sonstige Sonderrechnungen sind durch die Verwaltungskosten für Leistungen der Stadtwerke (Eigenbetrieb) höhere Aufwendungen entstanden, die jedoch durch höhere Erträge aus der Erstattung von Verwaltungskosten für Leistungen der Stadt an die Stadtwerke kompensiert wurden.

Bei der **Verrechnung von Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** schlugen die Arbeitsleistungen des Baubetriebshofes mit **2.686.460,62 €** (Planansatz 2.783.700,00 €) sowie die Inneren Verrechnungen mit **1.754.307,22 €** (Planansatz 1.628.100,00 €) besonders zu Buche.

Bis zur Ausgliederung des Bauhofes aus dem städt. Haushalt und der Eingliederung in den Eigenbetrieb „Stadtwerke“ am 01.01.1999 wurden die Arbeitsleistungen des Bauhofes als „Innere Verrechnungen“ bei den Gruppierungen 1695 und 6795 gebucht. Seit damals werden Arbeitsleistungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen direkt bei den Gruppierungsziffern 5000, 5100, 5105 u. 5200 verbucht.

Zum Verwaltungs- und Betriebsaufwand gehören auch die in der Bewirtschaftungsbe-  
fugnis der Schulen stehenden Globalmittel aus den vom Land gewährten Sachkosten-  
beiträgen. Bei den Hauptschulen werden die Globalmittel aus den Sachkostenbeiträ-  
gen für das Gymnasium und bei den Grundschulen aus den Sachkostenbeiträgen für  
die Realschule berechnet.

Daneben erhalten die Grundschulen folgende Grundbeträge:

bis 100 Schüler	-	2.000 €
über 100 Schüler	-	1.000 €

Insgesamt wurden von den **städtischen Schulen 602.299,08 €** (Vorjahr  
548.153,75 €) **selbstständig bewirtschaftet**.

Diese Globalmittel verteilen sich wie folgt:

Schule	Bew. Sachen		Zusammen	Schüler- zahl
	Verwalt.HH	Vermög.HH		
Theodor-Heuss-Schule Sinsheim	87.015,39 €	30.706,50 €	117.721,89 €	705
Grund- u. Werkrealschule Steinsfurt	26.240,60 €	11.905,00 €	38.145,60 €	248
Grundschule Dühren	11.853,07 €	1.270,29 €	13.123,36 €	73
Grundschule Eschelbach	10.740,73 €	- €	10.740,73 €	65
Grundschule Hilsbach/Weiler	17.897,67 €	5.593,10 €	23.490,77 €	133
Grundschule Hoffenheim	19.946,31 €	1.563,32 €	21.509,63 €	92
Grundschule Reihen	22.628,80 €	- €	22.628,80 €	119
Grundschule Rohrbach	26.684,49 €	3.657,72 €	30.342,21 €	177
Grundschule Waldangelloch	10.403,07 €	4.700,50 €	15.103,57 €	65
Kraichgau-Realschule	94.070,59 €	45.606,75 €	139.677,34 €	879
Wilhelmi-Gymnasium	100.866,06 €	41.259,72 €	142.125,78 €	767
Carl-Orff-Schule	26.401,43 €	1.287,97 €	27.689,40 €	99
<b>Summen:</b>	<b>454.748,21 €</b>	<b>147.550,87 €</b>	<b>602.299,08 €</b>	<b>3.422</b> *

\* ohne Grundschulförderklasse ( 15 Schüler).

### C. Kalkulatorischer Aufwand

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen, die den Werteverzehr der betreffenden  
Anlagen und Gegenstände - verteilt auf die Nutzungsjahre - ausdrücken und um kalku-  
latorische Zinsen, die zeigen, wie sich das eingesetzte Kapital im Laufe der Jahre  
verzinst hätte. Bei den kalkulatorischen Zinsen wird ein Mischzinssatz aus eingesetz-  
tem Eigen- und Fremdkapital von 4,5 % zu Grunde gelegt.

Bei der Berechnung des kalkulatorischen Aufwandes müssen die Auflösungsbeträge  
der empfangenen Ertragszuschüsse (Beiträge und Zuschüsse) abgesetzt werden.

Der kalkulatorische Aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen für Gebäude u. a.	2.812.396,10 €
Abschreibungen für bewegliche Sachen	793.549,33 €
Verzinsung des Anlagekapitals	4.147.055,00 €
Auflösungsbetrag der empfangenen Ertragszuschüsse	507.553,31 €
<b>Gesamtbetrag der "Kalkulatorischen Kosten"</b>	<b>8.260.553,74 €</b>

Das Rechnungsergebnis in Höhe von **8.260.553,74 €** weicht um 375.653,74 € von den Planzahlen (7.884.900,00 €) ab.

Ab dem Jahr 2013 wurden im Rahmen eines weiteren Schritts zur Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens die Abschreibungen, die Auflösung der Ertragszuschüsse und die Verzinsung der Anlagegüter flächendeckend über alle Unterabschnitte neu in die Planung aufgenommen. Bislang war dies nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Fall. Ergebniswirksam ist diese Vorgehensweise im aktuellen kamerale Haushaltsrecht nicht, denn im Einzelplan 9 erfolgt die „Gegenveranschlagung“ bei den Erträgen bzw. bei den Aufwendungen.

#### **D. Zuweisungen und Zuschüsse**

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** für lfd. Zwecke in Höhe von **6.485.754,78 €** lagen mit 421.854,78 € unter den Planansätzen von 6.063.900,00 €.

Die wichtigsten Zuweisungen und Zuschüsse:	Rechnungs- ergebnis €	Planansatz €	+ Überschreit./ - Einsparung €
Zuschüsse an örtliche Vereine (1,30 €/Einw.)	47.300,00	47.300	0,00
Mietfr. Benutzung d. Stadthalle durch Si Vereine	2.058,70	3.000	- 941,30
Zusch. f. d. Kernzeit- u. Nachmittagsbetreuung	152.332,20	155.000	- 2.667,80
Zusch. f.d. Ganztagesbetrieb	17.798,00	15.000	+ 2.798,00
Zusch. a. d. Tierschutzverein Si (f. Hunde-U.)	17.684,50	17.600	+ 84,50
Erst. an Gem. Zuzenhausen f. stat. Blitzanlagen	7.500,00	7.500	0,00
Zusch. an BLB, VHS u. a.	112.162,43	115.500	- 3.337,57
Zusch. f. vereinseig. Sportstätten/Übernahme Erbbauzinsen	73.735,74	77.000	- 3.264,26
Zusch. an Abt.-Feuerwehren/Zusch. f. Einsätze	39.425,88	52.000	- 12.574,12
Zusch. Programmgestaltung Longué/Barcs	2.665,00	3.000	- 335,00
Zusch. an Anpfiff ins Leben e.V.	92.881,60	0	92.881,60
Fanprojekt TSG 1899 Hoffenheim	7.300,00	7.300	0,00
Zuschüsse an andere Träger von Kindergärten	4.169.247,54	4.162.000	+ 7.247,54
Zuschüsse an das "Spielmobil Kraichgau"	8.267,50	15.000	- 6.732,50
Drogen- und Suchtberatung	7.800,00	7.800	0,00
Sonst. Soziale Angelegenh. (Übern. v. Bestattungskosten)	31.010,56	20.000	+ 11.010,56
Förderung der Wolfahrtspflege (u.a. Zusch. a. d. familientastenden Dienst)	23.486,03	24.200	- 713,97
Zusch. F. einheimischer Schüler d. Musikschule	115.713,00	115.000	+ 713,00
Auschüttung der Ernst-Geisler Stiftung	500,00	500	0,00
Auschüttung der Ernst-Ziegler-Stiftung	1.700,00	2.400	- 700,00
Auschüttung Prof. Dr. Karolus Stiftung	450,00	1.200	- 750,00
Auschüttung der Hockenberger-Strauß-Stiftung	1.149,81	2.300	- 1.150,19
Zuweisung z. Förd. v. Wirtschaft u. Verkehr - Aufwandsdeckung SWEG -	3.856,32	89.500	- 85.643,68
Kostenanteil am "Stadtbus-System"	894.031,92	899.500	- 5.468,08
Förd. d. Tierzucht	3.064,17	3.500	- 435,83
Zuschuss. f. Hallenbenutzung i.d. Badewelt durch Schulklassen	15.015,00	24.000	- 8.985,00
Defizitausgl. f. Hallenbenutzung d. städtischen Freibades als weiterer Betriebszweig der Stadtwerke Sinsheim	468.000,00	468.000	0,00
Defizitausgleiche für Ausgliederung des städt. Halenbades und der Parkieranlagen an die Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co.KG	1.717.403,65	1.717.500	- 96,35

Zu den Zuschüssen an die Feuerwehren, die Kostenbeteiligung am Stadtbus und den Zuschüssen an die Städt. Musikschule für einheimische Schüler wird auf die Budgetabschlussberichte **Seite 84, 88 und 96** verwiesen.

## E. Zinsaufwand

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren kann auch 2015 noch von einem außerordentlich niedrigen Zinsniveau gesprochen werden. Die **Zinsaufwendungen** beliefen sich auf **878.931,81 €** mit Einsparungen gegenüber den Planansätzen von 115.668,19 €. Diese Minderaufwendungen sind in erster Linie auf die Reduzierung des Fremdfinanzierungsanteils im Vermögenshaushalt zurückzuführen.

Bereits im Jahresabschluss 2014 konnte auf die zulässige Übertragung aus der eingeplanten Kreditermächtigung in Höhe von 2,7 Mio. € in das Jahr 2015 verzichtet werden. Auch im Jahr 2015 wurde die grundsätzlich zulässige Übertragung in Höhe von 2,5 Mio. € in das Jahr 2016 nicht in Anspruch genommen. Im Ergebnis wurde daher auf die Aufnahme von 5,2 Mio. € neuen Krediten verzichtet. Unter Berücksichtigung der 2015 zu leistenden Tilgungen für die vorhandenen Darlehen konnte so die Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt reduziert und letztendlich auch die Einsparung bei den Zinsaufwendungen erreicht werden.

Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke wiesen in den Jahren 2011-2013 jeweils einen „Kassenüberschuss“ gegenüber der Stadt aus, wofür die Stadt eine entsprechende Verzinsung an die Stadtwerke zu zahlen hatte. Im Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke ergab sich im Rahmen der bestehenden Einheitskasse ein „**Kassenvorgriff**“ gegenüber der Stadt. Hierfür müssen die Stadtwerke Sinsheim Zinsen an die Stadt bezahlen, wodurch im städt. Haushalt geringere Aufwendungen in Höhe von **20.000,00 €** entstanden sind.

Auch sind die aus dem Immobilien-Leasingvertrag für die MZH Ehrstädt zu zahlenden Zinsen in Höhe von 38.358,95 € in der Gesamtposition enthalten.

Die Liquidität der Stadtkasse war im Jahr 2015 stets gewährleistet, so dass eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht notwendig wurde und daher keine Zinsen angefallen sind.

Der **durchschnittliche Zinssatz** aus den vorhandenen Krediten lag im Jahr 2015 bei **3,87 %** (Vorjahr 3,85%).

## **F. Umlagen u. a.**

Die **Umlagen** u. a. liegen bei einem Rechnungsergebnis von **25.769.772,93 €** um **145.872,93 €** über den Planansätzen.

An **Finanzausgleichsumlage** mussten 2015 insgesamt **9.459.808,10 €** (Planansatz 9.460.000,00 €) bezahlt werden.

Die **Kreisumlage** mit **12.841.368,60 €** liegt ebenfalls fast exakt beim Planansatz von 12.841.000 €.

Die **Gewerbsteuerumlage** für das Jahr 2015 beträgt **3.254.352,33 €**. Sie hat damit den Planansatz um **37.352,33 €** überschritten. Auf der gesetzlichen Grundlage des Gemeindereformgesetzes in Verbindung mit der Bundesverordnung zur Festsetzung

der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage sind im Jahr 2015 insg. 69,0 % der um den Hebesatz bereinigten Ist-Erträge der Gewerbesteuer an das Land abzuführen. Das im Jahr 2015 veranlagte Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen übersteigt den veranschlagten Gewerbesteuer-Soll-Ansatz um 200.874,85 € mit der Folge, dass durch diese höheren Erträge im Jahr 2015 auch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen ist.

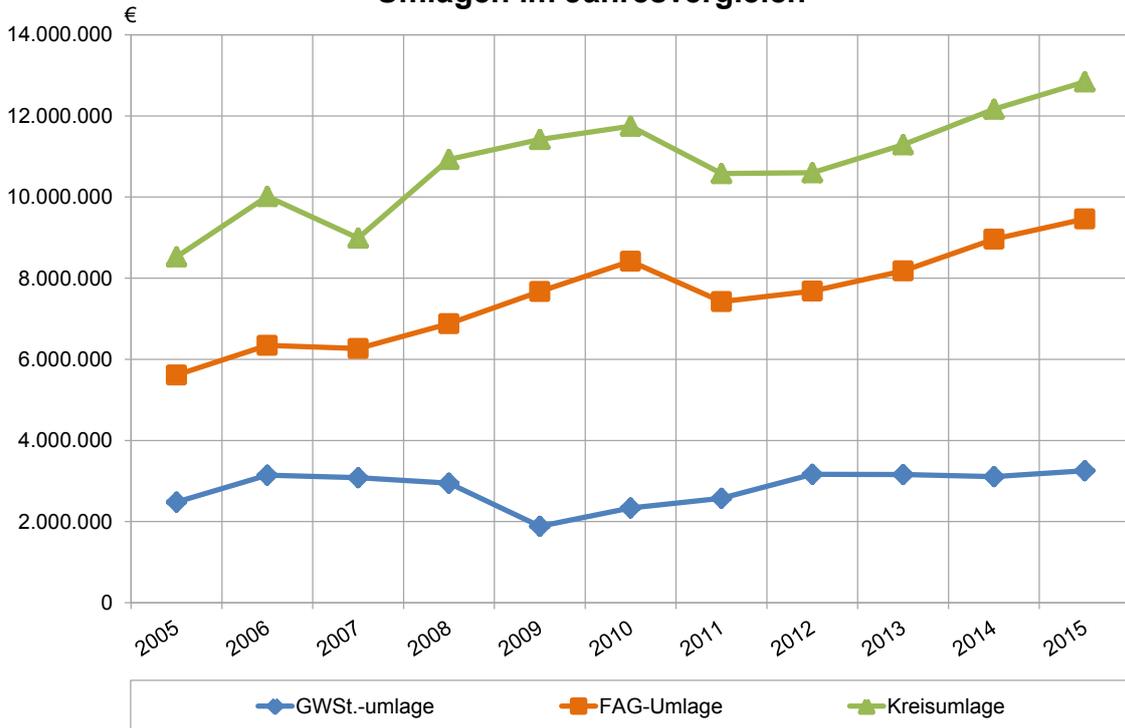
Die Aufwendungen für die Finanzausgleichs-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage mit 25,555 Mio. € beeinflussen den Haushalt seit Jahren nicht unerheblich. 2015 wurden 29,99 % der gesamten Aufwendungen des Verwaltungshaushaltes für diese drei Umlagen verwendet, wovon allein die Kreisumlage einen Anteil von 15,07 % hatte.

➤ 2015	29,99 %
➤ 2014	29,81 %
➤ 2013	28,39 %
➤ 2012:	30,73 %
➤ 2011:	31,89 %
➤ 2010	37,55 %

Die **Umlage an Zweckverbände** hat den Planansatz mit **42.904,10 €** exakt erreicht.

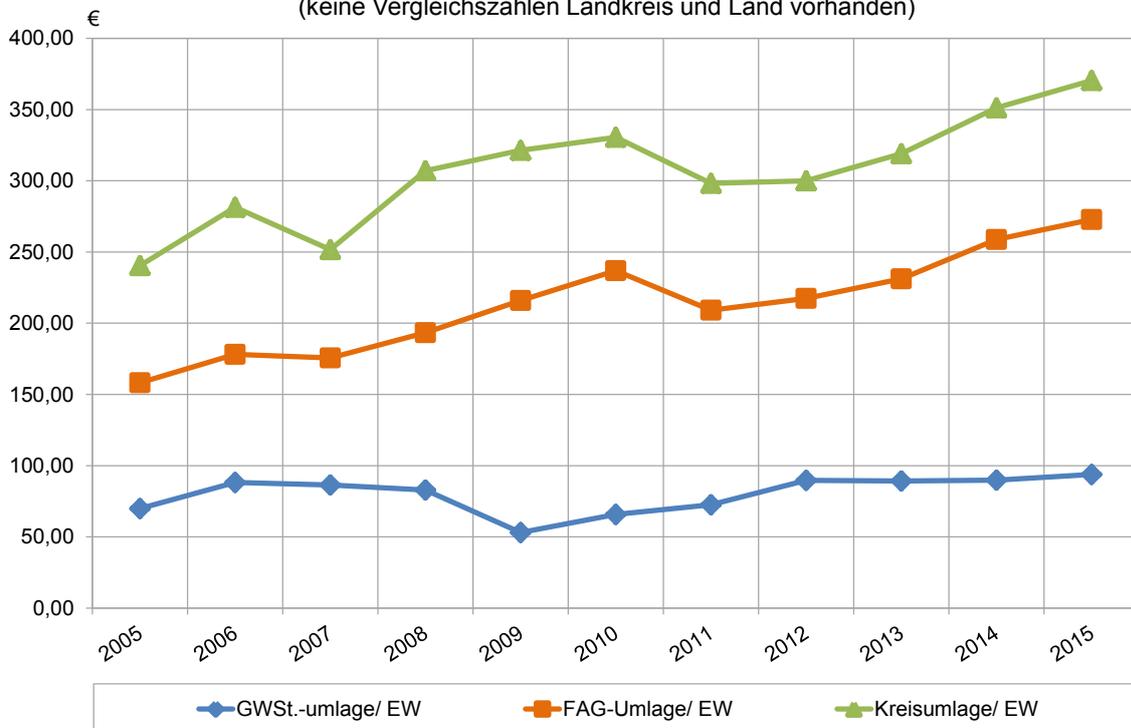
Die **Erstattungszinsen** im Rahmen der Gewerbesteuerveranlagung lagen mit **153.304,00 €** um 113.304,00 € über dem Planansatz. Wie bereits an anderer Stelle erläutert, lagen aber auch die vereinnahmten Veranlagungszinsen mit insgesamt 149.478,12 € über dem Planansatz.

### Umlagen im Jahresvergleich



### Umlagen je Einwohner

(keine Vergleichszahlen Landkreis und Land vorhanden)



## **G. Deckungsreserve**

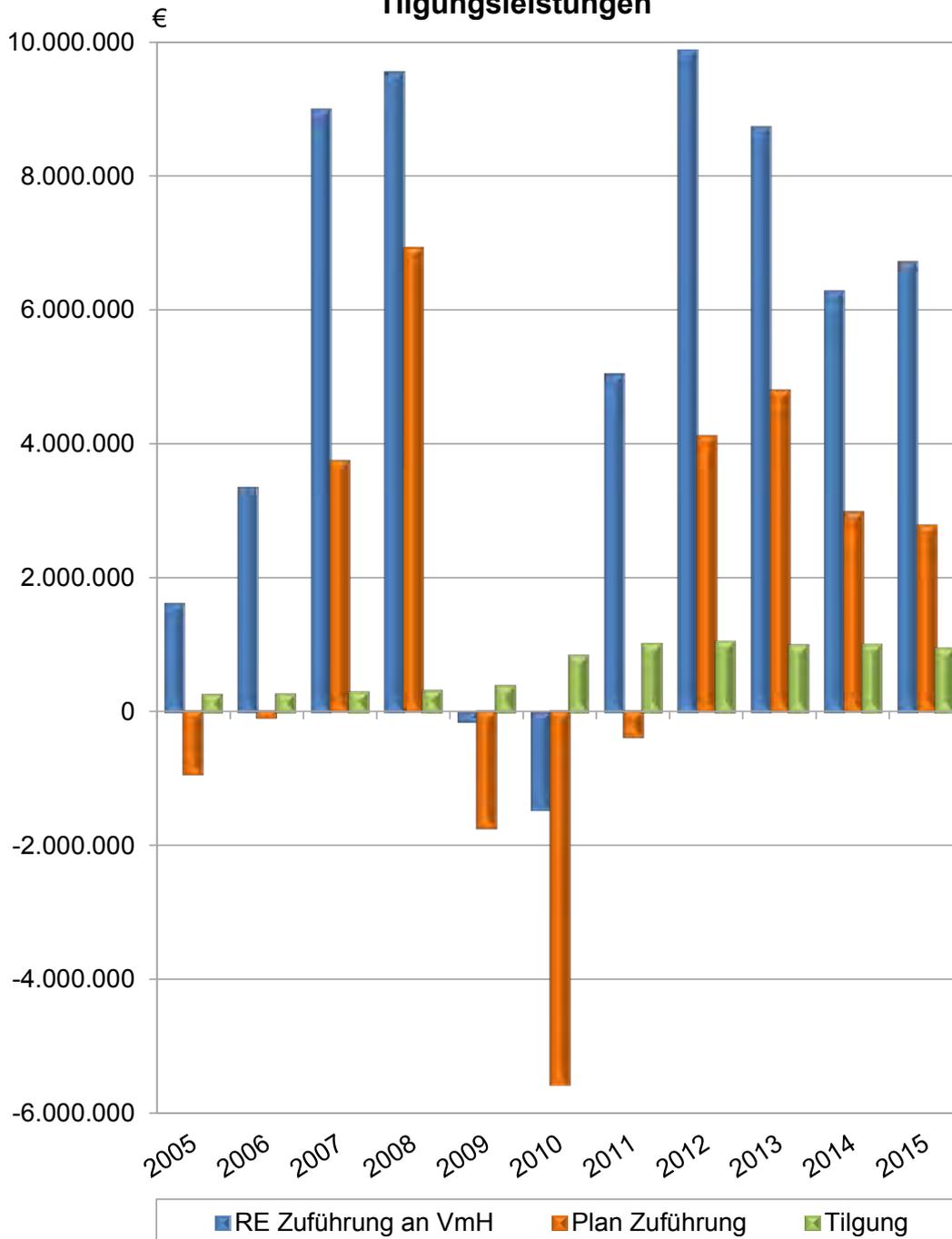
Die **Deckungsreserve** war im Haushaltsplan mit 550.000,00 € veranschlagt. Sie musste zum Jahresabschluss 2015 nicht in Anspruch genommen werden.

## **H. Zuführung an den Vermögenshaushalt**

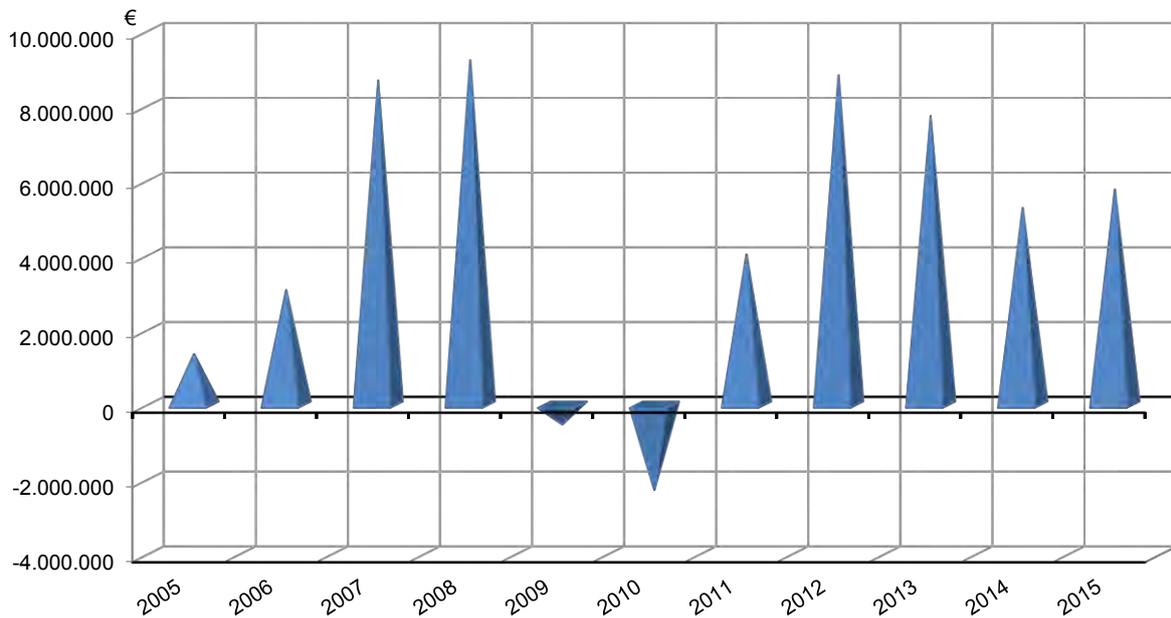
Im Rechnungsergebnis 2015 übersteigen die Erträge die Aufwendungen des **Verwaltungshaushaltes** um **6.715.750,96 €** (Vorjahr 6.280.352,48 €).

Gegenüber den Planvorgaben von 2.770.000,00 € haben Mehrerträge von 2.757.609,77 € (= 3,34 %) und Minderaufwendungen von 1.188.141,19 (= 1,49 %) im Jahr 2015 zu einem Wirtschaftsüberschuss in Höhe von 3.945.750,96 € geführt. Dies ist insbesondere auf die Erzielung von höheren Erträgen (u.a. Gewerbesteuererträgen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen vom Land, der Vergnügungssteuer) und durch Einsparungen auf der Aufwandseite (u.a. sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Personalaufwendungen und der Bereinigung von alten Haushaltsausgabenresten) zurückzuführen. Insbesondere trugen die **konjunkturelle Belebung der Gesamtwirtschaft** und die **umfangreichen Konsolidierungsbemühungen** zu dieser **Ergebnisverbesserung** bei.

### Zuführung vom VwH an den VmH Vergleich Plan, Rechnungsergebnis und Tilgungsleistungen

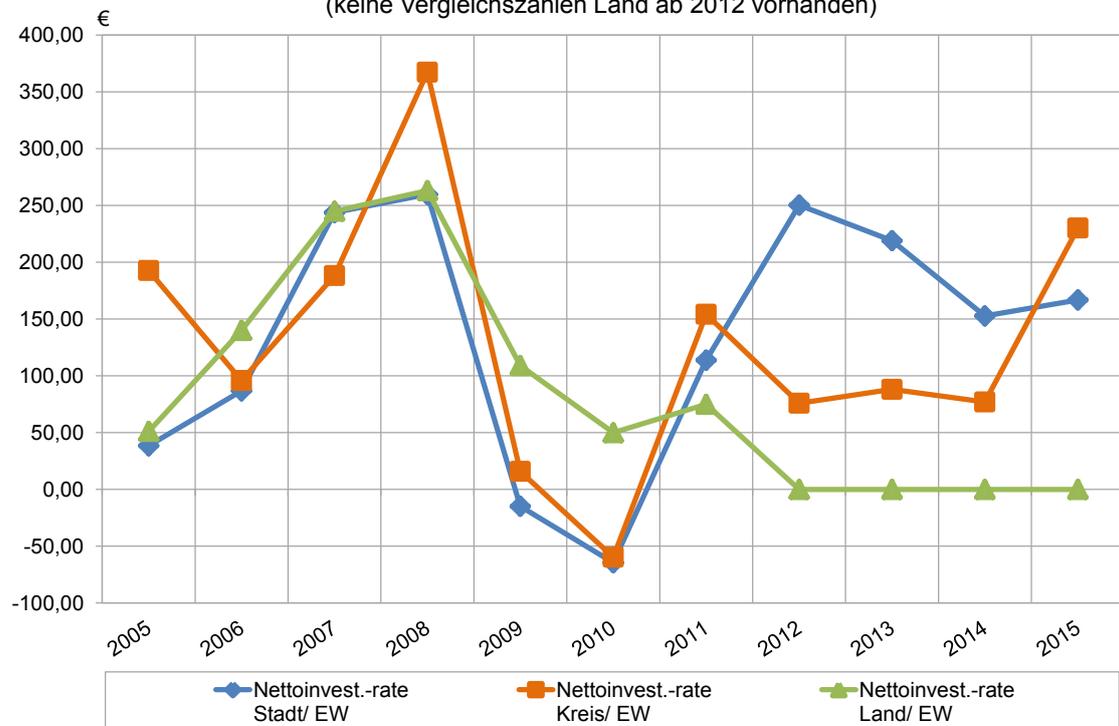


### Nettoinvestitionsrate Freie Mittel für Investitionen im Vermögenshaushalt



### Nettoinvestitionsrate je Einwohner

Vergleich Sinsheim/ Landkreis/ Land  
(keine Vergleichszahlen Land ab 2012 vorhanden)



#### 5.2.4. Haushaltsausgabereste (HAR) des Verwaltungshaushaltes

Im Verwaltungshaushalt wurden für die durch den Haushaltsvermerk „UE“ für übertragbar erklärten Haushaltsmitteln (ohne die budgetierten Aufgabenbereiche) Haushaltsausgabereste von 1.206.500 € (= 1,47 %) des Planvolumens gebildet. Im Vorjahr wurden 946.100 € (= 1,18 %) des Planvolumens vorgetragen.

Vom Gesamtbetrag entfallen u.a. auf die Deckungskreise „Bauunterhaltung“ und „Unterhaltung unbewegliches Vermögen“ insgesamt 1.120.000 €.

Sämtliche im Verwaltungshaushalt übertragenen Haushaltsausgabereste 2015 bleiben bis zum 31.12.2016 für ihren Zweck verfügbar.

Neben diesen HAR werden im Rahmen der Mitteleinsparungen bei den budgetierten UA im Verwaltungshaushalt weitere Haushaltsmittel in Höhe von 578.000 € (Vorjahr 564.900 €) vorgetragen.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 19.07.2016 den **Mittelübertragungen im VWH** durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von **1.784.500 €** zugestimmt.

#### 5.2.5. Überplanmäßige Aufwendungen und gegenseitige Deckungsfähigkeit

Im Verwaltungshaushalt wurden 2015 folgende über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen entsprechend den Zuständigkeitsregelungen der Hauptsatzung und der Dienstanweisung des Oberbürgermeisters bewilligt:

Gemeinderat	326.100,00 € *
Beschließende Ausschüsse	0,00 €
OB Albrecht (bis zu 10.000 € im Einzelfall)	0,00 €
Stadtkämmerer Landwehr (bis zu 10.000 € im Einzelfall)	<u>243.300,00 € **</u>
	<b><u>569.400,00 €</u></b>

\* davon 326.100 € gedeckt durch Haushaltssperren/Mehrerträge

\*\* davon 243.300 € gedeckt durch Haushaltssperren/Mehrerträge

Neben den Personalaufwendungen, welche im Sammelnachweis zusammengefasst sind und deshalb kraft Gesetzes gegenseitige Deckungsfähigkeit haben, sind die Aufwendungen der Gruppe 5000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -, Gruppe 5100 - Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen -, Gruppe 5105 - Unterhaltung von Grünanlagen -, Gruppe 5201 - Reinigungsgeräte -, Gruppe 5400 - Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen -, Gruppe 5401 - Reinigung - und Gruppe 6750 - Arbeitsleistungen der Stadtwerke - im HHPL 2015 für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Die Jahresrechnung weist bei diesen Ausgabengruppen folgende Ergebnisse aus:

	Plan incl. HH-Reste €	Rechnung €	- Einsparungen + Überschreitung €
Personalaufwand	18.098.200	17.941.153	- 157.047
Gebäudeunterhaltung	2.858.200	2.432.923	- 425.277
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen/Grünanlagen	2.793.600	2.530.960	- 262.640
Reinigungsgeräte/Gebäude- bewirtsch. u. Reinigung	2.111.100	1.877.966	- 233.134
Arbeitsleistungen Stadtwerke	1.588.800	1.474.633	- 114.167

### 5.3. Vermögenshaushalt

#### 5.3.1. Allgemeines

Der Vermögenshaushalt schließt im Rechnungsjahr 2015 mit folgendem Ergebnis ab:

	Plan €	Rechnung €	+ mehr/- weniger €
Einzahlungen (ohne Entnahme a. d. Allg. Rücklage, ohne Einz. aus Krediten und ohne Zuf. v. Verwh.)	13.396.000	14.136.616,10	+ 740.616,10
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.770.000	6.715.750,96	+ 3.945.750,96
Entnahme aus der Allg. Rücklage	4.400.000	0,00	- 4.400.000,00
Einzahlungen aus Krediten (ohne Umschuldungen)	2.500.000	0,00	- 2.500.000,00
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>23.066.000</b>	<b>20.852.367,06</b>	<b>- 2.213.632,94</b>
Auszahlungen (ohne Zuführung zur Allg. Rücklage)	23.066.000	14.842.604,54	- 8.223.395,46
Zuführung zur Allg. Rücklage	0	6.009.762,52	+ 6.009.762,52
<b>Summe Auszahlungen:</b>	<b>23.066.000</b>	<b>20.852.367,06</b>	<b>- 2.213.632,94</b>

Bereinigung der **Soll-Einzahlungen** um die Haushaltseinnahmereste:

Soll-Einzahlungen		20.852.367,06 €
HER 2014	+	6.721.000,00 €
HER 2015	-	1.742.900,00 €
<b>Tatsächliche Einzahlungen:</b>		<b>25.830.467,06 €</b>

Bereinigung der **Soll-Auszahlungen** um die Haushaltsausgaberreste:

Soll-Auszahlungen		20.852.367,06 €
HAR 2014	+	12.787.000,00 €
HAR 2015	-	6.916.200,00 €
<b>Tatsächlicher Auszahlungen:</b>		<b>26.723.167,06 €</b>

Das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes gliedert sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

Einzelplan	Einzahlungen €	Auszahlungen €	weniger/ mehr/ + - €
0 Allgemeine Verwaltung	4.383,18	396.984,53	- 392.601,35
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	320.992,78	965.643,30	- 644.650,52
2 Schulen	840.032,84	6.324.032,66	- 5.483.999,82
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	19.913,73	601.855,10	- 581.941,37
4 Soziale Sicherung	36.000,00	1.484.130,97	- 1.448.130,97
5 Gesundheit, Sport, Erholung	7.192,20	87.971,47	- 80.779,27
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	777.714,36	-48.727,80	+ 826.442,16
7 Öffentl. Einricht./Wirtschaftsförd.	331.017,16	1.329.378,12	- 998.360,96
8 Wirtsch. Untern., Allg. Grundverm.	11.790.454,53	2.757.543,00	+ 9.032.911,53
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	6.724.666,28	6.953.555,71	- 228.889,43
	<b>20.852.367,06</b>	<b>20.852.367,06</b>	

### 5.3.2. Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt

Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes betragen 6.916.200 € (= 30,00 % des Haushaltsvolumens). Im Vorjahr wurden 12.787.000 € (= 63,00 %) der veranschlagten Auszahlungsmittel im Vermögenshaushalt ins kommende Haushaltsjahr übertragen.

Von den gesamten Haushaltsausgaberesten entfallen auf:

	Vorjahr €	2015 €
A - Ausgabemittel, über welche noch nicht verfügt worden ist (Verfügungsreserven)	2.558.200	790.200
B - Ausgabemittel für Maßnahmen, die ausgeschrieben und vergeben, aber noch nicht begonnen sind (Verpflichtungsreserven)	736.100	681.500
C - Ausgabemittel für Maßnahmen, die vergeben und begonnen sind (Verpflichtungsreserven)	5.714.500	3.004.500
D - Ausgabemittel für Maßnahmen, die beendet, aber noch nicht abgerechnet sind (Verpflichtungsreserven)	3.778.200	2.440.000
	<b>12.787.000</b>	<b>6.916.200</b>

In den budgetierten Unterabschnitten des Vermögenshaushaltes wurden im Jahre 2015 keine Haushaltsausgabereste gebildet.

Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes haben sich im Vergleich zum Vorjahr im absoluten Betrag um 5.870.800 € auf 6.916.200 € reduziert. Beim prozentualen Vergleich mit dem Haushaltsvolumen ist mit 30,00 % eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr mit 63,00 % eingetreten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesamten Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes um ~ 33,00 % gesunken. Die Haushaltsreste konnten für die vorhandenen Verfügungsreserven (Ausgabemittel, über welche noch nicht verfügt worden ist) und für die Verpflichtungsreserven (Ausgabemittel für Maßnahmen, die vergeben und begonnen bzw. für solche, die beendet, aber noch nicht abgerechnet sind) im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr von 12.787.000 € um insgesamt 5.870.800 € auf 6.916.200 € reduziert werden. Die Haushaltsreste wurden im Vorgriff auf den vollständigen Verfall sämtlicher Reste aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 31.12.2016 bereits deutlich abgebaut.

Bei den Verfügungsreserven handelt es sich hauptsächlich um folgende Maßnahmen:

UA	Bezeichnung	Betrag
6150	Grunderwerb Sanierungsgebiet "Ortskern Steinsfurt"	500.000,00 €
7910	Zweckverband "High-Speed-Netz Rhein Neckar" Investitionsumlage	100.000,00 €

Ein weiterer Rückgang ist im Bereich der Verpflichtungsreserven (Ausgabemittel für Maßnahmen, die vergeben und begonnen bzw. für solche, die beendet, aber noch nicht abgerechnet sind) entstanden. Der Gesamtbetrag von 6.126.000 € konnte gegenüber dem Vorjahr um 4.102.800 € reduziert werden.

Trotz stichhaltiger Begründungen muss in künftigen Haushaltsjahren, auch bedingt durch die weiterhin sehr angespannte Finanzlage, dem **"Kassenwirksamkeitsprinzip"** als wichtigem Veranschlagungsgrundsatz im Vermögenshaushalt, eine noch größere Bedeutung beigemessen werden. Zur Untermauerung dieser Aussage erfolgen mit Umstellung auf das Neue Haushaltsrecht ab 2017 keine Resteübertragungen mehr.

Die Entwicklung des Auszahlungsvolumens des Vermögenshaushaltes und der Haushaltsausgaberrreste seit dem Jahr 1992 bei der Stadt Sinsheim zeigt folgendes Bild:

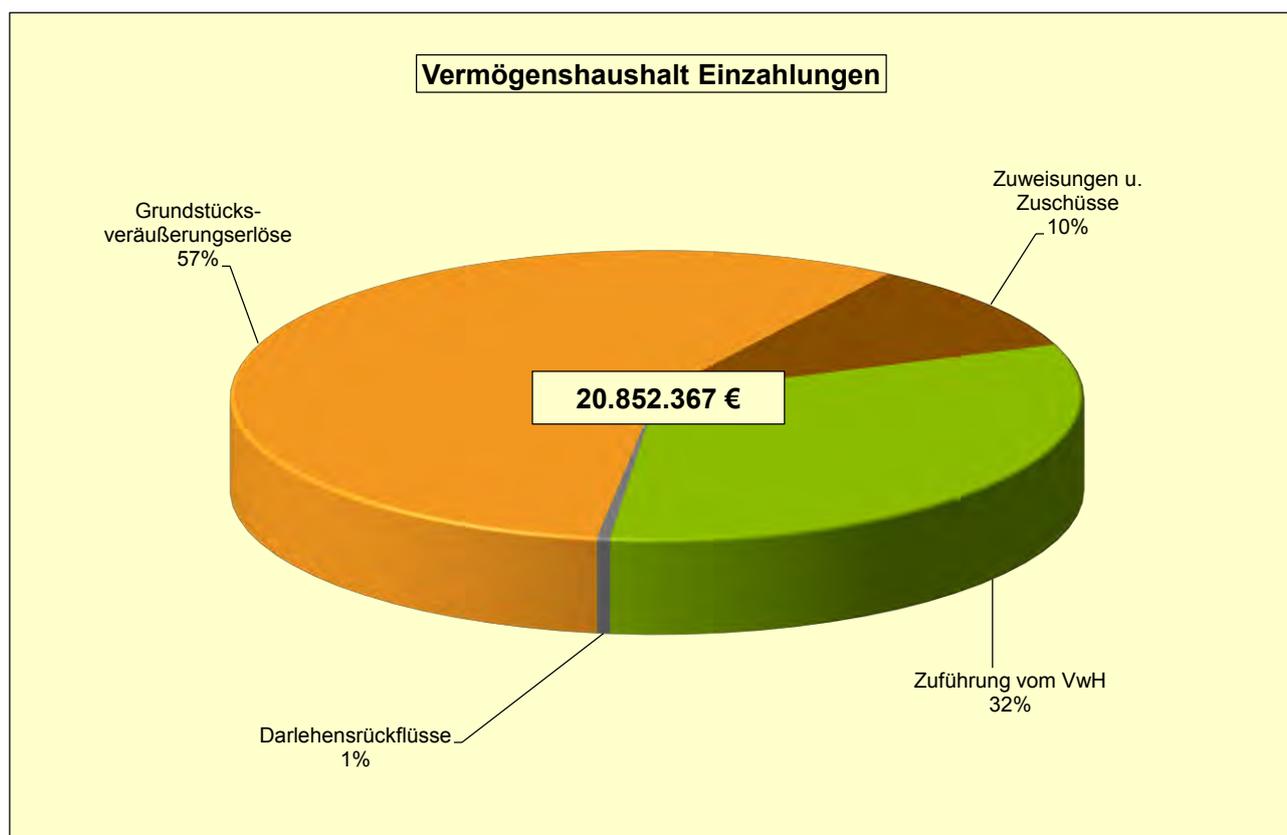
Jahr	Gesamtvolumen VmHH in Mio. €	Alte HAR in Mio €	Neue HAR in Mio. €	%	- Abn./ + Zun. in Mio. €
1992	15,27	6,28	5,59	36,6	- 0,69
1993	19,76	5,59	6,21	31,4	+ 0,62
1994	11,81	6,21	7,49	63,4	+ 1,28
1995	9,24	7,49	5,07	54,9	- 2,42
1996	8,84	5,07	5,25	59,4	+ 0,18
1997	10,38	5,25	4,64	44,7	- 0,61
1998	10,62	4,64	5,16	48,6	+ 0,52
1999	8,97	5,16	4,54	50,6	- 0,62
2000	10,92	4,54	4,23	38,7	- 0,31
2001	11,64	4,23	7,56	64,9	+ 3,33
2002	16,72	7,56	9,51	56,9	+ 1,95
2003	11,73	9,51	9,96	84,9	+ 0,45
2004	9,64	9,96	8,87	92,0	- 1,09
2005	14,02	8,87	8,66	61,8	- 0,21
2006	15,07	8,66	10,99	72,9	+ 2,33
2007	25,71	10,99	18,67	72,6	+ 7,68
2008	33,73	18,67	23,59	69,9	+ 4,92
2009	23,17	23,59	23,23	100,3	- 0,36
2010	19,61	23,23	17,38	88,6	- 5,85
2011	17,53	17,38	13,74	78,4	- 3,64
2012	16,72	13,74	15,04	90,0	+ 1,30
2013	17,10	15,04	13,83	80,9	- 1,21
2014	20,30	13,83	12,79	63,0	- 1,04
2015	23,06	12,79	6,91	30,0	- 5,88

Die zu bildenden Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sind voll ausfinanziert, weshalb zwangsläufig auch Haushaltseinnahmereste für ausstehende Zuschüsse u.a. in Höhe von 1.742.900 € gebildet werden. Die Haushaltseinnahmereste wurden ebenfalls im Vorgriff auf den vollständigen Verfall der Reste aufgrund der NKHR-Umstellung zum 31.12.2016 deutlich abgebaut. Der Gesamtbetrag von 1.742.900 € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.978.100 € reduziert. Die eingeplante Kreditermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden und wurde auch nicht als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2016 vorgetragen. In diesem Zusammenhang ist es besonders beachtlich, dass wir im städtischen Haushalt trotz enormer Ausweitung des Investitionsvolumens damit seit April 2011 keine neue Kreditaufnahme benötigt haben. Seit damals erfolgt ein deutlicher Verschuldungsabbau.

### 5.3.3. Einzahlungen

Die Einzahlungen des Vermögenshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis €	%	Planansatz €	+/- €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt				
- Allgem. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.715.750,96	32,21	2.770.000	+ 3.945.750,96
- Zuführung zur Sonderrücklage	8.915,32	0,04	7.900	+ 1.015,32
Entnahme aus Sonderrücklagen	0,00	0,00	0	0,00
Entnahme aus der allgem. Rücklage	0,00	0,00	4.400.000	- 4.400.000,00
Einzahlungen aus Krediten	0,00	0,00	2.500.000	- 2.500.000,00
Einzahlungen aus Umschuldungen	0,00	0,00	0	0,00
Darlehensrückflüsse u.a.				
- Rückfluss des Kredites a. d. Messe GmbH	102.000,00	0,49	102.000	0,00
Veräußerungen v. Beteiligungen u. Rückflüsse v. Kapitaleinlagen	200,00	0,00	0	+ 200,00
Veräußerungen v. Sachen des Anlagevermögens	11.855.930,79	56,86	10.176.300	+ 1.679.630,79
Beiträge und ähnliche Entgelte	39.671,97	0,19	67.000	- 27.328,03
Zuweisungen und Zuschüsse	2.129.898,02	10,21	3.042.800	- 912.901,98
	<b>20.852.367,06</b>	<b>100,00</b>	<b>23.066.000</b>	<b>- 2.213.632,94</b>



## A. Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt

Hierzu wird auf die Erläuterungen auf **Seite 57** verwiesen.

## B. Zuführung zu/Entnahme aus Sonderrücklagen

Am 31.12.2014 hatte die **Sonderrücklage** für künftige Sanierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen der **Bauschuttdeponie „Franzosenbrunnen“** einen Stand von **99.056,31 €**. Im Jahr 2015 war eine Entnahme nicht erforderlich, da keine Rekultivierungskosten angefallen sind.

Die **Sonderrücklagen** „Ernst-Geiser-Stiftung“, „Ernst-Ziegler-Stiftung“, „Hockenberger-Strauß-Stiftung“ und „Prof. Dr. August-Karolus-Stiftung Reihen“ haben sich im Jahr 2015 um insgesamt 8.915,32 € erhöht. Hierzu wird auf die Erläuterungen auf **Seite 102** dieses Lageberichtes verwiesen.

## C. Kredite

Im Jahr 2015 waren zur Finanzierung der investiven Auszahlungen keine Kreditneuaufnahmen notwendig.

Haushaltseinnahmerest 2014	0,00 €
Darlehensaufnahme 2015	0,00 €
Darlehensumschuldungen 2015	0,00 €
Haushaltseinnahmerest 2015	0,00 €
	<hr/>
	0,00 €
	<hr/>

Die **Gesamtkreditermächtigung** von **2,5 Mio. €** konnte **eingespart** werden, da keine neuen Darlehen im Jahr 2015 aufgenommen wurden. Damit konnte ein sehr wichtiger Beitrag zur weiteren Haushaltskonsolidierung geleistet werden, auch im Hinblick auf nicht anfallende Zinszahlungen.

Durch die ordentlichen Tilgungsleistungen sowie die Leasingzahlungen für die Mehrzweckhalle Ehrstädt hat sich die Verschuldung der Stadt (ohne Eigenbetrieb „Stadtwerke“) zum 31.12.2015 um 961.243,87 € auf **22.764.654,39 €** (= 656,53 €/EW) verringert.

#### D. Darlehensrückflüsse u. a.

Für den an die **Messe Sinsheim GmbH** gewährten zinslosen Kredit in Höhe von 1,7 Mio. € zur Errichtung der Messehalle 6 wurden im Jahr 2015 die vereinbarten vierteljährlichen Tilgungsraten in Höhe von je 25.500,00 € erbracht. Somit wurden im Jahr 2015 wie geplant **102.000,00 €** vereinnahmt, so dass der Kredit zum 31.12.2015 noch einen **Restbestand** von **0,629 Mio. €** aufweist.

#### E. Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

Diese Einzahlungen liegen mit **11.855.930,79 €** um 1.679.630,79 € über dem Planansatz. Die Einzahlungen teilen sich wie folgt auf:

	Rechnungsergebnis €	Planansatz €	Planvergleich +/- €
Allgemeiner Grundstücksetat	11.773.864,26	9.942.600	+ 1.831.264,26
Ausgleichsbeträge	52.704,00	200.000	- 147.296,00
Veräußerung von bewegl. Sachen	27.843,29	32.900	- 5.056,71
Ersatzleistung für Sachschäden	750,00	800	- 50,00
Rückzahlung überzahlter Bauausgaben	769,24	0	+ 769,24
<b>Summen:</b>	<b>11.855.930,79</b>	<b>10.176.300</b>	<b>+ 1.679.630,79</b>

In den Ausgleichsbeträgen sind auch die Ausgleichsbeträge für Mehrzuteilungen im Rahmen von Baulandumlegungen enthalten. Im Jahr 2015 war keine Verbuchung erforderlich, wodurch geringere Einzahlungen von 200.000 € entstanden sind. Im Gegenzug sind geringere Auszahlungen auf der Auszahlungsseite in gleicher Höhe entstanden. Durch die Ausgleichsbeträge im Bereich Sanierungsgebiet Neuland - In der Au und Ortskernsanierung Steinsfurt wurden höhere Einzahlungen von insgesamt 52.704,00 € verbucht.

Die Veräußerung von beweglichen Sachen in Höhe von insgesamt 27.843,29 € lagen um 5.056,71 € unter den Planansätzen. Die Veräußerung der Drehleiter 23/12 ist im Jahr 2015 nicht erfolgt. Für den noch ausstehenden Veräußerungserlös wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 21.000 € gebildet. Für den Verkauf von ausgesondertem Mobiliar, dem Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges LF 8 Sinsheim und sonst. bewegl. Vermögen konnten Einzahlungen in Höhe von insgesamt 6.843,29 € erzielt werden.

Im Bereich der Ersatzleistungen für Sachschäden sind durch die Versicherungsleistung für die beschädigte Kasse in der Stadthalle Einzahlungen in Höhe von 750,00 € entstanden.

Die Veräußerungserlöse beim „Allg. Grundstücksetat“ gliedern sich wie folgt auf:

<u>Verkauf von Grundstücken</u>	
Wohnbaugrundstücke (unbeb.Grdst.)	1.332.161,90 €
Verkauf von bebauten Grundstücken	1.024.305,00 €
Gewerbegrundstücke	7.019.275,00 €
Verkauf von Verkehrsflächen	543.308,16 €
Verkauf von Stückländereien u. a.	1.841.432,20 €
Einräumung von Grunddienstbarkeiten	13.382,00 €
	<u>11.773.864,26 €</u>

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken wurden in folgenden Bereichen erzielt:

ST Adersbach	63.654,40
ST Hasselbach	110.500,00 €
ST Hilsbach	516.087,50 €
ST Rohrbach	389.470,00 €
(u.a. Baugebiet Alter Sportplatz, Heilbronner Str.)	
ST Waldangelloch	252.450,00 €

Im Bereich der „Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens“ ergeben sich höhere Einzahlungen von 1.679.630,79 €. Bei der Gruppe „Erwerb und Leasing von Grundstücken“ ergeben sich geringere Auszahlungen von 1.191.081,71 €. Der Überschuss beträgt aus beiden Bereichen per Saldo 2.870.712,50 €. Bei der ursprünglichen Haushaltsplanung ging man von einem Defizit von 186.100,00 € ( $E = 5.273.300,00 \text{ €}/A = 5.459.400,00 \text{ €}$ ) aus. Im Nachtrag 2015 konnten die Veräußerungserlöse bereits um 7,000 Mio. € erhöht werden, wodurch ein Überschuss von 6.067.900 € ( $E = 10.176.300 \text{ €}/A = 4.108.400 \text{ €}$ ) geplant war. Das Rechnungsergebnis weist einen Überschuss von 8.938.612,50 € aus ( $E = 11.855.930,79 \text{ €}/A = 2.917.318,29 \text{ €}$ ). Das Planziel wurde im Vergleich zum Nachtrag um 2.870.712,50 € übertroffen.

## F. Beiträge und ähnliche Entgelte

Die im Jahr 2015 vereinnahmten **Beiträge** und **ähnlichen Entgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Rechnungs- ergebnis €</b>	<b>Planansatz €</b>	<b>Planvergleich +/- €</b>
Erschließungsbeiträge	39.671,97	67.000	- 27.328,03
<b>Summe:</b>	<b>39.671,97</b>	<b>67.000</b>	<b>- 27.328,03</b>

Für die Erschließung des Baugebietes „Obere Gärten“ in Steinsfurt wurde ein Haushaltseinnahmerest 2014 für die voraussichtlich endgültige Abrechnung 2015 in Höhe von 100.000 € gebildet. Im Jahr 2015 wurden keine zusätzlichen Erschließungsbeiträge veranlagt. Für die voraussichtlich endgültige Abrechnung im Jahr 2016 wurde ein neuer Haushaltseinnahmerest in Höhe von 50.000 € gebildet, wodurch geringere Einzahlungen in Höhe von 50.000 € entstanden sind. Für die Errichtung der Wasseranschlüsse im Industriegebiet Si-Süd sowie für die Entsiegelung der Parkplätze in der Lampertsgasse im ST Hilsbach (Ausgleichsmaßnahme GI Si-Süd) konnten aus der damaligen Abrechnung des Erschließungsgebietes bereits Erschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 71.882,40 € vereinnahmt werden, die zur teilweisen Finanzierung dieser Maßnahme herangezogen werden konnten. Dadurch sind gegenüber der Planung höhere Einzahlungen in Höhe von 11.882,40 € zu verzeichnen, die jedoch im Gegenzug durch höhere Auszahlungen auf der Auszahlungsseite wieder kompensiert werden. Für das Monitoring „Feldlerchen und Wiesenschafstelze“ sind Honorarkosten in Höhe von 15.690,27 € entstanden, die ebenfalls bei der Abrechnung des Erschließungsgebietes GI Si-Süd vereinnahmt wurden und zur Finanzierung der Honorarkosten herangezogen werden können. Gegenüber der Planung sind dadurch höhere Einzahlungen von 8.690,27 € entstanden, die jedoch im Gegenzug ebenfalls durch höhere Auszahlungen wieder kompensiert werden. Die Zahlung eines gestundeten Erschließungsbeitrages in Höhe von 1.948,64 € trug zudem zu den zusätzlichen Einzahlungen bei.

## G. Zuweisungen und Zuschüsse

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen** liegen im Jahr 2015 gegenüber der Planung Mindereinzahlungen in Höhe von 912.901,98 € vor.

Im Haushalt 2015 sollte die Deckenerneuerung B39 - OD Steinsfurt West und der Ausbau der Eberhard-Layher-Str. durch die Stadt Sinsheim durchgeführt und im Gegenzug diese Investitionen über entsprechende Zuschüsse gedeckt werden. Tatsächlich erfolgte die Abrechnung der Maßnahmen direkt mit dem Land Baden-Württemberg bzw. mit dem privaten Bauunternehmen, so dass eine Förderung entfiel.

Die Bereinigung dieser Haushaltseinnahmereste in Höhe von 488.400 € trugen zu den geringeren Einzahlungen bei. Im Gegenzug sind auch geringere Auszahlungen zu verzeichnen.

Im Zuge der Zuschussendabrechnung der Sanierungsgebiete „Neuland, In der Au“ und „Ortskern Hoffenheim“ sind höhere Einzahlungen in Höhe von insgesamt 89.104,00 € entstanden, die im Gegenzug durch entsprechend höhere Auszahlungen wieder ausgeglichen werden.

Die Zuschussabrechnung der Maßnahme BAB-Anschluss Sinsheim-Mitte ist im Jahr 2015 in Höhe von 2.815.046,90 € erfolgt. Die Bereinigung des Haushaltseinnahmerestes in Höhe von 184.953,10 € trug zu geringeren Einzahlungen bei.

Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Sinsheim und Generalsanierung der Stadthalle und Stadtbibliothek waren im Haushalt 2015 anteilige Zuschüsse in Höhe von insgesamt 381.000 € vorgesehen. Die Maßnahmen werden aufgrund von Planungsänderungen in den kommenden Haushalten neu veranschlagt, wodurch geringere Einzahlungen aufgrund der nicht vorgetragenen Haushaltseinnahmereste in Höhe von 381.000 € entstanden sind. Im Gegenzug sind auch geringere Auszahlungen zu verzeichnen.

Beim Feuerwehrwesen wurde die Ausstattung für den Atemschutz bei der Feuerwehr Sinsheim im Rahmen des Atemschutzkonzeptes des Rhein-Neckar-Kreises durch die Stadt Sinsheim als überörtliche Vorhaltung für den Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt. Für den Erwerb von Rollcontainern und Atemschutzgeräte inkl. Zubehör sind Auszahlungen in Höhe von 63.209,46 € angefallen. Diese Mehrauszahlungen wurden über einen Kreiszuschuss in gleicher Höhe gedeckt, wodurch höhere Einzahlungen entstanden sind.

Im Haushalt 2015 war für die Restzahlung der Spende der Dietmar Hopp Stiftung gGmbH für die Carl-Orff-Schule ein Haushaltseinnahmerest aus 2014 in Höhe von 800.000 € sowie ein Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 790.000 € vorgesehen, wovon vereinbarungsgemäß 1.590.000 € eingegangen sind. Die sehr großzügige Spende der Dietmar Hopp Stiftung gGmbH für die Carl-Orff-Schule betrug insgesamt 2.590.000 €.

## H. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

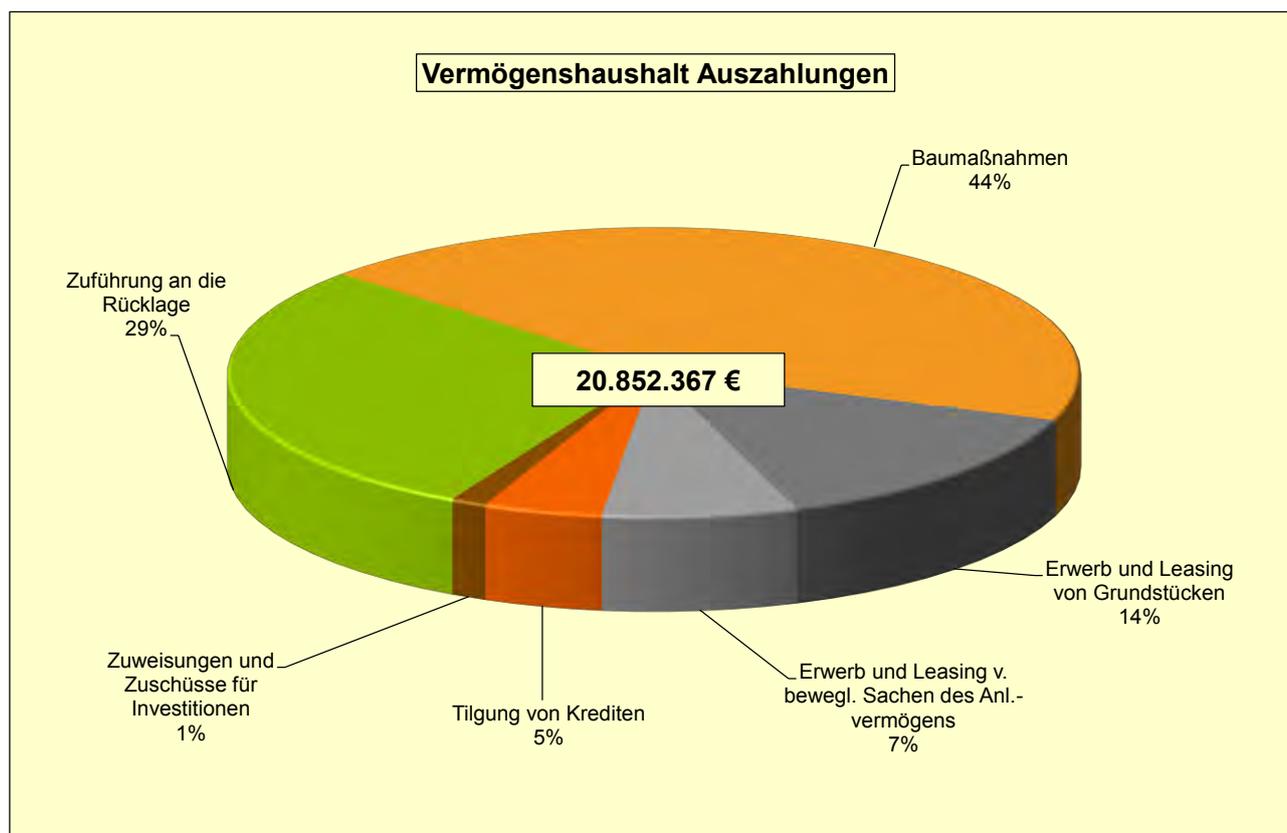
Wie bereits an anderer Stelle (**Seite 101**) erläutert, konnte aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2015 der **allgemeinen Rücklage** ein Betrag in Höhe von **6.009.762,52 €** zugeführt werden.

Anstelle der geplanten Entnahme aus der Allg. Rücklage von 4.400.000 € wurde der Rücklage aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses ein Betrag von 6.009.762,52 € zugeführt.

### 5.3.4. Auszahlungen

Die **Auszahlungen des Vermögenshaushaltes** gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis €	%	Planansatz €	+/- €
Zuführung an die allgem. Rücklage	6.009.762,52	28,82	0	+ 6.009.762,52
Entnahme aus Sonderrücklagen	0,00	0,00	0	0,00
Zuführung an Sonderrücklagen	8.915,32	0,04	7.900	+ 1.015,32
Erwerb v. Beteiligungen/Kapitaleinlagen	74.041,69	0,36	75.500	- 1.458,31
Erwerb und Leasing von Grundstücken	2.917.318,29	13,99	4.108.400	- 1.191.081,71
Erwerb und Leasing v. bewegl. Sachen des Anl.-Vermögens	1.527.831,51	7,33	1.553.700	- 25.868,49
Baumaßnahmen	9.095.879,31	43,62	15.150.800	- 6.054.920,69
Tilgung von Krediten	934.877,87	4,48	1.103.000	- 168.122,13
Tilgung von Krediten aus Umschuldungen	0,00	0,00	0	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse f. Invest.	283.740,55	1,36	1.066.700	- 782.959,45
<b>Summen:</b>	<b>20.852.367,06</b>	<b>100,00</b>	<b>23.066.000</b>	<b>- 2.213.632,94</b>



## A. Zuführung an die allgemeine Rücklage

Der **Allgemeinen Rücklage** kann mit dem Jahresabschluss 2015 wiederum ein Betrag zugeführt werden. Insbesondere die konjunkturelle Belebung der Gesamtwirtschaft, die umfangreichen Konsolidierungsbemühungen und die Veräußerung zahlreicher Bau- und Gewerbegrundstücke sowie der deutliche Abbau von Haushaltsresten trugen zu dieser Ergebnisverbesserung bei. Der Überschuss des Vermögenshaushaltes in Höhe von **6,010 Mio. €** konnte der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Diese weist damit zum 31.12.2015 einen Stand von **21,679 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage unter Berücksichtigung der Haushalts- /Finanzplanung 2016 von 1,7 Mio. € darf nicht unterschritten werden, so dass letztendlich von der gesamten Rücklage lediglich 19,979 Mio. € zur anteiligen Finanzierung künftiger Investitionen ab 2016 zur Verfügung stehen. Im Haushalt 2016 wurde bereits zur teilweisen Finanzierung von vielen Investitionsmaßnahmen eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 10,660 Mio. € veranschlagt.

Die sehr erfreuliche Ergebnisverbesserung 2015 ist allerdings auch dringend notwendig. Die Haushaltssatzung 2015 wurde vom RP Karlsruhe wiederum nur unter Auflagen genehmigt. Die Auflagen beinhalten u.a. die Aufforderung, mögliche Verbesserungen durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen in vollem Umfang zur Verminderung des Kreditbedarfes zu verwenden. Zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ist eine deutliche Reduzierung der Verschuldung anzustreben, so dass die **Generationsgerechtigkeit** gewährleistet werden kann. Besonders aus diesen Gründen sind die **Verbesserungen im Rechnungsergebnis ausschließlich zur Reduzierung der Verschuldung und eindeutig nicht zur Ausweitung des Investitionsspielraumes** zu verwenden.

Auch im Hinblick auf die ab dem 01.01.2020 bestehende „Schuldenbremse“ in Baden-Württemberg ist diese Vorgehensweise unabdingbar notwendig.

Ergänzend wird auf die Ausführungen auf **Seite 101** verwiesen.

## B. Entnahme aus/Zuführung zu Sonderrücklagen

Bzgl. der buchungsmäßigen Abwicklung der Veränderungen bei den Sonderrücklagen wird auf die Erläuterungen ab **Seite 102** verwiesen.

## C. Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen

In diesem Bereich ist die an den „Zweckverband Hochwasserschutz Elsenz- und Schwarzbachtal“ zu entrichtende Tilgungsumlage in Höhe von 39.405,69 € sowie der

Beitritt zum „Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar“ in Höhe von 34.636,00 € enthalten.

Insgesamt lagen die Auszahlungen in Höhe von 74.041,69 € um 1.458,31 € unter den Planansätzen.

#### D. Erwerb und Leasing von Grundstücken

Bei diesen Auszahlungen hat das Rechnungsergebnis mit **2.917.318,29 €** die Planansätze um 1.191.081,71 € unterschritten.

Die Grunderwerbs- und Leasingkosten verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

	Rechnung €	Planansatz €	Planvergleich +/- €
Allg. Grunderwerb (unbebaut/bebaut), Erschließungskosten, Grunderwerbssteuer u. Nebenkosten	3.129.801,29	3.312.000	- 182.198,71
Ausgleichsbeträge für Minderzuteilungen	0,00	200.000	- 200.000,00
Sanierungsgebiet Neuland, In der Au	-745.700,00	20.000	- 765.700,00
Grunderwerb "Ortskernsanierung Steinsfurt"	525.000,00	525.000	0,00
Grunderwerb für HRB "Waidbach"	5.000,00	25.000	- 20.000,00
Flurbereinigungsverfahren Ehrstädt	6.851,00	0	+ 6.851,00
Haltepunkt Sinsheim "Museum"	- 30.000,00	0	- 30.000,00
Leasingrate "Mehrzweckhalle Ehrstädt"	26.366,00	26.400	- 34,00
<b>Summe:</b>	<b>2.917.318,29</b>	<b>4.108.400</b>	<b>- 1.191.081,71</b>

In den Auszahlungen beim „**allg. Grundstücksetat**“ der **unbebauten** Grundstücke sind die Grundstückserwerbe im Bereich „Annemarie-Renger-Str.“ in Sinsheim in Höhe von **89.700,00 €** sowie „Kreuzäcker“ im ST Hilsbach in Höhe von **80.000,00 €**, enthalten.

Für den Erwerb von **bebauten** Grundstücken wurden **640.808,00 €** ausgegeben; sie haben den Planansatz um 230.808,00 € überschritten. Besonders zu erwähnen ist hierbei der Erwerb der Anwesen „Mittelstraße 20 und 35“ mit insgesamt 260.240,00 € im ST Adersbach, „Mettengasse 8“ und „Marktstraße 54“ mit insgesamt 305.000,00 € im ST Hilsbach, „Waibstadter Str. 29“ mit 35.000,00 € im Stadtteil Hoffenheim und „Brückenstr. 10“ mit 38.000,00 € im Stadtteil Waldangelloch. Die höheren Auszahlungen werden durch Einsparungen innerhalb des Deckungskreises für den allgem. Grundstücksverkehr gedeckt.

Weitere Einzelbeträge entfielen auf den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken im gesamten Stadtgebiet in einer Größenordnung von insgesamt **1.575.293,00 €**; hier insbesondere der Erwerb der benötigten Grundstücksflächen

für die Erschließung des Baugebietes „Hummelberg“ in Waldangelloch in Höhe von **1.192.116,00 €**.

Im Zuge der Erschließung der Eberhard-Layher Straße war der Erwerb von Verkehrsflächen in Höhe von **174.400,00 €** erforderlich; für den sonstigen Erwerb von Verkehrsflächen wurden **6.295,00 €** benötigt.

Für die Grunderwerbsteuer und Notariatskosten aus den gesamten Grundstücksgeschäften mussten 145.174,56 € finanziert werden. Für die ausstehende Grunderwerbsteuer im Sanierungsgebiet „Ortskern Steinsfurt“ wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 25.000 € gebildet.

Bei den Erschließungskosten mit einer Gesamtsumme von 442.880,73 € sind Einsparungen gegenüber den Planansätzen in Höhe von 220.119,27 € entstanden. Hierin sind insbesondere die 2. Rate der Erschließungskosten für das Baugebiet „Hummelberg“ im ST Waldangelloch sowie die Entschädigungszahlungen für die Ertragsminderung aus der Ackerextensivierung in verschiedenen Stadtteilen enthalten. Für die Erschließung „Hummelberg“ im ST Waldangelloch wurden im Haushalt 2016 neue Haushaltsmittel veranschlagt, weshalb kein neuer Haushaltsausgaberest gebildet wurde. Die Einsparungen dienten teilweise zur Deckung der höheren Auszahlungen im Bereich der „bebauten Grundstücke“.

Im Jahr 2015 waren keine Ausgleichsbeträge für Minderzuteilungen im Rahmen von Baulandumlegungen notwendig, wodurch Einsparungen in Höhe von 200.000 € entstanden sind. Im Gegenzug sind geringere Einzahlungen auf der Einzahlungsseite in gleicher Höhe zu verzeichnen.

Für den Grunderwerb „Sanierungsgebiet Neuland, In der Au“ sind im Jahr 2015 Auszahlungen von 10.000 € angefallen, die über den Haushaltsausgaberest 2014 in Höhe von 762.300,00 € finanziert wurden. Für den eventuell notwendigen Erwerb von Restflächen wurde ein neuer Haushaltsausgaberest in Höhe von 10.000 € gebildet. Die Einsparungen in Höhe von 742.300,00 € liegen in der Bereinigung des alten Haushaltsausgaberestes begründet.

Für den Grunderwerb „Ortskernsanierung Steinsfurt“ sind im Jahr 2015 keine Auszahlungen angefallen. Die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € wurden durch die Bildung eines Haushaltsausgaberestes in das Jahr 2016 vorgetragen.

Für den Grunderwerb des HRB „Waidbach“ wurden 2015 keine Mittel beansprucht. Von den bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 25.000 € wurde ein neuer Haushaltsausgaberest für den notwendigen Grunderwerb in Höhe von 5.000 € gebil-

det. Durch den nicht vorgetragenen Haushaltsausgaberest in Höhe von 20.000 € kam die Einsparung zustande.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Ehrstädt wurde für eine Grundstücksfläche eine Geldabfindung für das „Verzichtgrundstück“ bezahlt. Haushaltsmittel waren hierfür keine vorgesehen, wodurch eine Überschreitung in Höhe von 6.851,00 € entstanden ist. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Deckungskreises.

Durch die Bereinigung der alten Haushaltsausgabereste für den Grunderwerb Haltepunkt Sinsheim „Museum“ sind Einsparungen in Höhe von 30.000,00 € entstanden.

### **E. Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Bei einem Auszahlungsvolumen von **1.527.831,51 €** ergaben sich Einsparungen gegenüber den Planvorgaben in Höhe von 25.868,49 €. Durch die nicht vorgetragenen Haushaltsausgabereste insbesondere im Bereich des Feuerwehrwesens für den Einsatzleitwagen (ELW 1) und für das Winterdienstfahrzeug aufgrund Neuveranschlagung im Haushalt 2016 sind Einsparungen entstanden. Für den Erwerb des mittleren Löschfahrzeuges für die FFW Adersbach und Eschelbach sind im Jahr 2015 keine Auszahlungen angefallen. Die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 118.000 € wurden durch die Bildung eines Haushaltsausgaberestes in das Jahr 2016 vorgetragen. Die Einsparungen bzw. Überschreitungen der Budgetbereiche wurden im Rahmen der entsprechenden Budgetabrechnungen berücksichtigt.

### **F. Baumaßnahmen**

Die **Bauauszahlungen** stellen naturgemäß die größte Auszahlungsgruppe im Vermögenshaushalt dar. Bei **9.095.879,31 €** ergaben sich gegenüber den Planvorgaben geringere Auszahlungen in Höhe von 6.054.920,69 €.

Dieser Betrag ist allerdings um folgende nicht vorgetragenen Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 5.617.200,00 € zu bereinigen:

Feuerwehrgerätehaus Sinsheim		
- Absauganlage Umkleide-/Ausbildungsraum	44.800,00 €	Neuveranschlagung in folgenden Haushalten, wenn Planung feststeht
- Erweiterung Feuerwehrgerätehaus	298.100,00 €	
Feuerwehrgerätehaus Ehrstädt, Umbau	30.000,00 €	Neuveranschlagung in folgenden Haushalten, wenn Planung feststeht
Grundschule Hoffenheim, Gesamtkonzeption	711.500,00 €	Mittelumschichtung auf Kindergarten Hoffenheim zur Deckung der Mittelüberschreitung
Kraichgau Realschule		
- Brandschutzabtrennung Technikräume	15.000,00 €	Neuveranschlagung HH 2016
Wilhelmi-Gymnasium Amokabsicherung	42.400 €	Neuveranschlagung HH 2016
Carl-Orff-Schule, Gesamtkonzeption	238.800 €	Einsparung dient zur Deckung der Mittelüberschreitung Mensa/Ganztagbetrieb
Denkmal- und Heimatpflege, Einebnung "bisherige Sportanlage" an der Burg Steinsberg	30.000 €	
Sanierungsgebiet "Ortskern Hoffenheim"	34.100 €	Bereinigung HAR
Realisierung Radwegkonzept	5.000 €	Neuveranschlagung HH 2016
Ausbau Eberhard-Layher-Str. Sinsheim	261.300 €	Investitionskosten wurden anstelle von der Stadt Sinsheim direkt vom Unternehmen abgerechnet
Nordanbindung über "B 292"		
- Baukosten im Zuge Ausbau Wilhelmstraße	45.500 €	Bereinigung HAR
- Honorarkosten für Planungsrecht (Bebauungsplanverfahren)	50.000 €	Bereinigung HAR
BAB-Anschluss Sinsheim-Süd	2.000.000 €	Bereinigung alter HAR
Ersatzstellplätze Messe Sinsheim	98.000 €	Bereinigung alter HAR
Umgestaltung Bahnübergang Hoffenheim	10.000 €	Bereinigung alter HAR
Deckenerneuerung OD Steinsfurt West	191.500 €	Investitionskosten wurden direkt mit Land B.-W. abgerechnet
Ausbau "Lampertsgasse" Hilsbach	25.000 €	Bereinigung HAR
Maßn. n. d. Gewässerentwicklungsplan	10.000 €	Neuveranschlagung HH 2016
Pauschale für Hochwasserschutz	25.000 €	Neuveranschlagung HH 2016
Hochwasserrückhaltung "Waidbach" Sinsheim	163.800 €	Neuveranschlagung HH 2016
Hochwasserrückhaltung "Reihenbach" Reihen	15.000 €	Neuveranschlagung HH 2016
Hochwasserrückhaltung "Hinter der Mühle" Sinsheim	40.000 €	Neuveranschlagung HH 2016
Hochwasserrückhaltung "Waldangel-/Winkelbach" Waldangelloch	15.000 €	Neuveranschlagung HH 2016
Wasserläufe "alter Sportplatz" Rohrbach	10.000 €	Neuveranschlagung HH 2016
Stadthalle/Stadtbibliothek, Umbau	1.485.900 €	Neuveranschlagung HH 2016
Sicherstellung DSL-Versorgung, Leerrohrnetz/Glasfaserverkabelung	81.200 €	Bereinigung HAR
Bike and Ride-Anlage Bahnhof Sinsheim	32.500 €	Bereinigung HAR
Park and Ride-Anlage Hoffenheim	143.000 €	Neuveranschlagung HH 2016
Park and Ride-Anlage Reihen	36.600 €	Neuveranschlagung HH 2016
Generalsanierung "Würzburger Str. 25" Eschelbach	168.400 €	Neuveranschlagung HH 2016
Fassaden- und Dachsanierung Eichelberger Str. 5 Waldangelloch	270.500 €	Neuveranschlagung HH 2016
<b>Summe der Einsparungen:</b>	<b>6.627.900 €</b>	

Diesen Einsparungen aus Haushaltsausgaberesten stehen folgende Mittelüberschreitungen gegenüber:

Grund- und Werkrealschule Steinsfurt, Sportstättenkonzeption	60.400,00 €
Carl-Orff-Schule, Mensa/Ganztagesbetrieb (Deckung erfolgt über den Deckungskreis 2.2700.940100-001, Gesamtkonzeption Carl-Orff-Schule)	238.800,00 €
Kindergarten Hoffenheim	
- Umbau	613.700,00 €
- Außenanlage	97.800,00 €
(Deckung durch Mittelumschichtung bei der Grundschule Hoffenheim)	
<b>Summe:</b>	<b>1.010.700,00 €</b>

Summe der bereinigten Haushaltsausgabereste: **5.378.400,00 €**

Die **echten Einsparungen** bei den Bauauszahlungen betragen somit per Saldo **437.720,69 €**.

Neben mehreren kleineren Einsparungen ist dabei folgende Maßnahme zu nennen:

Allgemeine Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet  
„Neuland, In der Au“ Sinsheim - 417.800

## **G. Tilgung von Krediten**

Die **Darlehensstilgungen** einschließlich der **Leasingzahlungen** für die Mehrzweckhalle Ehrstädt belaufen sich auf **961.243,87 €**; sie haben damit den Planansatz um 168.156,13 € unterschritten. Für die im Haushalt 2015 geplanten Kreditneuaufnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € waren im Planansatz anteilige Tilgungsleistungen für das Jahr 2015 vorgesehen. Tatsächlich war es zur anteiligen Finanzierung der laufenden Großprojekte der Stadt nicht erforderlich, neue Kommunalkredite aufzunehmen, wodurch die Einsparungen im Bereich der Tilgungsleistungen begründet sind.

Die Veränderung des Schuldenstandes ist auf Seite 100/101 der Vermögensnachweisung erläutert.

## **H. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte**

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen Dritter** mit einer Höhe von **283.740,55 €** konnten gegenüber den Planansätzen Einsparungen von 782.959,45 € erreicht werden.

Im Haushalt 2015 sollte die Deckenerneuerung B39 - OD Steinsfurt West durch die Stadt Sinsheim durchgeführt werden und im Gegenzug sollten diese Investitionen über entsprechende Zuschüsse gedeckt werden. Tatsächlich erfolgte die Abrechnung der Investitionskosten direkt mit dem Land Baden-Württemberg, so dass keine Auszahlungen angefallen sind. Die Bereinigung des Haushaltsausgaberestes in Höhe von 168.000,00 € trug zu den geringeren Auszahlungen bei, wobei im Gegenzug auch geringere Einzahlungen zu verzeichnen sind. Im Jahr 2015 sind Honorarkosten für die Bauleitung in Höhe von 11.452,02 € angefallen, die von der Stadt Sinsheim finanziert werden. Von den bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 85.000 € wurde ein neuer Haushaltsausgaberest für die restlichen Honorarkosten in Höhe von 50.000 € gebildet, wodurch zusätzliche Einsparungen in Höhe von 23.547,98 € entstanden sind.

Für den städt. Kostenanteil der Maßnahme „Ausbau Ilvesbach“ des Zweckverbandes Hochwasserschutz Elsenz-Schwarzbach wurden im Haushalt 2016 neue Haushaltsmittel veranschlagt, wodurch geringere Auszahlungen durch den nicht vorgetragenen Haushaltsausgaberest in Höhe von 75.000 € entstanden sind.

Im Jahr 2015 sind keine Auszahlungen für den städt. Kostenanteil der Maßnahmen des Zweckverbandes „High-Speed-Netz Rhein Neckar“ angefallen. Von den bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 577.000 € wurde ein neuer Haushaltsausgaberest in Höhe von 100.000 € in das Jahr 2016 vorgetragen. Die restlichen 477.000 € gelten somit leider als erspart. Die Stadt wünscht sich bei dieser wichtigen Zukunftsinvestition eine schnellere Umsetzung; sie ist jedoch vom Zweckverband abhängig.

Bei den Preisabschlägen für Gewerbegrundstücke sind keine Auszahlungen angefallen, wodurch der Planansatz in Höhe von 25.000,00 € eingespart wurde. Im Bereich der Wohnungsbauförderung sind dagegen Auszahlungen in Höhe von 36.525,00 € angefallen, wodurch Einsparungen gegenüber der Planung in Höhe von 8.475,00 € zu verzeichnen sind.

### 5.3.5. Überplanmäßige Auszahlungen im Vermögenshaushalt

Im Jahr 2015 wurde im Vermögenshaushalt die Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.282.500 € (Vorjahr 1.360.800 €) erforderlich. Sie wurden entsprechend der

Zuständigkeit in der Hauptsatzung und der Dienstanweisung des Oberbürgermeisters von folgenden Stellen bewilligt:

Gemeinderat	346.500,00 € *
Beschließende Ausschüsse	38.900,00 € *
OB Albrecht	0,00 €
Stadtkämmerer Landwehr	897.100,00 € **
	<u>1.282.500,00 €</u>

\* gedeckt durch Haushaltssperren/ Mehrerlöse

\*\* davon 85.200 € gedeckt durch Haushaltssperren und 811.900 € zulässige "unechte" überplanmäßige Ausgaben durch erforderliche Mittelumschichtungen im Zuge des Haushaltsvollzugs

#### 5.4. Budgetabschlussbericht

Die Stadt Sinsheim hat ab dem Jahr 1996 in Teilbereichen des städt. Haushalts eine aufgabenbezogene **Zuschuss-Budgetierung** eingeführt. Kernstück des Verfahrens ist die gegenseitige Verwendbarkeit der Ausgabenansätze innerhalb eines Budgets sowie die Verwendung von handlungsbedingten Mehrerträgen für anfallende Mehraufwendungen.

Handlungsbedingte Verbesserungen gegenüber den Planansätzen werden am Ende des Haushaltsjahres zu 50 % in das folgende Haushaltsjahr vorgetragen, soweit dies die finanzielle Leistungsfähigkeit dem Grundsatz nach zulässt.

Die einzelnen Budgetabschlussberichte weisen neben dem kompletten Rechnungsergebnis die handlungsbedingten Budgetverbesserungen und die daraus resultierenden Mittelübertragungen aus. Die Abweichungen zwischen Rechnungsergebnis und dem handlungsbedingten Ergebnis sind jeweils mit dem Budgetverantwortlichen abgestimmt und im Wesentlichen im jeweiligen Budgetabschlussbericht erläutert. Insgesamt wurden als handlungsbedingte Einsparungen Haushaltsausgabereste von 578.000 € ins kommende Haushaltsjahr vorgetragen. Der Mittelübertrag erfolgt ausschließlich im Verwaltungshaushalt. Bei bestimmten Budgets wurde zu 100 % übertragen, da die im HHPL 2015 gesondert veranschlagten Haushaltsmittel, beispielsweise für Beschaffungen, die nicht oder nicht in vollem Umfang kassenwirksam geworden sind. Darüber hinaus werden die Globalmittel bei den städt. Schulen - entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten - zu 100 % ins kommende Haushaltsjahr übertragen.

Auch im inzwischen 20. Jahr nach der Einführung der Zuschuss-Budgetierung in Teilbereichen des städt. Haushaltes kann eine weiterhin positive Bilanz gezogen werden. Die Flexibilisierungsmöglichkeiten wurden voll ausgeschöpft. Die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen war nicht notwendig. Missbräuche von Seiten der Budgetverantwortlichen wurden nicht festgestellt.

UA: 0018 Lokale Agenda 21

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn. - Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	0	0	0	
Aufwand VWH	500	2.900	1.327	2.073	1.300
Auszahlungen VMH	0	0	0	0	
Zuschussbedarf	500	2.900	1.327	2.073	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	0	0	0	
abzgl. nicht budg. Aufwendungen	0	300	201	99	
Budget-Defizit	500	2.600	1.126	1.974	1.300

Anmerkung:

Im Jahr 2015 wurden nur kleinere, weniger kostenträchtige Veranstaltungen durch die 'Lokale Agenda 21' durchgeführt. Der städtische Aufwand hierfür blieb deutlich unter den Planansätzen. Nach Rücksprache mit der Budgetverantwortlichen wurde eine Mittelübertragung von 1.300 € vereinbart. Die Mittelbereitstellung erfolgt bei Fipo 1.0018.668100 (Mittelübertrag Budget).

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortliche

  
i. A. Gabriele Kovar  
Gabriele Kovar

UA: 0610 IUK

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn. - Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	113.900	120.972	7.072	
Aufwand VWH	85.000	1.195.500	1.271.775	8.725	55.000
Auszahlungen VMH	0	20.000	21.210	-1.210	
Zuschussbedarf	85.000	1.101.600	1.172.013	14.587	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	113.900	120.972	-7.072	
abzgl. nicht budg. Aufwendungen	0	592.200	678.127	-85.927	
Budget-Defizit	85.000	623.300	614.858	93.442	55.000

Anmerkung:

Das zugewiesene Budget 2015 konnte planmäßig abgewickelt werden. Unter Berücksichtigung der Ausgaberrückstellungen aus den Vorjahren von 85.000 € beläuft sich die handlungsbedingte Einsparung auf 93.442,32 €. Nach Rücksprache mit dem Budgetverantwortlichen sollen hiervon insg. 55.000 € für den Kauf weiterer Hardware und den weiteren Ausbau der LWL-Strecken in das Haushaltsjahr 2016 vorgetragen werden. Der Mittelübertrag erfolgt bei Fipo 1.0610.668100 (Mittelübertrag Budget).

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortlicher

  
Wolfgang Wagner  
Amtsleiter

UA: 1310 Feuerwehrwesen

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn.- Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	185.800	222.785	36.985	
Aufwand VWH	27.400	997.200	1.058.819	-34.219	28.900
Auszahlungen VMH	0	73.209*	69.185	4.024	
Zuschussbedarf	27.400	884.609	905.219	6.790	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	43.200	51.134	-7.934	
abzgl. nicht budg. Aufwendungen	0	739.200	769.296	-30.096	
Budget-Defizit	27.400	188.609*	187.057	28.952	28.900

\* incl. überplanmäßige Ausgabemittel in Höhe von 63.209 € (Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis für Atemschutzgeräte)

Anmerkung:

Unter Berücksichtigung der Ausgabereste aus den Vorjahren in Höhe von 27.400 € beträgt die handlungsbedingte Einsparung im Jahr 2015 insgesamt 28.952,48 €. Nach Rücksprache mit dem Budgetverantwortlichen wurde ein Restevortrag von 28.900 € vereinbart. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Übertrag der vorhandenen Spendengelder von 17.300 € zu 100%: 23.300 €
- Übertrag der Sondermittel 2015 für die Anschaffung von Roll-containern für Atemschutzgeräte 5.600 €

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortlicher

  
Michael Hess  
Stadtkommandant

UA: Schulen

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn. - Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	2.417.200	2.621.794	204.594	
Aufwand VWH	357.700	5.510.900	5.753.934	114.666	355.200
Auszahlungen VMH	0	105.300	142.850	-37.550	
Zuschussbedarf	357.700	3.199.000	3.274.990	281.710	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	2.417.200	2.621.794	-204.594	
abzgl. nicht budg. Aufwendungen	0	5.034.900	5.326.598	-291.698	
Budget-Defizit	357.700	581.300	570.186	368.814	355.200

Anmerkung:

Unter Beachtung der Budgetreste aus den Vorjahren (357.700 €) beläuft sich die handlungsbedingte Einsparung 2015 für sämtliche Schulen auf ~ 368.800 €, wovon insg. 355.200 € in das Jahr 2016 übertragen wurden (ein Teil der handlungsbedingten Einsparung 2015 wurde vereinbarungsgemäß zur Restfinanzierung der Fachräume Physik/Chemie herangezogen).

Sinsheim, Juli 2016

Kämmereiamt



Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortliche



Carmen Eckert-Leutz  
Amtsleiterin

UA: 3210 Stadtmuseum Sinsheim

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn.- Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	2.200	4.888	2.688	
Aufwand VWH	3.600	159.200	124.921	37.879	5.700
Auszahlungen VMH	0	0	0	0	
Zuschussbedarf	3.600	157.000	120.033	40.567	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	0	0	0	
abzgl. nicht budg. Aufwendungen	0	142.300	113.285	29.015	
Budget-Defizit	3.600	14.700	6.748	11.552	5.700

Anmerkung:

Die Mehrerträge von ~ 2.600 € sind auf erhaltene Spendengelder und einen Anstieg im Bereich der Benutzungsgebühren (Anstieg Museumsbesucher und verspätete Abrechnung der Monate Oktober bis Dezember 2014 im Jahr 2015) zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Ausgabenreste aus den Vorjahren ergibt sich eine handlungsbedingte Einsparung in Höhe von 11.552,91 €, die nach Rücksprache mit der Budgetverantwortlichen zu 50% in das Jahr 2016 übertragen wurde. Der Mittelvortrag von 5.700 € erfolgt bei Fipo 1.3210.668100 (Mittelübertrag Budget).

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortliche

  
Petra Schüle  
Abteilungsleiterin

UA: 3320 Kultur

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn. - Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	19.900	18.506	-1.394	
Aufwand VWH	6.800	216.800	206.411	17.189	4.600
Auszahlungen VMH	0	0	0	0	
Zuschussbedarf	6.800	196.900	187.905	15.795	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	10.900	9.851	1.049	
abzgl. nicht budg. Aufwand	0	140.100	132.535	7.565	
Budget-Defizit	6.800	67.700	65.221	9.279	4.600

Anmerkung:

Die Mindererträge /-Aufwendungen sind auf die kassenmäßige Abwicklung von Fremdveranstaltungen über das 'Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge' (SHV) zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Ausgabenreste aus den Vorjahren beläuft sich die handlungsbedingte Einsparung auf insg. 9.279,66 €. Nach Rücksprache mit der Budgetverantwortlichen wurde eine Mittelübertragung von 4.600 € für diverse Veranstaltungen in 2016 vereinbart. Die Mittelbereitstellung erfolgt bei Fipo 1.3210.668100 (Mittelübertrag Budget).

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortliche

Petra Schüle  
Abteilungsleiterin

UA: 3330 Musikschule

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn. - Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	739.700	751.737	12.037	
Aufwand VWH	35.000	1.402.100	1.373.380	63.720	32.000
Auszahlungen VMH	0	0	1.138	-1.138	
Zuschussbedarf	35.000	662.400	622.781	74.619	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	6.400	6.388	12	
abzgl. nicht budg. Aufwendungen	0	173.500	170.321	3.179	
Budget-Defizit	35.000	495.300	458.848	71.452	32.000

Anmerkung:

Die handlungsbedingten Mehrerträge von ~ 12.000 € sind auf diverse Spenden, Einnahmen und Einnahmen aus Konzerten der Musikschule zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Budgetreste aus den Vorjahren von 35.000 € beläuft sich die handlungsbedingte Einsparung 2015 auf insg. 71.452 €. Nach Rücksprache mit der Budgetverantwortlichen sollen hiervon insg. 32.000 € in das Jahr 2016 übertragen werden. Die Mittelbereitstellung erfolgt bei Fipo 1.3330.668100 (Mittelübertrag Budget).

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortliche

  
Petra Schüle  
Abteilungsleiterin

UA: 3520 Stadtbücherei

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn. - Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	31.200	30.028	-1.172	
Aufwand VWH	1.500	281.700	282.195	1.005	0
Auszahlungen VMH	0	0	0	0	
Zuschussbedarf	1.500	250.500	252.167	-167	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	0	0	0	
abzgl. nicht budg. Aufwand	0	236.200	235.575	625	
Budget-Defizit	1.500	14.300	16.592	-792	0

Anmerkung:

Die Mindereinnahmen sind auf einen leichten Rückgang der Benutzungsentgelte (weniger Ausleihungen) zurückzuführen. Diese Ertragsminderung konnte auch durch Einsparungen in anderen Bereichen nicht kompensiert werden. Die Deckung der Überschreitung erfolgt über eine Mittelsperre von 792 € im Haushaltsjahr 2016.

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortliche

  
Petra Schüle  
Abteilungsleiterin

UA: 4390 Integration

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn. - Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	24.500	51.584	27.084	
Aufwand VWH	4.000	146.500	128.341	22.159	1.000
Auszahlungen VMH	0	0	0	0	
Zuschussbedarf	4.000	122.000	76.757	49.243	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	24.500	51.584	-27.084	
abzgl. nicht budg. Aufwendungen	0	137.100	117.151	19.949	
Budget-Defizit	4.000	9.400	11.190	2.210	1.000

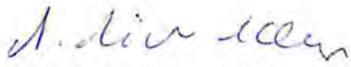
Anmerkung:

Das zugewiesene Defizit 2015 konnte planmäßig abgewickelt werden. Unter Berücksichtigung der Ausgabenreste aus den Vorjahren beläuft sich die handlungsbedingte Einsparung 2015 auf insg. 2.210,47 €. Nach Rücksprache mit der Budgetverantwortlichen wurde ein Restevortrag von 1.000 € vereinbart. Die Mittelbereitstellung erfolgt bei Fipo 1.4390.668000 (Mittelübertrag Budget).

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortliche

  
Bettina Richter-Kluge  
Abteilungsleiterin

UA: 4600 Jugendreferat

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn. - Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	26.100	30.621	4.521	
Aufwand VWH	6.000	163.400	158.134	11.266	3.100
Auszahlungen VMH	0	0	1.300	-1.300	
Zuschussbedarf	6.000	137.300	128.813	14.487	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	1.100	1.071	29	
abzgl. nicht budg. Aufwendungen	0	70.900	59.546	11.354	
Budget-Defizit	6.000	67.500	70.338	3.162	3.100

Anmerkung:

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Spendengelder von ~ 2.300 € für die "Medienwerkstatt" und der Budgetreste aus den Vorjahren von 6.000 € beläuft sich die handlungsbedingte Einsparung auf insg. 3.161,91 €. Nach Rücksprache mit der Budgetverantwortlichen wurde ein Restevortrag von 3.100 € vereinbart. Die Mittelbereitstellung erfolgt bei Fipo 1.4600.668200 (Mittelübertrag Budget).

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortliche

  
Bettina Richter-Kluge  
Abteilungsleiterin

UA: 4603 Jugendhaus Sinsheim

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn.- Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	10.000	6.062	-3.938	
Aufwand VWH	1.100	258.200	263.590	-4.290	0
Auszahlungen VMH	0	0	0	0	
Zuschussbedarf	1.100	248.200	257.528	-8.228	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	8.000	242	7.758	
abzgl. nicht budg. Aufwendungen	0	245.500	245.757	-257	
Budget-Defizit	1.100	10.700	12.013	-213	0

Anmerkung:

Das bereitgestellte Budget in Höhe von 10.700 € wurde im Jahr 2015 geringfügig um 213,72 € überschritten. Verantwortlich hierfür sind diverse Aktivitäten/ Veranstaltungen anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Jugendhauses. Die Deckung der Überschreitung erfolgt durch eine entsprechende Mittelkürzung im Haushaltsjahr 2016.

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortliche

  
Bettina Richter-Kluge  
Abteilungsleiterin

UA: 7500 Bestattungswesen

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn. - Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	625.700	810.095	184.395	
Aufwand VWH	0	1.061.500	1.086.641	-25.141	80.000
Auszahlungen VMH	0	0	0	0	
Zuschussbedarf	0	435.800	276.546	159.254	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	700	814	-114	
abzgl. nicht budg. Aufwendungen	0	524.400	501.443	22.957	
Budget-Defizit	0	-87.900	-224.083	136.183	80.000

Anmerkung:

Mit rd. 70 Bestattungen über dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre, kann das Jahr 2015 als außergewöhnliches "Bestattungsjahr" bezeichnet werden. Den daraus resultierenden Mehrerträgen von rd. 184.000 € stehen entsprechende Mehraufwendungen (Grabaushub u.a.) von rd. 50.000 € gegenüber. Nach Rücksprache mit dem Budgetverantwortlichen wurde ein Resteübertrag von 80.000 € vereinbart. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

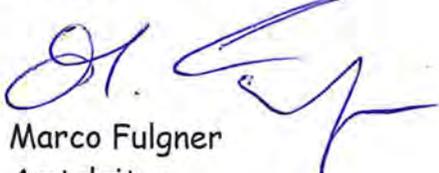
- Übertrag der Sondermittel 2015 für Sanierungsmaßnahmen  
Friedhof Dühren (Ehrenmal/ Treppe) 25.000 €
- Übertrag der Sondermittel 2015 für die Instandsetzung der  
Wege einschl. Treppe Friedhof Waldangelloch 25.000 €
- Übertrag im Rahmen der Budgetierung 30.000 €

Die Mittelübertragung erfolgt bei Fipo 1.7500.668100 (Mittelübertrag Budget).

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortlicher

  
Marco Fulgner  
Amtsleiter

UA: 7600 Stadthalle

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn. - Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	35.200	36.093	893	
Aufwand VWH	0	332.000	252.029	79.971	0
Auszahlungen VMH	0	1.300	1.286	14	
Zuschussbedarf	0	298.100	217.222	80.878	
zzgl. nicht budg. Einnahmen	0	12.700	12.669	31	
abzgl. nicht budg. Ausgaben	0	318.700	240.682	78.018	
Budget-Defizit	0	-7.900	-10.791	2.891	0

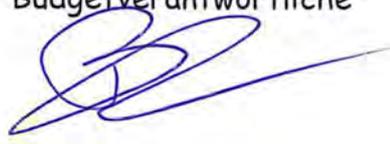
Anmerkung:

Die Mindererträge und -Aufwendungen sind auf die Sanierung der Stadthalle und der daraus resultierenden Komplettschließung ab dem Frühjahr 2015 zurückzuführen. Nach Rücksprache mit der Budgetverantwortlichen wird von einem Mittelübertrag in das Folgejahr 2016 abgesehen.

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortliche

  
Karin Blum

UA: 7601 Elsenzhalle

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn.- Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	8.500	46.218	37.718	
Aufwand VWH	1.300	29.000	26.056	4.244	1.200
Auszahlungen VMH	0	0	0	0	
Zuschussbedarf	1.300	20.500	-20.162	41.962	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	4.900	42.836	-37.936	
abzgl. nicht budg. Aufwendungen	0	27.200	25.676	1.524	
Budget-Defizit	1.300	-1.800	-3.002	2.502	1.200

Anmerkung:

Das Budget der Elsenzhalle konnte planmäßig abgewickelt werden. Unter Berücksichtigung der Budgetreste aus den Vorjahren in Höhe von 1.300 € beläuft sich die handlungsbedingte Einsparung 2015 auf insg. 2.501,61 €. Nach Rücksprache mit der Budgetverantwortlichen wurde ein Resteübertrag von 50% vereinbart. Die Mittelübertragung in Höhe von 1.200 € erfolgt bei Fipo 1.7601.668100 (Mittelübertrag Budget)

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortliche

  
Karin Blum

UA: 7920/7921 Öffentlicher Personennahverkehr

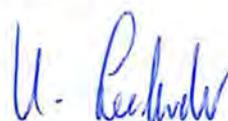
Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn.- Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	417.000	425.321	8.321	
Aufwand VWH	5.000	1.176.300	1.088.371	92.929	10.000
Auszahlungen VMH	0	0	0	0	
Zuschussbedarf	5.000	759.300	663.050	101.250	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	2.000	3.520	-1.520	
abzgl. nicht budg. Aufwendungen	0	66.600	67.693	-1.093	
Budget-Defizit	5.000	694.700	598.877	100.823	10.000

Anmerkung:

Gemäß Vertragsentwurf zur Stadtbahn "Heilbronn Nord" waren im Haushalt 2015 erstmalig Mittel für die Betriebskostenerstattung in Höhe von insg. 86.400 € vorgesehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand muss davon ausgegangen werden, dass die Betriebskosten der Stadtbahn "Heilbronn Nord" für die Jahre 2015 und 2016 frühestens in 2017 angefordert werden. Unter Berücksichtigung der Budgetreste aus den Vorjahren (5.000 €) und Mehrerträge von ~ 6.800 € (Kostenerstattungen) beläuft sich die Budgeteinsparung 2015 somit auf rd. 100.000 €.

Nach Rücksprache mit dem Budgetverantwortlichen wurde ein Restevortrag von 10.000 € vereinbart. Der Mittelübertrag von 10.000 € erfolgt bei Fipo 1.7921.668100 (Mittelübertrag Budget).

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortlicher  
  
Werner Schleifer  
Amtsleiter

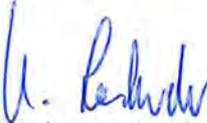
UA: 8400 Burggaststätte Steinsberg

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn. - Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	10.300	10.305	5	
Aufwand VWH	0	282.900	55.657	227.243	0
Auszahlungen VMH	0	0	0	0	
Zuschussbedarf	0	272.600	45.352	227.248	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	0	0	0	
abzgl. nicht budg. Aufwendungen	0	272.700	45.560	227.140	
Budget-Defizit	0	-100	-208	108	0

Anmerkung:

Das zugewiesene Budget 2015 konnte planmäßig abgewickelt werden.

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortliche

  
Karin Blum

UA: 8550 Städtische Waldungen

Betreff	HAR 2014 €	Plan- ansatz 2015 €	Rechn.- Ergebnis 2015 €	Einsp./ Überschr. €	Übertragung eingesparter Mittel €
Ertrag VWH	0	751.400	793.487	42.087	
Aufwand VWH	30.000	782.800	861.022	-48.222	0
Auszahlungen VMH	0	500	992	-492	
Zuschussbedarf	30.000	31.900	68.527	-6.627	
zzgl. nicht budg. Erträge	0	0	0	0	
abzgl. nicht budg. Auszahlungen	0	24.900	22.834	2.066	
Budget-Defizit	30.000	7.000	45.693	-8.693	0

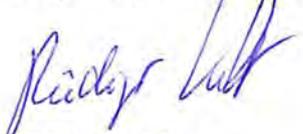
Anmerkung:

Das zugewiesene Budget 2015 wurde um insg. 8.693,42 € überschritten. Verantwortlich hierfür ist ein erheblicher Mehraufwand im Bereich der Kultursicherung, Wildschadensverhütung und Holzaufbereitung. Dieser Mehraufwand konnte auch durch die Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren in Höhe von 30.000 € und Mehrerträge aus dem Holzverkauf von ~42.000 € nicht vollständig kompensiert werden. Die Deckung der Überschreitung erfolgt durch eine entsprechende Mittelsperre im Haushaltsjahr 2016

Sinsheim, Juli 2016  
Kämmereiamt

  
Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Budgetverantwortlicher

  
Rüdiger Keller  
Forstrevierleiter

## 5.5. Vermögensnachweisung - Bilanz -

Die Zu- und Abgänge in der Vermögensrechnung (Bilanz) bestimmen sich nach den Soll-Einnahmen und den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres. Die Stadt Sinsheim führt die Vermögensrechnung als Teil-Vermögensrechnung (TVmR). Diese erstreckt sich neben dem Mindestinhalt der Geldvermögensrechnung (GVmR) auch auf Teile des Sachanlagevermögens. Beim Anlagevermögen, dem Deckungskapital sowie bei den Schulden sind im Rechnungsjahr 2015 folgende Änderungen eingetreten:

	Stand 01.01.2015 €	Zunahme + €	Abnahme - €	Stand 31.12.2015 €
Anlagekapital	229.950.454,56	21.659.236,37	16.826.610,36	234.783.080,57
- Schulden	23.725.898,26	0,00	961.243,87	22.764.654,39
<b>Deckungs- kapital</b>	<b>206.224.556,30</b>	<b>21.659.236,37</b>	<b>15.865.366,49</b>	<b>212.018.426,18</b>

### **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2015 €	Stand 31.12.2015 €
Sachanlagen	150.204.027,40	161.066.658,32
Finanzanlagen	10.683.570,43	10.524.365,52
Ausgleichsposten für nicht erfasste Sachanl.	56.275.856,73	56.275.856,73
Haushaltsausgabereste	12.787.000,00	6.916.200,00
	<b>229.950.454,56</b>	<b>234.783.080,57</b>

Die **Finanzanlagen** gliedern sich wie folgt:

<b>Darlehensforderungen:</b>	Stand 01.01.2015 €	Stand 31.12.2015 €
Kredit "Messe GmbH" Sinsheim	731.000,00	629.000,00
Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim		
- unverzinsliches Darlehen - Betriebszweig Freibad	394.675,89	394.675,89
Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG		
- unverzinsliches Darlehen - Sparte Hallenbad	203.264,86	203.264,86
- unverzinsliches Darlehen - Sparte Hallenbad	15.116,95	15.116,95
- verzinsliches Darlehen - Sparte Hallenbad	246.203,30	246.203,30
- unverzinsliches Darlehen - Sparte Parkierung	809.134,34	809.134,34
- verzinsliches Darlehen - Sparte Parkierung	403.713,24	403.713,24
- verzinsliches Darlehen - Sparte Parkierung	2.798.995,91	2.798.995,91
	<b>5.602.104,49</b>	<b>5.500.104,49</b>

Beteiligungen, Kapitaleinlagen:	Stand 01.01.2015 €	Stand 31.12.2015 €
Stammkapital "Badischer Gemeindeversicherungsverband"	3.450,00	3.250,00
Stammkapital "Stadtmarketing Sinsheim GmbH"	131.201,93	0,00
Stammkapital "KliBA gGmbH"	2.600,00	2.600,00
Zweckverband "Hochwasserschutz"	1.133.055,37	1.172.461,06
Zweckverband "KIVBF"	35.892,15	35.982,42
Zweckverband "High-Speed-Netz"	0,00	34.636,00
Stammkapital "Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG"	300.000,00	300.000,00
Stammkapital "Stadtwerke Sinsheim Verwaltungs GmbH"	2.500,00	2.500,00
Stammkapital Stadtwerke Sinsheim		
- Baubetriebshof	1.000.000,00	1.000.000,00
- Wasserversorgung	2.300.000,00	2.300.000,00
- Freibad	50.000,00	50.000,00
Geschäftsanteil Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR	88.030,49	88.030,49
Geschäftsanteil Baugenossenschaft Sinsheim eG	32.000,00	32.000,00
Geschäftsanteil Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG	1.716,00	1.716,00
Geschäftsanteil Raiffeisenbank Kraichgau eG	520,00	520,00
Geschäftsanteil Bürger Energiegenossenschaft Adersbach eG	500,00	500,00
	<b>5.081.465,94</b>	<b>5.024.195,97</b>

### Beschlussvorschlag an den Gemeinderat zur Feststellung der Jahresrechnung 2015

#### Vermögensrechnung (Bilanz)

Anlagevermögen (einschließlich Haushaltsausgabereste)	234.783.080,57 €
Schulden	<u>22.764.654,39 €</u>
Deckungskapital (einschließlich Haushaltseinnahmereste)	<b>212.018.426,18 €</b>

#### Schulden

Der Schuldenstand der Stadt hat sich lt. Vermögensnachweisung im Jahr 2015 von **23.725.898,26 €** auf **22.764.654,39 €** verringert. Im Jahr 2015 wurden keine Darlehen aufgenommen und keine bestehenden Darlehen umgeschuldet. Es wurden Darlehenstilgungen in Höhe von 961.243,87 € (incl. Leasingzahlung MZH Ehrstädt) geleistet.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** ergibt somit bei einer

Einwohnerzahl zum 31.12.2013 von 34.674: **656,53 € je Einwohner**

Der **Eigenbetrieb „Stadtwerke“** weist zum 31.12.2015 folgenden Schuldenstand aus:

Betriebszweig Wasserversorgung	15.620.863 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	39.858.652 €
Betriebszweig Baubetriebshof	2.459.737 €
Betriebszweig Freibad	3.587.095 €
Betriebszweig Beteiligungen	1.784.000 €
	<u><b>63.310.347 €</b></u>

Der Betriebszweig „Baubetriebshof“ wurde bei den Stadtwerken zum 31.12.2015 aufgelöst und von der Stadt zum 01.01.2016 übernommen, weshalb bei den Stadt-

werken ein Schuldenstand zum 31.12.2015 in Höhe von 62.810.401,69 € ausgewiesen wird.

Daraus ergibt sich beim Eigenbetrieb eine Pro-Kopf-Verschuldung bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2013 von 34.674 von **1.825,87 € je Einwohner**.

Die **Gesamtverschuldung** der Stadt Sinsheim liegt zum 31.12.2015 bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2013 von 34.674 bei **2.482,40 € je Einwohner** und in der Summe bei **86.075.001,39 €**.

### Rücklagen

Die Rücklagen haben sich im Rechnungsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2015 €	Zunahme €	Abnahme €	Stand 31.12.2015 €
a) Allgemeine Rücklage	15.668.951,67	6.009.762,52	0,00	21.678.714,19
b) Sonderrücklage -Ernst-Geiser-Stiftung-	107.269,42	1.106,76	0,00	108.376,18
c) Sonderrücklage -Ernst-Ziegler-Stiftung-	143.894,52	2.872,13	0,00	146.766,65
d) Sonderrücklage -Hockenberger-Strauß-Stiftung-	137.920,81	2.886,35	0,00	140.807,16
e) Sonderrücklage -Prof.Dr.August-Karolus-Stiftung-	97.794,54	2.050,08	0,00	99.844,62
e) Sonderrücklage angesammelt. Gebührenanteile	99.056,31	0,00	0,00	99.056,31
	<b>16.254.887,27</b>	<b>6.018.677,84</b>	<b>0,00</b>	<b>22.273.565,11</b>

Die Allgemeine Rücklage muss nach § 20 Abs. 2 GemHVO mindestens 2 % der Aufwendungen des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre betragen. Unter Berücksichtigung der Haushalts-/Finanzplanung 2015 liegt dieser Betrag bei 1,686 Mio. € (bei einer Betrachtung auf Basis der 3 vorangegangenen Rechnungsergebnisse errechnet sich ein Wert von 1,539 Mio. €). Dieser Mindestbetrag ist jedoch in der Regel zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen (Betriebsmittel der Kasse gemäß § 20 Abs.3 GemHVO) nicht ausreichend.

Der **Allgemeinen Rücklage** kann mit dem Jahresabschluss 2015 wiederum ein Betrag zugeführt werden. Insbesondere die konjunkturelle Belebung der Gesamtwirtschaft und die umfangreichen Konsolidierungsbemühungen trugen zu dieser Ergebnisverbesserung bei. Der Überschuss des Vermögenshaushaltes in Höhe von **6,010 Mio. €** konnte der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Diese weist zum 31.12.2015 einen Stand von **21,679 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage unter Berücksichtigung der Haushalts-/Finanzplanung 2015 von 1,686 Mio. € darf nicht unterschritten werden, so dass letztendlich von der gesamten Rücklage lediglich 19,993 Mio. € zur Finanzierung künftiger Investitionen zur Verfügung stehen.

## 5.6. Sonderrücklagen

Das Vermögen der nicht rechtsfähigen örtlichen **Ernst-Geiser-Stiftung** wird als Sondervermögen im Haushalt der Stadt nachgewiesen. Zum 01.01.2015 hat dieses 107.269,42 € betragen; es ist in Form einer Kapitaleinlage bei der Raiffeisenbank Kraichgau eG angelegt. Im Jahre 2015 waren 1.606,76 € an Zinserträgen zu verzeichnen. An ältere und bedürftige Bürger im ST Hilsbach wurden 500,00 € ausbezahlt. Die Differenz von 1.106,76 € wurde der Sonderrücklage zugeführt, die zum **31.12.2015** einen Stand von **108.376,18 €** aufweist.

Bei der **Ernst-Ziegler-Stiftung** handelt es sich um eine nicht rechtsfähige örtliche Stiftung, bestehend aus Kapitalvermögen, das zu Jahresbeginn 143.894,52 € betragen hat. Angelegt ist das Vermögen mündelsicher in Form von Genussscheinen und einem Sparbuch bei der Sparkasse Kraichgau. Von den Zinserträgen in Höhe von 4.572,13 € wurden an arme und bedürftige Personen im ST Dühren 1.700,00 € ausgeschüttet. Der Restbetrag von 2.872,13 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Diese hat damit zum **31.12.2015** ein Volumen in Höhe von **146.766,65 €**.

Die rechtsfähige örtliche **Hockenberger-Strauß-Stiftung** bestand zu Jahresbeginn aus Kapitalvermögen in Höhe von 137.920,81 €. Das Kapitalvermögen wird als Treuhandvermögen im Haushalt der Stadt nachgewiesen und ist mündelsicher in einem Sparkassen Genussschein, Zuwachssparvertrag und Sparbuch angelegt. Im Jahr 2015 waren 4.036,16 € an Zinserträgen zu verzeichnen, wovon 1.149,81 € für diverse Ausstattungsgegenstände für den Kindergarten Ehrstädt ausgeschüttet wurden. Die Differenz von 2.886,35 € wurde der Sonderrücklage zugeführt, die damit zum **31.12.2015** einen Stand von **140.807,16 €** aufweist.

Bei der **Professor Dr. August Karolus Stiftung Reihen** handelt es sich um eine nicht rechtsfähige örtliche Stiftung bestehend aus Kapitalvermögen, das zu Jahresbeginn 97.794,54 € betragen hat. Das Vermögen ist mündelsicher in Form von Genussscheinen und Sparbüchern bei der Sparkasse Kraichgau angelegt. Aus den Zinserträgen (2.475,08 €) und Spenden 2015 (25,-- €) in Höhe von insg. 2.500,08 € wurden an bedürftige Personen im ST Reihen insg. 450,00 € ausgeschüttet. Der Restbetrag von 2.050,08 € wurde dem Stiftungsvermögen zugeführt, das damit zum **31.12.2015** einen Stand von **99.844,62 €** aufweist.

### 5.7. Kassenbestand/Kassenliquidität

Die Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2015 jederzeit liquide, so dass keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten. Nicht benötigte Kassenmittel konnten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zinsbringend angelegt werden.

Trotz des äußerst niedrigen Zinsniveaus konnten im Verwaltungshaushalt 2015 noch **Zinserträge** in Höhe von **23.263,19 €** erwirtschaftet werden.

Zum 31.12.2015 waren Festgelder in Höhe von **24,0 Mio. €** angelegt; der **Kassenbestand der Einheitskasse** betrug **6.150.349,55 €**.

Sinsheim, im Januar 2017



Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer



Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister





## 6. Zusammenstellung der Geldrechnungsvorgänge





## 7. Bilanz zum 31.12.2015

Stadt Sinsheim

**Bilanz 2015**

Gliederung Aktiva		Anfangsbestand (01.01.2015)	Zugang	Abgang	Beträge in Euro Endbestand (31.12.2015)
0	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Kostenrechnende Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
011	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
0110	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
0111	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.617.418,76	2.080.026,55	777.372,48	21.920.072,83
0112	Bewegliche Sachen	528.989,03	215.671,64	85.022,85	659.637,82
012	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
0121	Darlehensforderung	859.261,00	0,00	0,00	859.261,00
0122	Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Verwaltungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
021	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
0210	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
0211	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	125.276.431,15	23.659.139,04	15.015.382,33	133.920.187,86
0212	Bewegliche Sachen	3.781.188,46	1.501.002,12	715.430,77	4.566.759,81
022	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
0221	Darlehensforderung	4.742.843,49	0,00	102.000,00	4.640.843,49
0222	Beteiligungen, Kapitaleinlagen	5.081.465,94	74.197,02	131.401,93	5.024.261,03
05	Ausgleichsposten für nicht erfasste Sachanlagen	56.275.856,73	0,00	0,00	56.275.856,73
1	Abgrenzung zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Haushaltsausgabereste	12.787.000,00	-5.870.800,00	0,00	6.916.200,00
***	<b>Zwischensumme 0 - 1</b>	<b>229.950.454,56</b>	<b>21.659.236,37</b>	<b>16.826.610,36</b>	<b>234.783.080,57</b>

## Bilanz 2015

Gliederung Aktiva	Anfangsbestand (01.01.2015)	Zugang	Abgang	Beträge in Euro Endbestand (31.12.2015)
2 Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Bauspareinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Wertpapiere als Geldanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Darlehensforderung als Geldanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Geldanlage	14.486.879,29	20.008.915,32	10.000.000,00	24.495.794,61
3 Forderung aus inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Forderungen aus laufender Rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Kasseneinnahmereste einschl. Abgrenzungsreste	0,00	0,00	0,00	0,00
411 Verwaltungsvermögen	3.212.853,61	3.399.019,98	3.212.853,61	3.399.019,98
412 KER des VmH	437.431,31	357.122,94	437.431,31	357.122,94
413 KER des ShV (ohne Geldanlagen und Kassenbestand)	2.961.442,23	729.071,29	2.961.442,23	729.071,29
42 Haushaltseinnahmereste	6.721.000,00	-4.978.100,00	0,00	1.742.900,00
43 Fehlbeträge (Vorjahre und lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Kassenbestand	7.721.135,22	6.150.349,55	7.721.135,22	6.150.349,55
*** <b>Zwischensumme 2 - 4</b>	<b>35.540.741,66</b>	<b>25.666.379,08</b>	<b>24.332.862,37</b>	<b>36.874.258,37</b>
**** <b>Summe Aktiva</b>	<b>265.491.196,22</b>	<b>47.325.615,45</b>	<b>41.159.472,73</b>	<b>271.657.338,94</b>

**Bilanz 2015**

Gliederung Passiva		Anfangsbestand (01.01.2015)	Zugang	Abgang	Beträge in Euro Endbestand (31.12.2015)
5	Deckungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
51	Objektbezogenes Deckungskapital für kostenrech. Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
511	Beiträge u.ä. Entgelte	3.956.723,79	0,00	0,00	3.956.723,79
512	Zuweisungen und Zuschüsse	81.948.176,10	16.258,35	137.348,35	81.827.086,10
52	Objektbezogenes Deckungskapital für Verwaltungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
521	Beiträge u.ä. Entgelte	3.789.034,38	89.671,97	0,00	3.878.706,35
522	Zuweisungen und Zuschüsse	22.842.896,12	7.553.624,43	390.552,67	30.005.967,88
53	Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
530	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
531	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
532	Verwaltungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
533	von Zweckverbänden und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
534	von sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
537	von privaten Unternehmen	16.100.899,93	0,00	686.305,04	15.414.594,89
538	von übrigen Bereich	6.934.546,16	0,00	248.572,83	6.685.973,33
54	Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	690.452,17	0,00	26.366,00	664.086,17
56	Sonstiges Deckungskapital	86.966.725,91	15.260.424,75	11.620.108,60	90.607.042,06
7	Abgrenzung zum Deckungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
71	Haushaltseinnahmereste	6.721.000,00	-4.978.100,00	0,00	1.742.900,00
72	Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
***	<b>Zwischensumme 5 - 7</b>	<b>229.950.454,56</b>	<b>17.941.879,50</b>	<b>13.109.253,49</b>	<b>234.783.080,57</b>

Stadt Sinsheim

**Bilanz 2015**

Gliederung Passiva		Anfangsbestand (01.01.2015)	Zugang	Abgang	Beträge in Euro Endbestand (31.12.2015)
8	Rücklagen/sonstige Geldvermögensbindungen	0,00	0,00	0,00	0,00
81	Allgemeine Rücklage	15.668.951,67	6.009.762,52	0,00	21.678.714,19
82	Sonderrücklagen	1.016.721,93	8.915,32	87.723,33	937.913,92
83	Sondervermögen in Geld	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Verpflichtung aus laufender Rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
91	Kassenausgabereste einschließlich Abgrenzungsreste	0,00	0,00	0,00	0,00
911	KAR des VwH	2.126.291,32	2.066.618,26	2.126.291,32	2.066.618,26
912	KAR des VmH	1.383.288,60	2.764.876,02	1.383.288,60	2.764.876,02
913	Verwaltungsvermögen	1.047.488,14	725.435,98	1.047.488,14	725.435,98
92	Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00	0,00
921	HHR des VwH	1.511.000,00	273.500,00	0,00	1.784.500,00
922	HHR des VmH	12.787.000,00	-5.870.800,00	0,00	6.916.200,00
93	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
94	Kassenvorgriff	0,00	0,00	0,00	0,00
***	<b>Zwischensumme 8 - 9</b>	<b>35.540.741,66</b>	<b>5.978.308,10</b>	<b>4.644.791,39</b>	<b>36.874.258,37</b>
****	<b>Summe Passiva</b>	<b>265.491.196,22</b>	<b>23.920.187,60</b>	<b>17.754.044,88</b>	<b>271.657.338,94</b>